



Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)

**Bericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat
vom 26. Juni 2013**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung	4
2. Ausgangslage	10
3. Zeitverhältnisse	12
4. ASP 2014 in vier Phasen	13
4.1 Phase 1: Review Finanzhaushalt	13
4.2 Phase 2: Benchmarkanalyse der einzelnen Aufgabenfelder.....	15
4.3 Phase 3: Erarbeitung von Vorschlägen für Angebots- und Strukturanpassungen.....	18
4.4 Phase 4: Politische Entscheidungsfindung.....	19
5. Ergebnis der ASP 2014	21
5.1 Ergebnis pro Aufgabenfeld	22
5.2 Ergebnis Querschnittsthemen	22
5.2.1 Lohnpolitik / Lohnmassnahmen	22
5.2.2 Steuerpolitik	25
5.2.3 Abschreibungen	29
5.2.4 Gemeinden	30
5.3 Gesamtergebnis der ASP 2014	32
5.3.1 Ergebnis Topf 1.....	32
5.3.2 Ergebnis Topf 2.....	33
5.3.3 Ergebnis Topf 1 und Topf 2	34
5.3.4 Umsetzung der Massnahmen.....	35
6. Zahlenmässiges Ergebnis	36
6.1 Zwischenergebnis des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015- 2017	36
6.2 Verknüpfung von ASP 2014 mit VA 2014 und AFP 2015-2017	37
7. Politische Gesamtwürdigung	38
7.1 Politische Beurteilung der Ergebnisse der ASP und Ausblick	38
7.2 Personalpolitische Beurteilung	39
7.3 Auswirkungen auf Gemeinden.....	40

7.4	Ausblick auf die politische Beratung	40
8.	Antrag	41
9.	Anhänge	42
9.1	Anhang 1: Ergebnis pro Aufgabenfeld mit technischem Sparpotenzial	42
9.2	Anhang 2: Massnahmen Aufgabenfelder Topf 1	64
9.3	Anhang 3: Massnahmen Aufgabenfelder Topf 2	118
9.4	Anhang 4: Offene Überprüfungsfelder	137
9.5	Anhang 5: Fahrplan Gesetzesänderungen	139
9.6	Anhang 6: Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates auf den Bericht ASP 2014 sowie den VA/AFP	141

1. ZUSAMMENFASSUNG

ASP führt zu ausgeglichenem Budget 2014

Das von der Regierung vorgeschlagene ASP-Gesamtpaket mit Angebotsreduktionen, Strukturanpassungen und Mehreinnahmen entlastet den Staatshaushalt jährlich zwischen 231 Mio. Franken (2014) bis 491 Mio. Franken (2017). Mit der ASP wird erreicht, dass bereits ab 2014 ein ausgeglichenes Budget vorgelegt und die Defizite der bisherigen Planung eliminiert werden können. Das heute bereits leicht unter dem schweizerischen Mittel liegende Angebot des Kantons sinkt mit der ASP in vielen der 32 untersuchten Aufgabenfeldern im Vergleich zu anderen Kantonen auf das von der Regierung vorgegebene Ziel von 92 Prozent. Im Zusammenhang mit der ASP hat der Regierungsrat weitere Sparmassnahmen im Umfang von 212 Mio. Franken (2014) bis 211 Mio. Franken (2017) diskutiert und geprüft, die er jedoch ablehnt. Der Bericht geht nun zur politischen Beratung in die Finanzkommission.

In den letzten 20 Jahren haben Regierung und Parlament des Kantons Bern insgesamt 14 Sparpakete erarbeitet bzw. umgesetzt und damit jährlich wiederkehrende Haushaltsentlastungen von deutlich über einer Milliarde Franken ermöglicht. Dank diesen Anstrengungen konnte der Kanton Bern zwischen 1998 und 2011 Überschüsse in der Laufenden Rechnung erzielen und die Schulden deutlich reduzieren. Als Folge der schwierigen Wirtschaftslage, Steuersenkungen, der Senkung der Motorfahrzeugsteuer, tieferer Gewinnausschüttung der Nationalbank, Lastenverschiebungen vom Bund an die Kantone kombiniert mit kaum beeinflussbaren Mehrbelastungen im Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich zeichnete sich im Frühling 2012 für die Planjahre ab 2014 ein strukturelles Defizit in der Gröszenordnung von 400 bis 450 Mio. Franken und mehr ab.

Mit Blick auf diese Entwicklung hat der Regierungsrat im Juni 2012 eine umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung eingeleitet (ASP 2014), um den kantonalen Haushalt möglichst rasch wieder ins Lot zu bringen. Ziel der ASP ist es nicht primär – wie bei den vorangehenden Programmen üblich – einen im Voraus bestimmten Betrag einzusparen, sondern das strukturelle Defizit zu eliminieren und damit für den Kanton Bern einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Projektleiter ASP 2014 war Prof. Dr. Urs Müller, ehemaliger Direktor und Chefökonom des Wirtschaftsforschungsinstituts BAKBASEL.

Komplexe Vorbereitung des ASP-Prozesses in zwei Phasen

Grundlage für die ASP-Arbeiten des Regierungsrats war die Analyse von BAKBASEL. Auf der Basis der Zahlen 2010 hatte das Wirtschaftsforschungsinstitut im letzten Herbst in einer ersten Phase die Finanzsituation und das Dienstleistungsangebot des Kantons Bern untersucht. Eine erste grobe Analyse hatte gezeigt, dass die Finanz-

kraft des Kantons Bern rund einen Viertel unter dem Schweizer Mittelwert liegt und nach der Korrektur durch den Finanzausgleich auf etwa 85 Prozent steigt. Gleichzeitig liegen die kantonalen Aufwendungen für die Finanzierung des Angebotes staatlicher Leistungen jedoch etwa im Schweizer Durchschnitt. Die tiefere Finanzkraft des Kantons kompensieren die Bernerinnen und Berner mit einem Steuerniveau, das ca. 17 Prozent über dem Landesmittel liegt.

In Phase 2 verglich BAKBASEL sämtliche Aufgaben des Kantons mit dem Angebotsniveau anderer Kantone. Dazu wurden Dienstleistungen des Kantons Bern in 32 vergleichbare Aufgabenfelder gegliedert. Die verfeinerte Analyse von BAKBASEL bestätigte, dass die Kosten für die gesamte Aufgabenerfüllung im Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen dem Durchschnitt entsprechen. Die von BAKBASEL erhobenen Vergleichsdaten wurden anschliessend von den Direktionen plausibilisiert. Der Vergleich der einzelnen Aufgabenfelder war nicht einfach, da die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in jedem Kanton unterschiedlich geregelt ist.

ASP wurde denn auch nicht als lineares Sparprogramm ausgelegt, sondern soll über eine generelle Überprüfung der 32 grossen Aufgabenfelder des Kantons zum Ziel führen. Die finanziellen Vorgaben der Regierung orientieren sich dabei an den Abweichungen zum Benchmark der anderen Kantone. Die in den ersten ASP-Phasen erarbeiteten Vergleiche hatten ergeben, dass der Kanton Bern – sollen die drohenden strukturellen Defizite ausschliesslich über Angebots- und Strukturanpassungen eliminiert werden – sein heute gesamthaft durchschnittliches Kosten- und Angebotsniveau auf 92 Prozent des Schweizer Durchschnitts senken müsste.

Mit harten Massnahmen das finanzielle Ziel erreicht

Gestützt auf diese Analyse wurden die Direktionen in einem dritten Schritt (ASP, Phase 3) beauftragt, Vorschläge zu machen, mit welchen Anpassungen seines Angebots und seiner Struktur der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich das Kostenniveau auf 92 Prozent senken könnte. Der Regierungsrat hatte in der Folge zu entscheiden, ob er die vorgeschlagenen Massnahmen politisch verantworten kann. Zu diesem Zweck wurden zwei «Töpfe» geschaffen.

Dem Topf 1 hat der Regierungsrat jene Massnahmen zugewiesen, die in den meisten Fällen zwar hart, für ihn aber politisch vertretbar sind. Der Regierungsrat hat diese Angebots- und Strukturanpassungen mit Blick auf die Gesamtsituation der Berner Bevölkerung sowie die künftige Standortqualität des Kantons geprüft und politisch beurteilt.

Sämtliche Leistungen auf den Zielwert von 92 Prozent zu reduzieren erachtet der Regierungsrat angesichts der Vielfalt und der damit verbundenen besonderen Bedarfsstrukturen des Kantons nicht als rea-

listisch. Deshalb enthält Topf 1 auch Massnahmen auf der Einnahmeseite und im Lohnbereich. Bereits ab 2014 wirksam ist die Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten, die das Bernische Steuergesetz als einziges so zulässt. Spätestens ab 2016 soll – analog zum Bund – der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken plafoniert werden. Gekürzt wurde auch das bisher geplante Lohnsummenwachstum für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte in allen vier Planjahren von bisher 1,5 Prozent auf je nach Jahr zwischen 0,7 und 1 Prozent. Zusammen mit den Rotationsgewinnen sieht der Regierungsrat in allen vier Planjahren dennoch Lohnmassnahmen im Umfang von je 1.5 Prozent vor; Rotationsgewinne entstehen, wenn eine Stelle – zum Beispiel durch eine Pensionierung – mit einer Person besetzt wird, deren Lohnniveau tiefer ist als dasjenige der Vorgängerin oder des Vorgängers.

*Entlastungen aus
ASP-Massnahmen
Topf 1*

Die Massnahmen aus Topf 1 führen zu folgender Entlastung des Staatshaushalts:

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Aufgabenfelder: Angebots- und Strukturanpassungen in einzelnen Aufgabenfeldern	158	212	233	247
Lohnsummenwachstum 2014-2017: Reduktion auf 1.5% <u>inkl.</u> Rotationsgewinne	32	50	84	109
Steuern: Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten	41	41	41	41
Steuern: Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf CHF 3'000 (Diskussionen Bund)	0	0	54	54
Abschreibungen: Bildung einer Aufwertungsreserve (HRM2)	0	40	40	40
Total Topf 1	231	343	453	491

Diese Massnahmen werden in das Zahlenwerk des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015–2017 eingebaut. Werden die finanziellen Entlastungseffekte der ASP mit den aktuellen Zwischenergebnissen des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015–2017 verknüpft, kann folgende provisorische finanzpolitische Zwischenbilanz gezogen werden:

*Provisorische finanz-
politische Zwischenbilanz*

CHF Mio.	VA	AFP		
	2014	2015	2016	2017
Saldo Laufende Rechnung	4	9	9	7
Nettoinvestitionen	641	613	605	557
Finanzierungssaldo (Schuldenzu- bzw. Schuldenabnahme)	21	-87	-104	-67

Sowohl im Voranschlag 2014 wie auch in sämtlichen Finanzplanjahren werden in der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der Effekte aus der ASP (Topf 1) Überschüsse erzielt. Hingegen steigt die Neuverschuldung des Kantons gemäss der derzeitigen Planung ab dem Jahr 2015 wieder an. Sie beträgt alleine im Jahr 2015 87 Mio. Franken. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeichnet sich derzeit eine jährliche Zunahme der Schulden im zweistelligen (2015/2017), bzw. dreistelligen (2016) Millionenbereich ab. Ohne die vom Regierungsrat beschlossenen ASP-Massnahmen hätte dem Kanton Bern in der Planperiode 2014-2017 eine Schuldenzunahme von über 400 (im Jahr 2014) bis 700 Mio. Franken (im Jahr 2017) gedroht. Es ist somit gelungen, die drohende Neuverschuldung deutlich zu verringern. Das Eliminieren der verbleibenden Neuverschuldung wird im kommenden Planungsprozess entweder mit weiteren Haushaltsverbesserungen in der Laufenden Rechnung, mit einer Senkung des Nettoinvestitionsvolumens oder einer Kombination von beiden zu erzielen sein. Den definitiven Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015–2017 wird der Regierungsrat im August zuhänden des Grossen Rats verabschieden.

Die ASP wird mittelfristig zu einem Abbau von über 600 Stellen führen. Betroffen sind dabei insbesondere der Bildungs- und der Behindertenbereich, die Kantonspolizei, die Psychiatrie, die Steuerverwaltung und das Tiefbauamt (Strassenunterhalt). Bei vielen Massnahmen sind die personellen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilbar. Für zahlreiche Bereiche ist überdies noch nicht bekannt, wie der Stellenabbau im Einzelnen erfolgen wird. Da der vollständige finanzielle Effekt des Stellenabbaus erst im 2017 eintreten und sich ein beträchtlicher Teil des Stellenabbaus auf Einzelbereiche konzentrieren wird, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass ein wesentlicher Teil des Stellenabbaus über die natürliche Fluktuation erfolgen kann.

Es ist nun Aufgabe der einzelnen Direktionen, in den nächsten Wochen und Monaten in Bezug auf den Abbau von Stellen zusammen mit den betroffenen Institutionen die konkrete Umsetzungsplanung zu erarbeiten. Ziel des Regierungsrates ist es, möglichst viele der betroffenen Mitarbeiter über natürliche Fluktuationen oder kantonsinterne Stellenwechsel weiterhin beim Kanton zu beschäftigen und Kündigungen zu vermeiden.

Sorge tragen zum Kanton

In Topf 2 legte der Regierungsrat jene Massnahmen, die er zwar geprüft hat, deren Umsetzung er jedoch aus politischen Gründen ablehnt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein Umsetzen dieser Massnahmen von breiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden würde, weil dem Kanton dabei geschadet würde. Die rund 25 weiteren in Topf 2 platzierten Massnahmen (siehe separate Liste im An-

hang) – grösstenteils im Gesundheits- und Bildungsbereich angesiedelt – würden in den kommenden vier Jahren zu folgenden zusätzlichen Haushaltsentlastungen führen: 212 Mio. Fr. (2014); 185 Mio. Fr. (2015); 202 Mio. Fr. (2016) und 211 Mio. Fr. (2017). Diese Werte werden, da vom Regierungsrat abgelehnt, nicht ins Zahlenwerk des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015-2017 eingebaut.

Weiter hat der Regierungsrat im Rahmen der ASP 2014 Themen diskutiert, welche aus zeitlichen Gründen nicht abschliessend beurteilt werden konnten. Diese noch zu vertiefenden Fragen wie beispielsweise die Überprüfungen der Informatik oder des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind im ASP-Bericht aufgeführt und werden weiterverfolgt.

Beim Erarbeiten der ASP stand der Regierungsrat im Dialog mit der Finanzkommission des Grossen Rates. Die Finanzkommission hat ihrerseits weitere Sparvorschläge gemacht und Ideen zur vertieften Prüfung eingebracht. Der Regierungsrat wird diese Punkte im Dialog mit der Kommission erörtern.

ASP als ausgewogenes Gesamtpaket

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die von ihm in Topf 1 vorgeschlagenen Massnahmen ein breites Echo und die einzelnen Vorschläge bei den direkt Betroffenen Widerstand auslösen werden. Besonders betroffen sind unter anderen das Kantonspersonal und die Lehrerschaft. Beide tragen mit einer weiterhin ungenügenden Lohnentwicklung und Stellenabbauten massgeblich zum Resultat bei. Die durch den Regierungsrat beschlossenen Angebots- und Strukturpassungen basieren indessen auf plausibilisierten Vergleichen der Leistungen anderer Kantone und berücksichtigen die Finanzkraft des Kantons Bern.

Für den Regierungsrat ist das nun vorliegende Resultat insgesamt zufriedenstellend. Es ist das Ergebnis des politisch Machbaren. Ziel ist es, dass der Kanton Bern gestärkt aus der umfassenden finanzpolitischen Fitnesskur hervorgeht. Die nächste Phase – das Umsetzen von ASP 2014 – ist deshalb in vielen Bereichen herausfordernd und braucht darum eine breite Unterstützung. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass trotz Überschüssen in der Laufenden Rechnung nach wie vor erhebliche Risiken bestehen (z.B. Entwicklung der Steuererträge und der Zinsen, nach wie vor ungelöstes Lohnproblem beim Kantonspersonal und bei den Lehrkräften) und ab dem Jahr 2015 mit einer Zunahme der Schulden gerechnet wird. Gleichzeitig gibt es nach Auffassung der Regierung aber auch Chancen. Es ist zum Beispiel möglich, dass die Ausgaben bei den schwer beeinflussbaren staatlichen Aufgaben weniger stark wachsen als budgetiert.

Erarbeitung eines strategischen Ansatzes für die Finanzpolitik

Um gegen die erwähnten finanzpolitischen Risiken inklusive Neuverschuldung gewappnet zu sein und zudem wieder einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten, hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ihm mit Blick auf den nächsten Planungsprozess in der ersten Jahreshälfte 2014 Vorschläge für strategische Ansätze einer nachhaltigen Finanzpolitik vorzulegen. Für den Regierungsrat wäre es nicht zielführend, nach dem ASP eine erneute Sparrunde mit linearen Vorgaben oder mit isolierten Eingriffen, die nicht auf einem strategischen Ansatz beruhen, vorzunehmen. Nach der Erarbeitung der entsprechenden Methodik wird der Regierungsrat auch die Finanzkommission über das weitere Vorgehen informieren. Dabei wird es darum gehen, wie die soeben von der Finanzkommission vorgelegten Vorschläge für Einsparungen und Vorschläge von den Kadermitarbeitenden sowie die aus zeitlichen Gründen noch nicht abschliessend bearbeitenden Themen (u.a. Verhältnis Kirche / Staat, Informatik, etc.) in diesen Prozess einbezogen werden können.

Nach der Positionierung des Grossen Rates zu den ASP-Massnahmen in der Novembersession 2013 wird es darum gehen, die beschlossenen Massnahmen rasch möglichst umzusetzen, damit die geplanten finanziellen Entlastungen erzielt werden können. Die Kompetenz dazu liegt teilweise beim Regierungsrat. Die dafür nötigen Verordnungsanpassungen werden vorbereitet. Für andere Massnahmen braucht es Gesetzesanpassungen. Es ist geplant, dem Grossen Rat zu diesem Zweck ein Gesetzespaket ASP zur Verabschiedung vorzulegen, das am 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

2. AUSGANGSLAGE

Erfolgreiche Sanierungspolitik in den vergangenen Jahren

Erfolgreiche Sanierungsanstrengungen haben die Finanzpolitik des Kantons Bern in den vergangenen 15 bis 20 Jahren geprägt. Nachdem der Finanzhaushalt des Kantons zu Beginn der 1990er Jahre in Folge verschiedener Entwicklungen in Schieflage geraten war, konnten von 1998 bis 2011 – 14 Jahre in Folge – schwarze Zahlen geschrieben werden. Seit dem Jahr 2003 konnten Schulden in Milliardenhöhe abgebaut werden. Das Investitionsniveau wurde erhöht. Daneben wurden auch Steuersenkungen beschlossen und umgesetzt.

Dies erforderte allerdings enorme Anstrengungen. Seit Mitte der 1990er Jahre bis im Herbst 2012 wurden 14 Sparpakete mit Haushaltsentlastungen von deutlich über einer Milliarde Franken vom Regierungsrat erarbeitet, im Parlament diskutiert und anschliessend umgesetzt.

Auch das Personal hat massiv zu diesen Sanierungserfolgen beigetragen. Die dabei entstandene, aus personalpolitischer Sicht ungenügende Lohnentwicklung in den vergangenen 15 Jahren hat dazu geführt, dass der Kanton Bern in Bezug auf sein Lohnsystem (BEREBE) gegenüber dem Konkurrenzumfeld einen erheblichen Lohnrückstand aufweist.

Grosse finanzpolitische Herausforderungen

Nach einer langjährigen erfolgreichen Phase steht der Kanton Bern heute finanzpolitisch in einer ähnlichen Situation wie zu Beginn der neunziger Jahre. Mit der Jahresrechnung 2012 hat sich die abzeichnende Verschlechterung der Finanzlage bestätigt, ein Defizit von rund CHF 200 Millionen wurde Tatsache.

Aufgrund zahlreicher Mehrbelastungen (u.a. KVG-Revision, Neuordnung Pflegefinanzierung, Anstieg der Kosten in der Sozialversicherung, höherer Abschreibungsbedarf) sowie bedeutenden Mindereinnahmen (z.B. Steuergesetzrevision 2011/2012, tiefere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, Senkung Motorfahrzeugsteuern) drohen dem Kanton Bern für die nächsten Jahre Defizite in der Grössenordnung von rund CHF 400 Millionen.

Mit ASP 2014 strukturelles Defizit nachhaltig beseitigen

Diese besorgniserregenden Perspektiven veranlassten den Regierungsrat im Frühsommer 2012 dazu, eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) auszulösen. Ziel des Projektes ist es, das strukturelle Defizit nachhaltig zu eliminieren und den Finanzhaushalt des Kantons wieder nachhaltig auszugleichen.

Mit der ASP wollte der Regierungsrat allerdings nicht einfach ein weiteres «lineares Sparpaket» in Angriff nehmen, sondern einen anderen Weg gehen. Die Dimension des Fehlbetrags erfordert ausserordentli-

che Anstrengungen, so dass nicht nur im Bereich der Staatsausgaben, sondern ebenso im Bereich der Strukturen, der Querschnittsaufgaben und der Einnahmen angesetzt werden soll.

Bei – in unterschiedlichem Ausmass – beeinflussbaren Nettoausgaben von rund 7 Milliarden Franken ist das Ziel, mit der ASP Haushaltsverbesserungen von über CHF 400 Millionen zu erzielen, sehr ambitioniert. Nach 14 Sparpaketen in den letzten fünfzehn Jahren sind «schmerzlose» Eingriffe in die Aufgabenerfüllung kaum mehr möglich. Dazu kommt, dass die Beratung der ASP in eine Vorwahlphase fällt. Die nachhaltige Sanierung des Kantonshaushalts stellt deshalb alle Akteure in diesem Prozess vor grosse Herausforderungen. Der Regierungsrat appelliert an alle Beteiligten, sich an einer sachlichen und fairen Diskussion über die Frage zu beteiligen, welche staatlichen Leistungen sich der Kanton Bern leisten kann und will.

3. ZEITVERHÄLTNISSE

<i>Ursprüngliches Ziel: Beratung der ASP in der Novembersession 2013</i>	Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Medienkonferenz vom 14. März 2013 zur Jahresrechnung 2012 angekündigt, dass er dem Grossen Rat die Ergebnisse der ASP 2014 in Form eines Berichtes vorzulegen plane. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Absicht, diesen Bericht Ende August 2013 zusammen mit dem Voranschlag 2014 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 dem Grossen Rat zur Behandlung in der Novembersession 2013 vorzulegen. Dieser Zeitplan ergab sich aus dem bisherigen Projektverlauf sowie aufgrund der Überlegung, dass der vorberatenden Finanzkommission sowie den Fraktionen in den Monaten September und Oktober 2013 genügend Zeit für eine ausreichende und der Bedeutung des Geschäfts angemessene Beratung des Berichtes zur Verfügung stehen solle.
<i>Motion verlangt Beratung in der Septembersession 2013</i>	Die am 18. März 2013 eingereichte Motion 077-2013 Brand (SVP) «Angebots- und Strukturüberprüfung: Massnahmenpaket sofort vorlegen» verlangt, dass der Regierungsrat dem Parlament den Bericht zur ASP 2014 bereits früher vorlegt, so dass dessen Beratung im Rahmen der Septembersession (2. bis 11. September 2013) möglich ist. In seiner Antwort vom 15. Mai 2013 hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, den Bericht vor den Sommerferien 2013 vorzulegen und dadurch dem Grossen Rat zu ermöglichen, den Bericht allenfalls bereits in der Septembersession 2013 zu behandeln. Allerdings empfahl der Regierungsrat, am ursprünglichen Behandlungstermin Novembersession festzuhalten.
<i>Ergebnis der Beratung der Motion</i>	Der Grosse Rat hat am 6. Juni 2013 die Motion Brand beraten. Er ist dem Antrag des Regierungsrates mit 104 gegen 37 Stimmen gefolgt. Während der Debatte kam zum Ausdruck, dass der Grosse Rat eine Behandlung in der Novembersession 2013 bevorzugt, jedoch erwartet, dass der Regierungsrat die Ergebnisse der ASP 2014 bereits vor den Sommerferien veröffentlicht. Gestützt auf dieses Ergebnis unterbreitet der Regierungsrat den Bericht zur ASP entgegen seiner ursprünglichen Absicht bereits jetzt und nicht erst zusammen mit dem Voranschlag 2014 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017.

4. ASP 2014 IN VIER PHASEN

Externe Unterstützung

Der Regierungsrat hat im August 2012 Herrn Prof. Dr. Urs Müller zum externen Projektleiter der ASP 2014 bestimmt. Prof. Müller ist ehemaliger Direktor und Chefökonom des Wirtschaftsinstituts BAKBASEL.

4.1 Phase 1: Review Finanzhaushalt

Wichtige Faktenbasis

Eine wichtige Faktenbasis für die ASP 2014 wurde mit einer umfassenden Analyse der Entwicklungen des Finanzhaushalts des Kantons Bern durch das Wirtschaftsinstitut BAKBASEL erarbeitet.

Bern hat nicht primär ein Ausgabenproblem

Die Kosten der staatlichen Dienstleistungen des Kantons Bern (Kanton und Gemeinden) liegen ziemlich genau im Durchschnitt der schweizerischen Kantone. Bern leistet sich also ziemlich genau ein durchschnittliches Angebot, was angesichts der Komplexität unseres Kantons ein grundsätzlich positiver Befund ist. Immerhin trägt Bern sowohl die Lasten der Fläche (grosser Kanton, Land- und Bergregionen, Topographie, etc.) wie auch der Zentren (städtische Zentren wie Bern und Biel mit grossen sozialen Herausforderungen und Zentrumslasten). Dies wird auch durch die Zahlen des schweizerischen Finanzausgleichs bestätigt.

Schulden liegen etwa im schweizerischen Durchschnitt

Das Schuldenniveau des Kantons Bern ist gemäss Analyse unproblematisch; der Kanton Bern hat gegenwärtig kein Schuldenproblem. Die Verschuldung konnte insbesondere in den Jahren 2000 bis 2008 markant reduziert und in den schwierigen Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise auf tiefem Niveau gehalten werden. Im interkantonalen Vergleich liegt Bern in etwa im Durchschnitt der 26 Kantone.

Problem des Kantons Bern liegt vielmehr in seiner schwachen Ertragskraft

Die Steuerkraft bzw. das Ressourcenpotenzial¹, welches für den nationalen Finanzausgleich (NFA) massgebend ist, liegt rund einen Viertel unter dem schweizerischen Durchschnitts. Mit anderen Worten: Würde der Kanton Bern Steuern in der Höhe des Durchschnitts aller Schweizer Kantone erheben, so erzielte er Einnahmen in der Höhe von rund drei Vierteln des schweizerischen Schnitts. Dies liegt an der im interkantonalen Vergleich schwachen Steuerkraft der Steuerpflichtigen in unserem Kanton. In diesem Zusammenhang ist die Struktur der Steuererträge des Kantons Bern von Bedeutung: Mehr als drei Viertel der Steuererträge kommen von den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Der Anteil der Steuererträge der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag beträgt lediglich 9 Prozent und liegt damit weit unter dem Durchschnitt aller Kantone

¹ Das Ressourcenpotenzial beinhaltet die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons. Es bildet damit die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons ab.

von 16 Prozent. Im diesbezüglichen Vergleich hat Bern weniger extrem finanzkräftige Firmen als Zürich, Basel, Zug oder Genf und die natürlichen Personen sind im breiten Durchschnitt auch weniger finanzkräftig als etwa die Einwohnerinnen und Einwohner der erwähnten Kantone.

Mit den Ausgleichszahlungen der NFA wird die Steuerkraft bzw. das Ressourcenpotenzial von rund 75 auf rund 85 Prozent des schweizerischen Schnitts angehoben, was der Zielsetzung des NFA entspricht: Jeder Kanton soll über ein Mindestmass an finanziellen Mitteln verfügen, damit er seine Aufgaben erfüllen bzw. finanzieren kann.

Schwache Finanzkraft, aber hohe wirtschaftliche Leistung

Die unterdurchschnittliche Steuerkraft wird oft mit wirtschaftlicher Schwäche verwechselt. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass der Kanton Bern das siebtgrösste Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner aller Kantone aufweist. Die wirtschaftliche Leistung war im Jahr 2010 nur in den beiden Basel, Zürich, Genf, Zug und Schaffhausen grösser. In Bern wird pro Kopf eine höhere Wertschöpfung generiert als zum Beispiel in der Waadt, im Aargau oder auch in Schwyz. Es drängt sich die Frage auf, warum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons Bern (Berechnung des BIP) so unterschiedlich ausfällt zur Steuerkraft (Berechnung des Ressourcenpotenzials). Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

- *Bundesverwaltung*: Die Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern unterscheidet sich stark von anderen Kantonen. Insbesondere der Anteil an Staatsangestellten ist überdurchschnittlich hoch. Zwar zahlt die Bundesverwaltung recht gute Löhne, doch im Unterschied zu den grossen Konzernen in Basel oder Zürich zahlt sie (wie auch die staatsnahen Betriebe wie SBB oder Post) keine Ertragssteuern, was die Finanzkraft des Kantons Bern deutlich bremst.
- *Pendlerbilanz*: Ein weiterer Unterschied zwischen BIP und Ressourcenpotenzial hängt mit Pendlerinnen und Pendlern zusammen, die nicht in ihrem Wohnkanton arbeiten. Das BIP wird dem Arbeitskanton zugerechnet, das betreffende Einkommen jedoch im Wohnkanton besteuert. Im Gegensatz beispielsweise zu Schwyz oder Freiburg weist der Kanton Bern eine positive Pendlerbilanz aus, d.h. mehr Personen pendeln zur Arbeit in den Kanton Bern als umgekehrt.

Hohe Steueraus-schöpfung

Um sich mit einer Steuerkraft von 75 Prozent und – dank NFA – einer Finanzkraft von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts Leistungen von 100 Prozent des schweizerischen Schnitts leisten zu können – also durchschnittliche Leistungen – muss Bern eine hohe Steueraus-schöpfung erreichen. Und in der Tat ist die Steueraus-schöpfungsquote in unserem Kanton bei 117 Prozent des schweizeri-

schen Schnitts, was sich in den interkantonalen Rankings bei den Steuern jeweils klar zeigt: Bern liegt in den meisten Bereichen im hinteren Drittel der Kantone.

Schwierige Ausgangslage

Diese Zahlen zeigen die Problematik der Ausgangslage unseres Kantons auf. Auch wenn Bern im internationalen Vergleich ein äusserst reicher Kanton mit einer grossen Wirtschaftskraft und tiefen Steuern ist, so sieht die Situation im interkantonalen Vergleich anders aus.

Wollte der Kanton Bern allein durch Ausgabensenkungen das drohende Defizit eliminieren, so könnte er sich in allen Aufgabenbereichen Kosten in der Höhe von höchstens 92 Prozent des schweizerischen Durchschnitts leisten. Das ergaben die Berechnungen von BAK Basel und Prof. Müller. Damit müsste der Kanton in vielen Bereichen zum Kostenführer werden – und dies trotz einer anerkanntermassen grossen Vielfalt unseres Kantons, welcher sowohl in der Fläche, wie in den Berggebieten, wie in den Zentren vor grossen Herausforderungen steht. Die Frage stellt sich letztlich, ob Bern als zweitgrösster Kanton mit Hauptstadtfunktion wirklich ein unterdurchschnittliches Leistungsniveau anstreben darf.

Sanierung allein auf der Ausgabenseite ist weder nötig noch sinnvoll

Mit einer Sanierung des Staatshaushaltes allein auf der Ausgabenseite würden Grundsätze staatlicher Aufgabenerfüllung in Frage gestellt. Bereits ein Kostenniveau von 92 % des schweizerischen Durchschnitts ist für den zweitgrössten Kanton ein sehr ehrgeiziges Ziel. Eine Senkung des Steuerniveaus auf den schweizerischen Schnitt würde sogar eine Senkung des Kostenniveaus auf 85 Prozent des schweizerischen Schnitts erfordern. Der Regierungsrat erachtet daher die Ergänzung der Sparmassnahmen mit moderaten Massnahmen auf der Einnahmenseite als zwingend erforderlich. Nur so können unverhältnismässige Sparmassnahmen vermieden werden.

Der Regierungsrat hält diese Analyse des Staatshaushalts für eine wertvolle Grundlage für die Diskussion der notwendigen finanzpolitischen Schritte der nächsten Jahre. Sie bietet eine sachliche Grundlage, um die Massnahmen der ASP und die in den nächsten Jahren folgenden weiteren Schritte faktenbasiert zu analysieren.

4.2 Phase 2: Benchmarkanalyse der einzelnen Aufgabenfelder

Kostenvergleich in 32 Aufgabenfeldern

In einem zweiten Schritt hat BAK Basel in einem Expertenbericht auf Grund der Zahlen der eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) versucht, die Kosten der Leistungserfüllung in allen staatlichen Aufgabenbereichen zwischen den Kantonen zu vergleichen. Damit soll es dem Kanton ermöglicht werden, zu erkennen, in welchen Bereichen die Leistungserfüllung in Bern überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich teuer ist. Diese Grundlage erlaubt es, mit

Massnahmen in erster Linie dort anzusetzen, wo der Kanton Bern auf Grund seiner Kostenstruktur und des Quervergleichs ein technisches Sparpotenzial hat. Es gilt dann politisch zu beurteilen, ob im entsprechenden Bereich ein höheres Kostenniveau beibehalten werden soll oder nicht.

Methodische Schwierigkeiten

Die Erstellung des Benchmarkings erwies sich methodisch teilweise als schwierig. Zunächst ist bereits die Zuteilung der einzelnen Ausgaben durch die Kantone zu den staatlichen Aufgabenbereichen nicht einheitlich. Weiter stützte sich BAKBASEL auf die Zahlen 2010. Damit werden die Anstrengungen der Entlastungspakete der letzten Jahre oder seit dem Jahr 2010 eingetretene Veränderungen der Finanzierungsmechanismen (z. B. Umsetzung des KVG im Bereich der Spitalfinanzierung) in den Benchmarks nicht abgebildet. Weiter umfasst der Benchmark nicht nur die Laufende Rechnung, sondern auch die Investitionsrechnung, was zu entsprechenden Verzerrungen führen kann.

Plausibilisierung der Zahlen durch die Direktionen

Eine Vertiefung und Überarbeitung der Benchmarkzahlen hätte jedoch nochmals mehrmonatige Arbeiten ausgelöst. Dabei wäre ungewiss gewesen, ob die neuen Zahlen tatsächlich zuverlässiger gewesen wären, da die Problematik der statistischen Berechnungen bekannt ist. Der Regierungsrat hat sich deshalb – trotz der methodischen Probleme – grundsätzlich auf die Benchmarkzahlen von BAKBASEL und ihre Bearbeitung durch Prof. Müller abgestützt.

Die einzelnen Direktionen haben diese Zahlen jedoch plausibilisiert und dazu Stellung genommen. Offensichtliche Fehler aufgrund der vorhandenen Zahlen der EFV wurden aufgezeigt und das technische Sparpotenzial entsprechend angepasst. In einzelnen Aufgabenfeldern war eine Plausibilisierung der Zahlen jedoch nicht möglich oder die Datenbasis 2010 erwies sich aufgrund veränderter Finanzierungsmethoden als nicht mehr geeignete Grundlage; hier wurde auf die Korrektur des technischen Sparpotenzials verzichtet.

Die Bemerkungen finden sich im Kapitel 5 bei der Beschreibung der einzelnen Aufgabenfelder.

Benchmark-Liste

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Ergebnisse der Benchmarkanalyse in den einzelnen Aufgabenfeldern.

Lesebeispiel: Das Aufgabenfeld 4 «Spitalversorgung» weist im Jahr 2010 Nettoausgaben von CHF 846 Millionen auf. Die Spitalversorgung liegt in der alleinigen Finanzierungsverantwortung des Kantons (100%). Im interkantonalen Vergleich weisen die Nettoausgaben pro Einwohnerin bzw. Einwohner einen Index von 98 aus (Index BE Kosten = 98 [CH=100]); sie liegen somit 2 Prozent unter dem Durchschnitt. Hinsichtlich Fallkosten liegt der Kanton Bern unter dem

Durchschnitt aller Kantone (Index BE Preis = 92 [CH=100]). Dieser Vorteil wird aber durch eine ungünstige Bedarfsstruktur kompensiert d.h. höhere Anzahl Fälle (Index BE Menge = 107 [CH=100])

Tabelle 1: Ergebnis Benchmarkanalyse - ohne Plausibilisierung

Nr.	Aufgabenfeld	Nettoausgaben (CHF Mio.)	Anteil Kanton	Index von BE bei CH = 100		
				Kosten	Menge	Preis
1	Landwirtschaft	48	94%	74	-	-
2	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	35	98%	101	-	-
3	Wirtschaft	51		90	-	-
4	Spitalversorgung	846	100%	98	107	92
5	Psychiatrie	169	100%	129	113	114
6	Übriges Gesundheitswesen	231	66%	100	-	-
7	Sozial- und Asylwesen	730	57%	105	-	-
8	Alters- und Behindertenbereich	511	92%	80	-	-
9	Ergänzungsleistungen	414	49%	115	111	104
10	Kranken- und Unfallversicherung	292	100%	115	91	127
11	Polizei	329	81%	100	98	102
12	Freiheitsentzug	76	100%	92	-	-
13	Übrige öffentliche Sicherheit	28		62	-	-
14	Finanz- und Steuerverwaltung	114	59%	110	-	-
15	Kindergarten/Volksschule	1'472	52%	94	95	95
16	Sonderschulen	-			-	-
17	Berufsbildung	434	99%	107	118	103
18	Allgemeinbildende Schulen	211	98%	99	66	112
19	Universität	234	100%	90	93	90
20	Fachhochschule	154	100%	92	96	96
21	Pädagogische Hochschule	71	100%	111	117	111
22	Übriges Bildungswesen	72	98%	142	-	-
23	Kultur	327	33%	74	-	-
24	Kirchen	71	99%	191	-	-
25	Umwelt und Raumordnung	93	83%	54	-	-
26	Energie	-156		69	-	-
27	öffentlicher Verkehr	347	66%	105	158	66
28	Strassen	408	31%	89	135	66
29	Justiz	170	71%	110	-	-
30	Liegenschaften	61		56	-	-
31	Allgemeine Verwaltung	459	41%	79	-	-
32	Finanzen und Steuern	131		105	-	-
	Total	8'433		98		

- Legende:**
- Nettoausgaben (Mio. CHF):** Ausgaben abzüglich Einnahmen gemäss EFV-Finanzstatistik 2010.
 - Anteil Kanton:** Anteil der Nettoausgaben des Kantons an den Nettoausgaben des Kantons und der Gemeinden
 - Indexwert Kosten:** Niveau der standardisierten Nettoausgaben des Kantons Bern

Indexwert Menge: Indexwert Mengeneffekt aufgrund ungünstiger Bedarfsstrukturen (Demographie, Topographie, etc.)

Indexwert Preis: Indexwert Preiseffekt aufgrund überdurchschnittlicher Versorgungsintensität oder niedrigerer Effizienz in der Bereitstellung

4.3 Phase 3: Erarbeitung von Vorschlägen für Angebots- und Strukturanpassungen

*Ermittlung des
«technischen
Sparpotenzials»*

Ein zentraler Teil der ASP ist die Ermittlung möglicher Sparpotenziale in den einzelnen Aufgabenfeldern. Dabei wollte der Regierungsrat darstellen, welche Massnahmen erforderlich wären, wenn das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von CHF 450 Millionen vollständig durch Sparmassnahmen eliminiert werden müsste.

Aufgrund dieses Zielwerts von CHF 450 Millionen wurde anschliessend das «technische Sparpotenzial» je Aufgabenfeld ermittelt. Methodisch stand folgende Frage im Zentrum: Auf welchen Durchschnittswert muss das Leistungsniveau in jedem Aufgabenfeld gesenkt werden, um ein Entlastungsvolumen von insgesamt CHF 450 Millionen zu erreichen? Dabei zeigte sich, dass zum Erreichen eines Sparvolumens von insgesamt CHF 450 Millionen pro Jahr das Leistungsniveau des Kantons Bern in jedem Aufgabenfeld auf 92 Prozent des schweizerischen Durchschnitts gesenkt werden müsste («Variante 92»). Aufgabenfelder, welche bereits heute unter diesem Wert liegen, müssen diesen beibehalten.

*Technische Vorgabe
«Variante 92»*

Auf Grund dieser «technischen Sparpotenziale» haben die Direktionen mögliche Sparmassnahmen erarbeitet. In einem ersten Schritt ging es dabei darum, das technische Sparpotenzial zu plausibilisieren und offensichtliche Fehler aufgrund der vorhandenen Zahlen der EFV in den Berechnungen zu berücksichtigen. Die Direktionen hatten anschliessend im Sinne einer «technischen Sparvorgabe» zuhanden des Regierungsrats aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Kosten im Aufgabenfeld auf den vorgegebenen Kostenschnitt von 92 Prozent gesenkt werden könnten. Die politische Realisierbarkeit und Wünschbarkeit einer Massnahme stand dabei nicht im Vordergrund. Die Direktionen hatten einzig den Auftrag, unabhängig von der politischen Wertung rein technisch aufzuzeigen, auf welche Art die Kosten im betreffenden Aufgabenfeld im erforderlichen Ausmass gesenkt werden könnten. Es war anschliessend Sache des Regierungsrates, eine politische Wertung vorzunehmen und die ihm im Kontext der ASP sinnvoll erscheinenden Massnahmen auszuwählen.

Einbezug der Justiz

Die «Variante 92» ergibt für die Justiz ein technisches Sparpotenzial von CHF 13 Millionen. Aufgrund der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz hat der Regierungsrat ihr gegenüber kein Weisungsrecht. Er hat deshalb mit Schreiben vom 20. März 2013 die Justizkommissi-

on eingeladen, mit der Justizleitung den Prozess über die Angebots- und Strukturüberprüfung zu führen. Die Justizleitung teilte in der Folge dem Regierungsrat mit, die dem Aufgabenfeld «Justiz» zugrunde liegende «technische Sparvorgabe» sei zu hoch ausgefallen, da zur Berechnung derselben nicht nur die sie betreffende «Rechtsprechung», sondern auch das mehrere Direktionen betreffende «allgemeine Rechtswesen» (u.a. Grundbuchämter, Handelsregisterämter, Ausweiszentren, etc.) berücksichtigt wurde.

Ungeachtet der Grundlagen der technischen Sparvorgaben stellt der Regierungsrat fest, dass sich der finanzielle Mittelbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft seit dem für den Benchmarkvergleich zugrunde gelegten Rechnungsjahr 2010 bis heute massiv erhöht hat. So belief sich der Saldo der Laufenden Rechnung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Jahr 2010 noch auf rund CHF 100 Millionen. Gemäss dem aktuellen Planungsstand für den Voranschlag 2014 (Stand Planvariante 2) beträgt der Saldo der Laufenden Rechnung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft indessen bereits über CHF 144 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von über 40 Prozent innerhalb weniger Jahre.

Vor diesem Hintergrund steht es für den Regierungsrat ausser Frage, dass sich auch die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft an den finanzpolitischen Bemühungen des Regierungsrates zur Beseitigung des strukturellen Defizits beteiligen sollten. Gestützt auf diese Haltung ersuchte er die Justizleitung, Angebots- und Struktur Anpassungen in im Bereich der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Umfang von CHF 5 Millionen zu erarbeiten.

*Erarbeitung von
Entscheidgrundlagen
für Querschnitts-
themen*

Parallel zu den Arbeiten bezüglich der Aufgabenfelder hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ihm für verschiedene Querschnittsthemen Entscheidgrundlagen zu allfälligen finanziellen Entlastungen zu erarbeiten (Personal, Abschreibungen, Steuern usw.).

4.4 Phase 4: Politische Entscheidfindung

*Klausursitzungen
des Regierungsrates*

Die Massnahmen wurden anschliessend Ende April und Anfang Mai an separaten Klausursitzungen durch den Regierungsrat politisch auf ihre Realisierbarkeit und auf ihre Zweckmässigkeit beurteilt.

*Einbezug der
Finanzkommission*

Der Regierungsrat hat die Finanzkommission regelmässig über den Stand der Arbeiten im Projekt ASP informiert. Nach seinen Klausursitzungen hat der Regierungsrat gegenüber der Finanzkommission volle Transparenz geschaffen. Am 14. Mai 2013 haben eine Regierungsdelegation und der externe Projektleiter Prof. Müller der Finanzkommission die geprüften Massnahmen einschliesslich der von den Direktionen erarbeiteten Entscheidgrundlagen unterbreitet.

Die Finanzkommission hat sich anlässlich einer Retraite intensiv mit den vorgelegten Massnahmen und Grundlagen befasst. Mit Schreiben vom 21. Mai 2013 teilte die Finanzkommission dem Regierungsrat mit, dass sie die Grundstossrichtungen im Projekt ASP 2014 grundsätzlich positiv aufgenommen hat. Bezüglich einzelner Massnahmen warf die Finanzkommission verschiedene Fragen auf bzw. machte diverse Vorbehalte. Die Finanzkommission brachte zudem verschiedene weitergehende Vorschläge im Zusammenhang mit der ASP 2014 ein (vgl. Anhang 4 «Offene Überprüfungsfelder»).

Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2013 von den ersten Einschätzungen und Bemerkungen sowie den Vorbehalten der Finanzkommission zu einzelnen Massnahmen Kenntnis genommen. Er hat der Finanzkommission mitgeteilt, dass er aus zeitlichen Gründen (Verabschiedung des ASP-Berichtes vor den Sommerferien) an den Grundzügen der Massnahmen festhalten wird. Der Regierungsrat hat der Finanzkommission jedoch vorgeschlagen, ihre Vorbehalte und Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen mit ihm im Rahmen des Planungsdialogs zu diskutieren. Nach Ablauf des Planungsdialogs steht es der Finanzkommission anschliessend frei, dem Grossen Rat – gestützt auf die Erkenntnisse aus diesem Prozess – allenfalls abgeänderte oder eigene Massnahmenvorschläge zu unterbreiten, bzw. einzelne Massnahmenvorschläge des Regierungsrates abzulehnen.

5. ERGEBNIS DER ASP 2014

Konzeption der 2 Töpfe

Im Rahmen seiner politischen Priorisierung hat der Regierungsrat die Ergebnisse der ASP 2014 in 2 Töpfe gegliedert:

- *Topf 1:*

Massnahmen, welche der Regierungsrat umsetzen will. Die finanziellen Effekte dieser Massnahmen werden ins Zahlenwerk des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015-2017 eingebaut.

- *Topf 2:*

Massnahmen, welche der Regierungsrat zwar geprüft hat, deren Umsetzung er jedoch aus politischen Gründen ablehnt. Diese Massnahmen werden nicht ins Zahlenwerk des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans eingebaut.

Offene Überprüfungsfelder

Der Regierungsrat hat im Rahmen der ASP 2014 Themen diskutiert, welche aus zeitlichen Gründen nicht abschliessend beurteilt werden konnten. Diese offenen Überprüfungsfelder werden im Anhang 4 dargestellt. Dazu gehören auch die von der Finanzkommission eingebrachten Vorschläge.

5.1 Ergebnis pro Aufgabenfeld

Ergebnis pro Aufgabenfeld

In der nachfolgenden Übersicht werden die Ergebnisse aus der ASP je Aufgabenfeld sowie nach Topf 1 und Topf 2 gegliedert dargestellt (Jahre 2014 und 2017):

Nr.	Aufgabenfeld	Topf 1 (CHF Mio.)		Topf 2 (CHF Mio.)		Total (CHF Mio.)	
		2014	2017	2014	2017	2014	2017
2	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	1	2			1	2
4	Spitalversorgung	28	21			28	21
5	Psychiatrie	3	5	18	20	21	26
6	Übriges Gesundheitswesen	21	21	15	15	36	36
7	Sozial- und Asylwesen	19	23			19	23
8	Alters- und Behindertenbereich	25	38	8	16	32	53
9	Ergänzungsleistungen	16	16	15	15	31	31
10	Kranken- und Unfallversicherung	20	35	59	44	79	79
11	Polizei	0	13			0	13
14	Finanz- und Steuerverwaltung	7	7			7	7
15	Kindergarten/Volksschule	0	3	11	26	11	28
17	Berufsbildung	8	31	1	11	8	42
18	Allgemeinbildende Schulen	2	9			2	9
20	Fachhochschule	2	7	0	0	2	7
21	Pädagogische Hochschule	1	3	1	3	1	6
22	Übriges Bildungswesen	0	2	0	2	0	4
25	Umwelt und Raumordnung	1	1			1	1
27	öffentlicher Verkehr			0	2	0	2
28	Strassen	2	5			2	5
29	Justiz	5	5			5	5
30	Liegenschaften	0	1			0	1
	Total	158	247	127	153	285	400

In der Übersicht sind ausschliesslich diejenigen Aufgabefelder aufgeführt, in welchen der Regierungsrat Massnahmen im Rahmen der ASP beschlossen hat. Im Anhang 1 werden die Ergebnisse und Massnahmen je Aufgabenfeld im Einzelnen erläutert.

5.2 Ergebnis Querschnittsthemen

5.2.1 Lohnpolitik / Lohnmassnahmen

Langfristige Strategie

Im Bereich der Lohnpolitik hat der Regierungsrat eine langfristige Strategie definiert. Wie aus den öffentlichen Diskussionen (vgl. auch Vortrag des Regierungsrates vom 5. Dezember 2012 zur Revision des Lehreranstellungs- und des Personalgesetzes) bekannt ist, hat der Kanton Bern in den letzten 15 Jahren aus verschiedenen Grün-

den dem Kantonspersonal und den Lehrkräften keine den Annahmen des Bernischen Lohnsystems BEREBE entsprechende Lohnentwicklung gewähren können. Dadurch sind die Löhne des Personals in unserem Kanton im interkantonalen Vergleich stark zurückgefallen und heute kaum mehr konkurrenzfähig.

Für eine langfristig stabile und dem Lohnsystem BEREBE entsprechende Lohnentwicklung (Aufstieg zwischen den im PG und im LAG definierten Minimal- und Maximallöhnen) sind jährlich konstant rund 1,5 Prozent der Lohnsumme nötig. Damit würde das Lohnsystem des Kantons Bern wieder gemäss den ursprünglichen Zielsetzungen des Grossen Rates alimentiert und der Rückstand auf das Konkurrenzumfeld würde sich nicht mehr vergrössern. Mit den Jahren würde sich der Rückstand sogar schrittweise verkleinern, indem die jüngeren Mitarbeitenden wieder die ursprünglich vorgesehene Gehaltsentwicklung erleben könnten.

Zusätzlich zu dieser ordentlichen individuellen Gehaltsentwicklung wären an sich Mittel für das «Aufholen» der Löhne gegenüber dem Konkurrenzumfeld nötig. Ebenso sind im Falle einer ansteigenden Teuerung Mittel für den generellen Lohnaufstieg (=Teuerungsausgleich) freizustellen.

*Bisherige Planung:
Lohnsummen-
wachstum von 1,5
Prozent*

Im Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 hatte der Regierungsrat deshalb wie schon in den vergangenen Finanzplanperioden als technische Vorgabe im Rahmen der ordentlichen Budgetmittel ein Lohnsummenwachstum von 1,5 Prozent vorgesehen. Ab dem Jahr 2015 wurde zusätzlich der vor einigen Jahren eingeführte Korrekturfaktor im Lohnbereich vollständig eliminiert, so dass ab 2015 die durch die Pensionierung älterer (und damit «teurerer») Mitarbeiter entstehenden Rotationsgewinne wie bei anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Lohnentwicklung zur Verfügung stehen. Gemäss Berechnungen bewegen sich die Rotationsgewinne über alle Personalkategorien (Kantonspersonal und Lehrkräfte) gerechnet bei rund 0,8 Prozent der Lohnsumme.

Bisherige Planung Lohnmassnahmen	2014	2015	2016	2017
Lohnsummenwachstum	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Rotationsgewinn	0.5%	0.6%	0.8%	0.8%
Total	2.0%	2.1%	2.3%	2.3%

Damit stünden für Lohnmassnahmen zwischen 2,0 und 2,3 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung (1,5% aus ordentlichen Budgetmitteln, im Finanzplan eingestellt, sowie 0,5%, bzw. 0,8% aus Rotationsgewinnen). Dies würde somit neben dem ordentlichen individuellen Gehaltsaufstieg von rund 1,5 Prozent (über das gesamte Personal hinweg) auch noch eine Reserve für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung und für gezielte Schritte des Aufholens des Lohnrückstandes erlauben.

*Massnahme Topf 1:
Reduktion Lohnsummenwachstum*

Im Rahmen des ASP hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, das bislang budgetierte Lohnsummenwachstum von 1,5 Prozent auf 1,0 Prozent (2014), bzw. 0,9 Prozent (2015) und 0,7 Prozent (2016/2017) zu reduzieren. Damit stehen zusammen mit den Rotationsgewinnen in allen Jahren über die Finanzplanperiode hinweg finanzielle Mittel für Lohnmassnahmen im Umfang von 1,5 Prozent zur Verfügung:

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Entlastungseffekt Reduktion Lohnsummenwachstum	32	50	84	10

Angesichts der Finanzlage muss im Moment auf Massnahmen zum «Aufholen» des entstandenen Lohnrückstandes verzichtet werden. Dies ist bedauerlich und wird später nachzuholen sein. Ebenfalls hat der Regierungsrat derzeit keine Beträge für den Ausgleich der Teuerung eingesetzt. Dies einerseits, weil die Teuerung derzeit praktisch inexistent ist, andererseits, weil bei zunehmender Teuerung auch die Steuereinnahmen ansteigen (auch unter Berücksichtigung des Ausgleichs der kalten Progression). Die entsprechenden Zusatzeinnahmen würden es ermöglichen, in einer Teuerungsphase auch die Teuerung auf den Löhnen auszugleichen. Die Zusatzeinnahmen müssten allerdings dann auch – zumindest teilweise – dafür wieder eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass im jetzigen Finanzplan ja auch die Steuereinnahmeprognosen mehrere Male nach unten korrigiert wurden, namentlich auf Grund der tiefen Teuerungsprognosen. Es ist deshalb sinnvoll, bei Ansteigen der Teuerung entsprechende Zusatzeinnahmen soweit nötig auch für den Teuerungsausgleich des Personals einzusetzen.

Entscheidend ist bei der vom Regierungsrat gewählten Strategie, dass sich alle Partner in den nächsten Jahren auch wirklich daran halten und die geplanten Mittel nicht mehr weiter gekürzt werden. Wenn in den Jahren 2015 bis 2017 nicht wirklich 1,5 Prozent (budgetiertes Lohnsummenwachstum plus Rotationsgewinne) für Lohnmassnahmen zur Verfügung gestellt werden, so wird sich der Lohnrückstand weiter vergrössern und die Lohnproblematik des Kantons Bern akzentuiert sich zusätzlich. Die Einhaltung dieser Strategie ist auch deshalb zwingend, weil sich bezüglich der beiden kantonalen Pensionskassen BPK und BLVK für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte ab 2015 teilweise deutliche Zusatzbelastungen und Leistungskürzungen abzeichnen, welche die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers Kanton Bern zusätzlich schmälern.

*Massnahme Topf 2:
Elimination Lohnsummenwachstum
im Jahr 2014*

Wird das Lohnsummenwachstum 2014 vollständig eliminiert, entstehen folgende zusätzliche Entlastungseffekte:

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Entlastungseffekt Elimination Lohnsummenwachstum 2014	65	29	29	28

Der Regierungsrat hat auf diese Massnahme verzichtet, weil der Lohnrückstand inzwischen derart gross ist, dass unbedingt darauf verzichtet werden sollte, in weiteren Budgetjahren eine unter den notwendigen 1,5 Prozent stehende Lohnentwicklung zu gewähren. Das Lohnproblem des Kantons würde sich sonst nur noch weiter vergrössern und müsste später umso mehr aufgeholt werden.

5.2.2 Steuerpolitik

Der Regierungsrat ist aufgrund der Höhe des strukturellen Defizits der Überzeugung, dass auch auf der Einnahmenseite Massnahmen zu prüfen sind, da ansonsten die finanziellen Entlastungsziele aus der ASP 2014 kaum realisierbar wären. Der Regierungsrat lehnt jedoch eine Erhöhung der kantonalen Steueranlage ab und hat deshalb verschiedene Anpassungen im Steuerrecht erarbeiten lassen, welche zu Zusatzeinnahmen beim Kanton und bei den Gemeinden führen, ohne dass die Steueranlage erhöht werden muss. Eine Gesamtpauschale für sämtliche Berufskosten kennt ausser dem Kanton Bern kein anderer Kanton.

*Massnahme Topf 1:
Aufhebung der Gesamtpauschale Berufskosten*

Das Steuergesetz sieht in Artikel 31 vor, dass der Regierungsrat eine Gesamtpauschale festlegen kann, die an Stelle der tatsächlichen Berufskosten tritt. Der Regierungsrat hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und in Artikel 5 der Berufskostenverordnung (BKV, BSG 631.312.56) vorgesehen, dass pauschal 20 Prozent des Nettolohnes (maximal CHF 7'200) als Berufskosten in Abzug gebracht werden können, auch wenn die effektiven Berufskosten tiefer liegen.

Die Höhe der Gesamtpauschale orientiert sich an den üblicherweise anfallenden Berufskosten und führt zu einer Vereinfachung bei der Deklaration der Berufskosten. Ursprünglich wurde die Gesamtpauschale auch bei der direkten Bundessteuer angewendet. Da hierfür eine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht fehlt, wurde diese Praxis vor einigen Jahren aufgegeben. Seither müssen die Berufskosten für die direkte Bundessteuer in jedem Fall detailliert deklariert werden. Der beabsichtigte Vereinfachungseffekt ist damit weitgehend entfallen.

Da die Gesamtpauschale eher grosszügig bemessen wurde, ergeben sich bei einer Aufhebung der Gesamtpauschale Mehreinnahmen von rund CHF 41 Millionen bei den Kantonssteuern und rund CHF 22 Mil-

tionen bei den Gemeindesteuern.

Da die Gesamtpauschale auf Verordnungsstufe geregelt ist, kann sie kurzfristig aufgehoben werden, d.h. auch bereits per 1. Januar 2014. Da von der Gesamtpauschale auch Personen profitieren, die in der Nähe des Arbeitsplatzes wohnen und deshalb keine oder nur geringe Berufskosten haben, ist die Aufhebung der Gesamtpauschale unter dem Aspekt der rechtsgleichen Behandlung zu begrüssen. Die effektiv anfallenden Berufskosten können unabhängig von der Gesamtpauschale weiterhin in Abzug gebracht werden, einzig die Möglichkeit der Wahl der Pauschale würde entfallen.

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Entlastungseffekt Aufhebung Pauschale Berufskosten	41	41	41	41

*Massnahme Topf 1:
Plafonierung des
Fahrkostenabzuges*

Das bernische Steuergesetz und die Steuergesetze des Bundes sehen heute vor, dass bei allen Einkommensarten nur das Nettoeinkommen steuerbar ist. Die bei der Einkommenserzielung anfallenden Gewinnungskosten können in Abzug gebracht werden. Mit Bezug auf die Berufskosten bedeutet dies, dass notwendige Fahrkosten für die Fahrt zur Arbeit in Abzug gebracht werden können.

Die eidgenössischen Räte haben die Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI (Nr. 12.016) beraten. Die Vorlage sieht unter anderem vor, dass bei den Fahrkosten eine Obergrenze von CHF 3'000 eingeführt werden soll, d.h. etwas unterhalb der Kosten eines Generalabonnements 2. Klasse für den öffentlichen Verkehr (CHF 3'550). Die Plafonierung würde für die direkte Bundessteuer gelten. Die Kantone wären frei, ob sie ebenfalls eine Plafonierung vorsehen wollen.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung vom 6. Juli 2011 zustimmend zur geplanten Begrenzung des Fahrkostenabzugs geäussert. Dementsprechend hat er am 7. Dezember 2011 die Motion 192-2011 Hofmann (Bern, SP) «Beim Fahrkostenabzug im Rahmen des Steuerrechts eine Höchstgrenze einführen» zur Annahme als Postulat empfohlen. Es müsse zunächst abgewartet werden, ob und in welcher Form der Bundesgesetzgeber eine Plafonierung des Fahrkostenabzugs vorsieht. Danach kann der Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes prüfen.

Am 17. Juni 2013 wurde die letzte Differenz zwischen National- und Ständerat ausgeräumt. Die Vorlage muss nun noch (in der Juni-Session) die Schlussabstimmung in beiden Räten überstehen. Danach folgt 2014 eine Volksabstimmung (Änderung der Bundesverfassung).

Sofern die Änderung auf Bundesebene in Kraft tritt, kann das berni-

sche Steuergesetz entsprechend angepasst werden. Als Massnahme für den Topf 1 sieht der Regierungsrat eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges auf CHF 3'000 vor, was zu Mehreinnahmen von CHF 54 Millionen beim Kanton und CHF 28 Millionen bei den Gemeinden führen würde. Aufgrund der oben aufgezeigten zeitlichen Verhältnisse (Volksabstimmung auf Bundesebene im 2014 mit unbestimmtem Ausgang, noch offener Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Bundesrechts) kann diese Massnahme voraussichtlich frühestens per 2016 umgesetzt werden. Die erforderliche Teilrevision des Steuergesetzes könnte zwar im Rahmen des Fahrplans Gesetzesänderungen (Anhang 5) erfolgen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens müsste aber zwingend mit dem Inkrafttreten der Änderung des Bundesrechts abgestimmt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt die Plafonierung des Fahrkostenabzugs, bzw. die damit verbundene Anpassung des Steuergesetzes nach Möglichkeit bereits auf das Jahr 2015 hin in Kraft zu setzen.

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Entlastungseffekt Plafonierung Fahrkostenabzug	0	0	54	54

*Massnahme Topf 1:
Allgemeine Neubewer-
tung der Grundstücke*

Das unbewegliche Vermögen wird amtlich bewertet. Die letzte allgemeine Neubewertung ist per 1. Januar 1999 (Bemessungsperiode 1993 bis 1996) erfolgt. Das Steuergesetz sieht vor, dass der Grosse Rat per Dekret eine allgemeine Neubewertung anordnet, sobald sich die Verkehrs- oder Ertragswerte seit der letzten allgemeinen Neubewertung im ganzen Kanton oder zumindest in einem grossen Teil des Kantons erheblich verändert haben (Art. 182 Abs. 1 StG). Unter einer erheblichen Veränderung wird bei der ausserordentlichen Neubewertung eine Steigerung des amtlichen Wertes um 10 Prozent verstanden. Dieses Erfordernis könnte nun analog auch auf die allgemeine Neubewertung angewendet werden. Eine allgemeine Neubewertung würde somit durchgeführt, wenn sich die Verkehrs- und Ertragswerte im ganzen Kanton oder in einem Grossteil des Kantons um mindestens 10 Prozent verändert haben. Nach der letzten allgemeinen Neubewertung (1999) sind die Immobilienpreise tendenziell gestiegen; allerdings je nach Objektart und nach Gemeinde unterschiedlich.

Die Marktbeobachtungen der Steuerverwaltung (systematische Vergleiche der Handänderungspreise mit den amtlichen Werten) zeigen, dass sich die Verkehrswerte seit dem 1. Januar 1999 im Durchschnitt um 6.5 Prozent und somit weniger als 10 Prozent erhöht haben. Bei einer allgemeinen Neubewertung mit dem Zielwert, dass der amtliche Wert wiederum rund 68 Prozent des Verkehrswertes betragen soll (Stand nach der letzten allgemeinen Neubewertung am Stichtag 1.1.1999), würden die amtlichen Werte im ganzen Kanton um durchschnittlich 6,5 Prozent zunehmen. Allerdings wäre es auch zulässig, im Rahmen der allgemeinen Neubewertung einen höheren Zielwert

als 68 Prozent anzustreben.

Aus der Optik einzelner Gemeinden ergibt sich ein differenziertes Bild, da die Kaufpreise gewisser Objektarten in einzelnen Gemeinden (z.B. in Bern und in der Region Saanen) deutlich stärker gestiegen sind als in anderen Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass die unterschiedliche Entwicklung gewisser Objektarten in verschiedenen Regionen eine zunehmende Ungleichbehandlung der Personen mit Grundeigentum darstellt. Mit einer allgemeinen Neubewertung könnten solche Ungleichbehandlungen wieder reduziert werden.

Sind die Voraussetzungen für eine allgemeine Neubewertung erfüllt, ordnet der Grosse Rat die allgemeine Neubewertung durch Dekret an. Dabei bestimmt er den Stichtag und die Bemessungsperiode. Zur Vorbereitung einer allgemeinen Neubewertung bestellt der Regierungsrat eine kantonale Schätzungskommission. Aufgrund der Erfahrungen bei der letzten allgemeinen Neubewertung kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten zur allgemeinen Neubewertung mehrere Jahre dauern. Eine nächste allgemeine Neubewertung könnte deshalb aller Voraussicht nach frühestens per 2019 angestrebt werden. Die entsprechenden Arbeiten und der Aufbau einer entsprechenden EDV-Infrastruktur dürften Kosten von mindestens CHF 5 Millionen auslösen.

Die allgemeine Neubewertung würde – je nach Zielgrösse für die Festsetzung der amtlichen Werte – zu wiederkehrenden Mehreinnahmen beim Kanton von CHF 10 bis 30 Millionen pro Jahr führen. Bei den Gemeinden ergeben sich höhere Mehreinnahmen von rund CHF 20 bis 60 Millionen, da auch die Liegenschaftssteuern erhöht würden. Bei den hier aufgeführten Zahlen handelt es sich um Ergebnisse von groben Schätzungen mit einer nicht unbedeutenden Schätzungenauigkeit.

Die allgemeine Neubewertung würde zwar auch zu einer generellen Mietwertanpassung führen. Nach dem heutigen Kenntnisstand würde die Anpassung der Eigenmietwerte aber nicht zwingend zu zusätzlichen Mehreinnahmen führen. Der Grund liegt darin, dass seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Hypothekarzinsen gesunken sind. Sinkende Hypothekarzinsen führen zwar zu einer stärkeren Nachfrage nach Wohneigentum und damit tendenziell zu steigenden Immobilienpreisen. Sie wirken sich aber zugleich dämpfend auf die Mietzinsen aus. Bleiben die Mietzinsen unverändert, muss das auch für die Eigenmietwerte gelten, die sich an den erzielbaren, marktüblichen Mietzinsen orientieren.

5.2.3 Abschreibungen

Einführung von HRM2/IPSAS

Der Regierungsrat hat im Februar 2010 entschieden, per 1. Januar 2015 das von der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) empfohlene «Harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)» in Anlehnung an die «International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)» einzuführen (IPSAS-konforme Umsetzung des HRM2).

Wechsel von der linearen zur degressiven Abschreibungsmethode

Einer der zentralen Punkte dieses Projektes stellt die Abschreibungsmethode dar. Nach heutiger Praxis werden die Anlagegüter degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Unter dem IPSAS konformen HRM2 wird der Anschaffungswert linear nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Objekts abgeschrieben. Werden die beiden Methoden miteinander verglichen, so ist festzuhalten, dass bei beiden Varianten über die Jahre in der Summe gleich viel abgeschrieben wird. Einzig die Höhe der jährlichen Abschreibungen variiert: Bei der linearen Abschreibungsmethode bleibt der Abschreibungsbetrag über die Nutzungsdauer konstant, während bei der degressiven Abschreibungsmethode in den ersten Jahren hohe Abschreibungsbeträge anfallen und von Jahr zu Jahr geringer werden.

Neue Ausgangswerte für das abzuschreibende Verwaltungsvermögen

Mit der Umstellung der Rechnungslegung werden die Anlagewerte in der Bilanz so dargestellt, als ob sie seit jeher nach der neuen Abschreibungsmethode abgeschrieben worden wären (Restatment). Nach heutigem Kenntnisstand wird daraus eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von gegen CHF 5 Milliarden resultieren. Durch die neuen, deutlich höheren Ausgangswerte des Verwaltungsvermögens wird der Abschreibungsbedarf um knapp CHF 60 Millionen pro Jahr zunehmen, was zu einer entsprechenden Verschlechterung der Laufenden Rechnung führt. Massgeblich zur Verschlechterung tragen die Abschreibungen infolge der Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte im Umfang von rund CHF 1,4 Milliarden bei; diese Vermögenswerte wurden bis anhin sofort zu 100 Prozent abgeschrieben.

Bildung einer Aufwertungsreserve

Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens können unter HRM2 dazu verwendet werden, den durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens ausgelösten zusätzlichen Abschreibungsbedarfs teilweise zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund soll der Anteil von rund CHF 1,4 Milliarden aus der Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte als Ertrag der Laufenden Rechnung über einen Zeitraum von 15 Jahren linear, d. h. jährlich knapp CHF 100 Millionen, wieder gutgeschrieben werden. Wird diesem Ertrag der höhere Abschreibungsaufwand von knapp CHF 60 Millionen gegenübergestellt, so resultiert in der Laufenden Rechnung eine Entlastung von rund CHF 40 Millionen.

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Entlastungseffekt Abscheidungen, Bildung einer Aufwertungsreserve	0	40	40	40

5.2.4 Gemeinden

Kompensation der Lastenverschiebungen aufgrund neuer Aufgabenteilungen

Sowohl im Rahmen der grundlegenden Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs im Jahr 2002 (FILAG 2002) als auch im Zuge der Optimierung im Jahr 2012 (FILAG 2012) wurden wichtige Aufgabenteilungsprojekte zwischen Kanton und Gemeinden umgesetzt. Diese Reformen richteten sich nach dem Grundsatz der Kostenneutralität. Das heisst, die Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wurden jeweils auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderungen kompensiert (Steuerbelastungsverschiebung im Jahr 2002, neuer Lastenausgleich Aufgabenteilung ab dem Jahr 2012).

Übernahme kostendynamischer Bereiche durch den Kanton

Der Kanton hat jedoch im Rahmen dieser Aufgabenteilungsprojekte die alleinige finanzielle Verantwortung für Bereiche übernommen, welche einer erheblichen Kostendynamik unterliegen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Spitalversorgung, welche seit dem Jahr 2002 der alleinigen Finanzierungsverantwortung des Kantons unterliegt. Dies mag auch ein Grund dafür sein, dass sich die Gemeindefinanzen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben.

Es muss befürchtet werden, dass sich dieses Kostenrisiko für den Kanton in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Übernahme der alleinigen Finanzierung eines Teils der Ergänzungsleistungen (Krankheits- und Behinderungskosten) im Jahr 2012 sowie der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz im Jahr 2013 durch den Kanton. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die vollständige Übernahme der im Kindes- und Erwachsenenschutz anfallenden Vollzugskosten durch den Kanton auf Druck der Gemeinden und gegen die Haltung des Regierungsrates vom Grossen Rat beschlossen wurde.

Entlastungseffekte Aus der ASP 2014 Für die Gemeinden

Die vom Regierungsrat zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen (Topf 1) führen aufgrund der Aufgaben- und damit Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch zu einer Entlastung bei den Gemeinden. Insgesamt liegt diese nach bisherigen Berechnungen zwischen CHF 23 Millionen (2014) und CHF 97 Millionen (2017).

*Massnahme Topf 2:
Teilweise Abschöp-
fung der Entlas-
tungseffekte aus der
ASP 2014*

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat geprüft, einen Teil der aus der ASP 2014 für die Gemeinden anfallenden Entlastungseffekte abzuschöpfen:

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Teilweise Abschöpfung Entlastungseffekte aus ASP 2014 bei Gemeinden	20	20	30	30

Der Regierungsrat sieht jedoch von einer solchen Teilabschöpfung ab. Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren die Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (insbesondere Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) gemäss den geltenden FILAG-Regelungen mitgemacht. Wie beim Kanton hat auch auf Ebene der Gemeinden die Steuergesetzrevision zu Einnahmenschwächen geführt. Insgesamt sehen sich die Gemeinden durch die Kostensteigerungen bei den Lastenausgleichssystemen sowie die Einnahmenschwächen durch die Steuergesetzrevision mit Verschlechterungen in der Grössenordnung von rund CHF 240 Millionen konfrontiert. Diese werden somit die Entlastungen aus der ASP immer noch bei weitem übersteigen.

5.3 Gesamtergebnis der ASP 2014

Nachfolgend werden die finanziellen Entlastungseffekte, die Auswirkungen auf die Personalstellen sowie die finanziellen Auswirkungen der ASP 2014 zusammengefasst.

5.3.1 Ergebnis Topf 1

Finanzielle Entlastungseffekte

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Aufgabenfelder: Angebots - und Strukturanpassungen in einzelnen Aufgabenfeldern	158	212	233	247
Lohnsummenwachstum 2014-2017: Reduktion auf 1.5% <u>inkl.</u>				
Rotationsgewinne	32	50	84	109
Steuern: Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten	41	41	41	41
Steuern: Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf CHF 3'000 (Diskussionen Bund)	0	0	54	54
Abschreibungen: Bildung einer Aufwertungsreserve (HRM2)	0	40	40	40
Total Topf 1	231	343	453	491

Auswirkungen auf Personalstellen

Personalstellen	2014	2015	2016	2017
Total Topf 1	377	474	577	645

Auswirkungen auf die Gemeinden (+ = Entlastung / - = Belastung)

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Aufgabenfelder: Angebots - und Strukturanpassungen in einzelnen Aufgabenfeldern	-1	32	32	37
Lohnsummenwachstum 2014-2017: Reduktion auf 1.5% <u>inkl.</u>				
Rotationsgewinne	3	4	8	10
Steuern: Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten	22	22	22	22
Steuern: Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf CHF 3'000 (Diskussionen Bund)	0	0	28	28
Total Topf 1	23	58	90	97

5.3.2 Ergebnis Topf 2

Finanzielle Entlastungseffekte

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Aufgabenfelder: Angebots - und Strukturanpassungen in einzelnen Aufgabenfeldern	127	136	144	153
Lohnsummenwachstum 2014: Elimination bis auf Rotationsgewinne	65	29	29	28
Gemeinden: Teilabschöpfung der Entlastungseffekte aus ASP 2014	20	20	30	30
Total Topf 2	212	185	202	211

Auswirkungen auf Personalstellen

Personalstellen	2014	2015	2016	2017
Total Topf 2	302	509	558	590

Auswirkungen auf die Gemeinden (+ = Entlastung / - = Belastung)

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Aufgabenfelder: Angebots - und Strukturanpassungen in einzelnen Aufgabenfeldern	19	32	37	38
Lohnsummenwachstum 2014: Elimination bis auf Rotationsgewinne	7	7	10	13
Gemeinden: Teilabschöpfung der Entlastungseffekte aus ASP 2014	-20	-20	-30	-30
Total Topf 2	7	19	17	21

5.3.3 Ergebnis Topf 1 und Topf 2

Finanzielle Effekte

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Ergebnis Topf 1	231	343	453	491
Ergebnis Topf 2	212	185	202	211
Total ASP 2014	443	527	655	702

Auswirkungen auf Personalstellen

Personalstellen	2014	2015	2016	2017
Ergebnis Topf 1	377	474	577	645
Ergebnis Topf 2	302	509	558	590
Total Personalstellen ASP 2014	679	983	1'135	1'235

Auswirkungen auf die Gemeinden (+ = Entlastung / - = Belastung)

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Ergebnis Topf 1	23	58	90	97
Ergebnis Topf 2	7	19	17	21
Total ASP 2014 (Entlastung)	30	76	107	118

5.3.4 Umsetzung der Massnahmen

<i>Schnellstmögliche Umsetzung</i>	Die Umsetzung der Massnahmen soll schnellstmöglich erfolgen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dazu in etlichen Fällen nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, sondern auch ein gewisser organisatorischer Vorlauf benötigt und sichergestellt werden muss, dass z.B. im Bereich der Bildungsmassnahmen laufende Ausbildungen abgeschlossen werden können. Dies ist bei der Ermittlung der ausgewiesenen Entlastungen auch berücksichtigt worden und erklärt deren Steigerung von 2014 bis 2017.
<i>Gesetzesänderungen</i>	<p>Gemäss aktuellem Kenntnisstand sind zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Topf 1 folgende Gesetzesänderungen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussdekret, ZuD; BSG 866.1)• Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (BSG 213.22)• Gesetz vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV; BSG 842.11)• Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)• Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)• Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)• Dekret vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (WAD; BSG 752.461)• Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) <p>Die Gesetzesänderungen werden in einem durch die Finanzdirektion federführend koordinierten Verfahren gemäss Zeitplan im Anhang 5 umgesetzt:</p>
<i>Verordnungsänderungen</i>	Die Massnahmen gemäss Topf 1 bedingen auch zahlreiche Verordnungsanpassungen. Die diesbezüglichen Arbeiten werden ebenfalls in einem koordinierten Verfahren aufgenommen.

6. ZAHLENMÄSSIGES ERGEBNIS

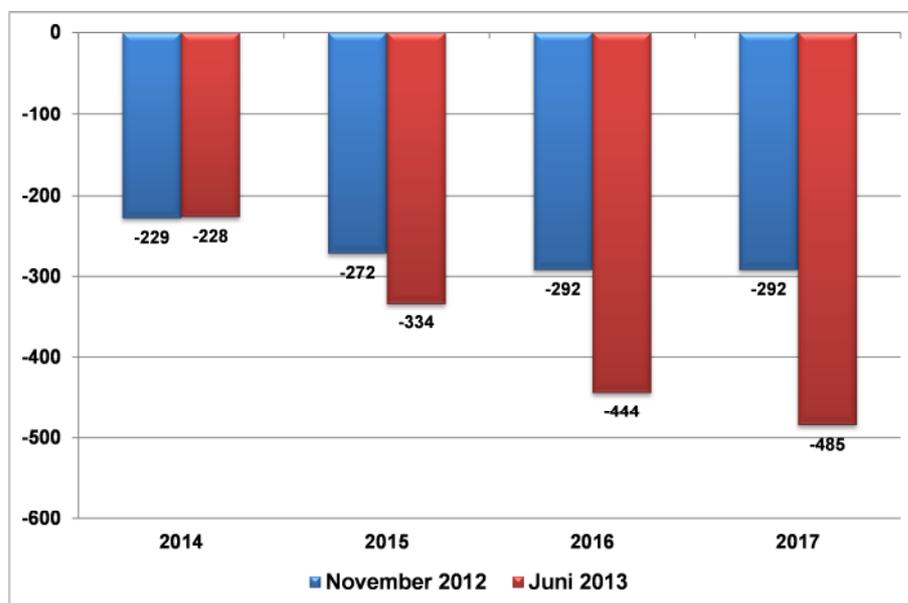
6.1 Zwischenergebnis des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015-2017

Zusammenwirken von ASP 2014 sowie VA 2014 und AFP 2015-2017

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2012 vom Aufgaben-/Finanzplan für die Jahre 2014-2016 Kenntnis genommen. Parallel zur ASP hat der Regierungsrat im Januar 2013 im Rahmen des sogenannten «Hauptverfahrens» die Planungsarbeiten für den Voranschlag 2014 (VA 2014) und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 (AFP 2015-2017) ausgelöst. Die beiden Verfahren - «Hauptverfahren» und ASP 2014 – werden vor den Sommerferien provisorisch zusammengeführt. Die Massnahmen des Topfs 1 aus der ASP werden in das Zahlenwerk des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015-2017 integriert. Die beiden Planungsdokumente werden aber wie gewohnt erst Ende August 2013 definitiv zu Händen der Öffentlichkeit und des Grossen Rates verabschiedet. Das heisst für den vorliegenden Bericht: Die Werte für das ASP sind definitiv, diejenigen für den VA/AFP können noch Änderungen erfahren.

Zwischenergebnis im «Hauptverfahren»

Gemäss aktuellem Zwischenstand im «Hauptverfahren» präsentiert sich die finanzielle Situation in Bezug auf die Laufende Rechnung – ohne Berücksichtigung der Effekte der ASP - wie folgt (CHF Mio.):



Erneut verschlechterte Ausgangslage gegenüber dem Herbst 2012

Mit rund CHF 230 Millionen entspricht das Defizit 2014 nach wie vor der Planung vom November 2012. Hingegen müssen in den nachfolgenden Jahren 2015 bis 2017 deutliche Verschlechterungen hingenommen werden.

Zu den Haushaltsverschlechterungen auf der Aufwandseite führt insbesondere ein zusätzlicher Mehrbedarf im Gesundheits- und Sozialbereich (u.a. Spitex, Sonderschulung, Behindertenbereich).

Gleichzeitig rechnet der Regierungsrat auf der Ertragsseite mit erheblichen Mindererträgen: So müssen im Steuerbereich die bisherigen Ertragsprognosen aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds reduziert werden. Ebenfalls zu Haushaltsverschlechterungen gegenüber dem durch den Regierungsrat Ende August 2012 an den Grossen Rat verabschiedeten Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016 führen die Mindereinnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund der Annahme des Volksvorschlags zur Besteuerung der Strassenfahrzeuge durch das bernische Stimmvolk im September 2012. Negativ auf das bisherige Zahlenwerk wirken sich zudem die Kompensation des Defizits 2012 sowie die Eliminierung der durch den Regierungsrat vorgesehenen und durch den Grossen Rat im Rahmen der ersten Lesung (Aktualisierung 2. Lesung vom 13.6.2013) des neuen Spitalversorgungsgesetzes verworfenen Ausgleichsabgabe aus.

Positive finanzielle Effekte haben hingegen die Fortsetzung der Entlastungsmassnahmen aus dem Voranschlag 2013, prognostizierte Minderaufwendungen im Bereich der stationären Spitalversorgung, sowie höhere Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich und eine Korrektur der Lastenverschiebung FILAG zugunsten des Kantons im Bereich der Ergänzungsleistungen zur Folge.

6.2 Verknüpfung von ASP 2014 mit VA 2014 und AFP 2015-2017

Finanzielle Planeckwerte unter Einbezug der ASP 2014

Werden die finanziellen Entlastungseffekte der ASP 2014 mit den Zwischenergebnissen des VA 2014 und AFP 2015-2017 verknüpft, kann folgende finanzpolitische Zwischenbilanz gezogen werden:

Laufende Rechnung

CHF Mio.	VA	AFP		
	2014	2015	2016	2017
Zwischenstand «Hauptverfahren»	-228	-334	-444	-485
Ergebnis ASP 2014 Topf 1	231	343	453	491
Zwischenergebnis 1	4	9	9	7
Ergebnis ASP 2014 Topf 2	212	185	202	211
Zwischenergebnis 2	216	194	211	218

Mit den Massnahmen aus dem Topf 1 kann im Voranschlag 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Auch die übrigen Planjahre schliessen – allerdings mit geringen – Ertragsüberschüssen ab.

Mit den Massnahmen aus dem Topf 2 würden in der Laufenden Rechnung in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse in der Gröszenordnung von rund CHF 200 Millionen resultieren.

7. POLITISCHE GESAMTWÜRDIGUNG

7.1 Politische Beurteilung der Ergebnisse der ASP und Ausblick

Politische Gesamtbetrachtung

Der Regierungsrat hat die Angebots- und Strukturanpassungen nicht nur aus einem rein sektoriellen, finanzpolitischen Blickwinkel, sondern mit Blick auf die Gesamtsituation der Bürgerinnen und Bürger und einer wettbewerbsfähigen Standortqualität des Kantons Bern geprüft und politisch beurteilt (Bildungsangebot, Arbeitsplätze, Sicherheit, Wohnraum, Umwelt, Mobilität usw.).

Grundsätzlich zufriedenstellendes Ergebnis der ASP

Die Umsetzung der vorliegenden Angebots- und Strukturüberprüfung hat zur Folge, dass der Staatshaushalt in den vier Voranschlags- und Finanzplanjahren schwarze Zahlen schreibt. Im Durchschnitt wird der Haushalt pro Jahr um rund CHF 380 Millionen entlastet, ab 2017 beträgt das jährliche Entlastungsvolumen knapp CHF 500 Millionen und liegt damit über dem ermittelten strukturellen Defizit von rund CHF 400 bis 450 Millionen. Mit anderen Worten: Das drohende strukturelle Defizit ist nachhaltig verhindert. Insgesamt ist das ein zufriedenstellendes Ergebnis, dessen Umsetzung in vielen Bereichen noch eine Herausforderung darstellt und deshalb jede mögliche Unterstützung braucht.

Massnahmen gemäss Topf 1: Ergebnis des politisch Machbaren

Die Massnahmen gemäss Topf 1 haben grosse Einschnitte zur Folge, im ersten Umsetzungsjahr schwergewichtig im Sozial- und Gesundheitsbereich. Sie werden heftige Reaktionen bei den Betroffenen auslösen. Sie sind jedoch aus Sicht des Regierungsrates politisch vertretbar. Insofern sind die Massnahmen gemäss Topf 1 das Ergebnis des politisch Machbaren.

Die Massnahmeneffekte werden sich spätestens ab 2016 umfassend und dauerhaft auswirken und reichen für die Beseitigung des erkannten strukturellen Defizits aus.

Massnahmen gemäss Topf 2 würden politisch zu grossen Schaden anrichten

Massnahmen des Topfs 2 kann der Regierungsrat nicht unterstützen. Diese würden dem Kanton Bern mit Blick auf die Gesamtsituation der Bürgerinnen und Bürger und einer wettbewerbsfähigen Standortqualität nach Auffassung des Regierungsrates politisch zu grossen Schaden zufügen. Sie würden den Zusammenhalt in diesem Kanton ernsthaft gefährden.

Es bleiben finanzpolitische Risiken

Trotzdem ist für den Regierungsrat die Arbeit für die nachhaltige Sicherung eines ausgeglichenen Kantonshaushalts mit dem ASP-Programm nicht abgeschlossen. Es bestehen – trotz schwarzer Planzahlen – nach wie vor Risiken, die das Ergebnis in Frage stellen können, wie insbesondere stark sinkende Steuererträge, nicht beeinflussbare Haushaltsverschlechterungen durch exogene Faktoren

(z.B. geänderte Bundesvorgaben oder erneute Wirtschaftskrise) oder die Annahme der Volksinitiative «Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer».

Finanzpolitische Chancen

Gleichzeitig bestehen aber auch erhebliche Chancen: Namentlich dürfte auch nur eine leichte Verbesserung der Konjunktur zu einem deutlichen Anstieg der nun sehr tiefen Steuerertragsprognosen führen. Ebenso ist denkbar, dass sich die Kosten in dynamischen Aufgabenfeldern weniger dramatisch entwickeln als derzeit budgetiert.

Erarbeitung eines strategischen Ansatzes für die Finanzpolitik

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ihm mit Blick auf zukünftige Voranschlags- und Finanzplanprozesse Vorschläge für verschiedene strategische Ansätze vorzulegen. Für den Regierungsrat wäre es nicht zielführend, nach dem ASP eine erneute Sparrunde mit linearen Vorgaben nach dem RESKO-Schlüssel oder isolierte Eingriffen, die nicht auf einem strategischen Ansatz beruhen, vorzunehmen. Nach der Erarbeitung der entsprechenden Methodik wird der Regierungsrat auch die Finanzkommission über das weitere Vorgehen informieren. Dabei wird zu klären sein, wie Vorschläge der Finanzkommission und der Kadermitarbeitenden sowie noch zu bearbeitende Querschnittsthemen in den weiteren Prozess einbezogen werden können.

7.2 Personalpolitische Beurteilung

Erneut erheblicher Beitrag des Personals zur Haushaltssanierung

Mit den Massnahmen im Lohnbereich leistet das Personal einmal mehr einen ganz erheblichen Beitrag zur Haushaltssanierung. Das bereits bestehende und politisch breit anerkannte Lohnproblem wird sich auch mit Blick auf die absehbaren Belastungen des Personals als Folge des neuen Pensionskassengesetzes nochmals verschärfen.

Abbau von über 600 Personalstellen

Die Massnahmen gemäss Topf 1 haben mittelfristig einen Abbau von über 600 Personalstellen zur Folge.

Ziel des Regierungsrates ist es, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche vom Stellenabbau betroffen sind, im Rahmen natürlicher Fluktuationen und internen Stellenwechseln weiterhin beim Kanton zu beschäftigen. Wie weit dies möglich sein wird, wird von der Konjunktur, vom Arbeitsmarkt, von den betroffenen Stellen und vom Profil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängen. Kündigungen werden möglichst vermieden.

Es ist zu erwarten, dass für einen kleinen Anteil des vom Stellenabbau betroffenen Personals gesetzlich vorgesehene Sonderrenten mit Kostenfolgen gerechnet werden muss. Ausserdem sind für das Personal, das seine Stelle verliert, flankierende Massnahmen (Weiter-

vermittlung, Zusatzausbildung usw.) vorzusehen.

7.3 Auswirkungen auf Gemeinden

Entlastungseffekte für Gemeinden

Die Massnahmen bei den Verbundaufgaben sowie im Bereich der Steuern führen zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden zwischen CHF 23 (2014) bis 97 Millionen (2017).

Diese Effekte helfen mit, die Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (insbesondere Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) der vergangenen Jahren sowie die Mindereinnahmen aus der Steuergesetzrevision teilweise aufzufangen.

7.4 Ausblick auf die politische Beratung

Positionierung des Berichtes ASP 2014 zu VA 2014 und AFP 2015-2017

Der Regierungsrat wird wie üblich Ende August 2013 den Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 zu Händen des Grossen Rates verabschieden. Im Zahlenwerk dieser beiden Planungsdokumente sind die finanziellen Effekte der Massnahmen der ASP 2014 gemäss Topf 1 integriert. Insofern handelt es sich beim vorliegenden Bericht zur ASP 2014 um eine ergänzende Berichterstattung zum Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017. Die drei Planungsdokumente sind als Einheit zu verstehen; massgebend sind die finanziellen und politischen Wirkungen aller drei Dokumente.

Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates

Der Grosse Rat kann mittels Anträgen zum Voranschlag 2014 sowie Planungserklärungen zum Bericht ASP und zum Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 auf die Ergebnisse der ASP einwirken. Die entsprechenden Möglichkeiten sind im Anhang 6 dargestellt.

8. ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Bern, 26. Juni 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Neuhaus**

Der Staatsschreiber: **Auer**

ANHÄNGE

<i>Anhang 1</i>	Ergebnis pro Aufgabenfeld mit technischem Sparpotenzial
<i>Anhang 2</i>	Massnahmen Aufgabenfelder Topf 1
<i>Anhang 3</i>	Massnahmen Aufgabenfelder Topf 2
<i>Anhang 4</i>	Offener Überprüfungsfelder
<i>Anhang 5</i>	Fahrplan Gesetzesänderungen
<i>Anhang 6</i>	Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates

9. ANHÄNGE

9.1 Anhang 1: Ergebnis pro Aufgabenfeld mit technischem Sparpotenzial

<i>Aufgabenfeld Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei</i>	<p>Das Aufgabenfeld umfasst die Teilbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Forstwirtschaft</i>: Aufgaben des kantonalen Amtes für Wald, siehe: http://www.vol.be.ch/vol/de/index/direktion/organisation/kawa.html• <i>Jagd</i>: Aufgaben des Jagdinspektorates (JI-LANAT), siehe: http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/jagd_wildtiere/ueber_uns.html• <i>Fischerei</i>: Aufgaben des Fischereiinspektorates (FI-LANAT), siehe: http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/fischerei/ueber_uns.html
--	--

Die Zahlen der Benchmark-Studie BAK Basel konnten plausibilisiert und bestätigt werden. Dabei liegen die Indexwerte des Kantonsvergleiches im Teilbereich «Forstwirtschaft» unterhalb und in den Teilbereichen «Jagd» und «Fischerei» über dem angestrebten Kostendurchschnitt von 92 Prozent. Die Gründe für die Überschreitung des Kostendurchschnitts sind einerseits bei der Grösse und Vielfalt der zu bewirtschaftenden Flächen (grosses Gewässernetz mit drei Seen, zahlreiche Wildschutzgebiete) sowie andererseits bei der Organisation und Tätigkeitsbreite bzw. -tiefe zu suchen.

Die externe Analyse geht von einem Sparpotenzial in den Teilbereichen «Jagd» und «Fischerei» von insgesamt CHF 2 Millionen aus, welches mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht wird.

Der Regierungsrat hat sämtliche Massnahmen dem Topf 1 zugewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Vorschläge:

- Strukturelle Anpassung des Jagdinspektorates mit konsequentem Aufgabenverzicht und entsprechendem Personalabbau.
- Struktur- und Leistungsabbau im Fischereiinspektorat durch Schliessung von Fischzuchtanlagen und Aufgabenreduktion im Bereich der baulichen Eingriffe an Gewässern und beim Renaturierungsfonds.

<i>Aufgabenfeld Wirtschaft</i>	<p>Das Aufgabenfeld umfasst die Teilbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Tourismus</i>• <i>Industrie, Gewerbe, Handel</i>• <i>Banken und Versicherungen</i>• <i>F & E in Volkswirtschaft</i>• <i>Sonstige gewerbliche Betriebe</i>
------------------------------------	--

- *Nachrichtenübermittlung*

Die Teilbereiche «F & E in Volkswirtschaft», «Banken und Versicherungen» sowie «Nachrichtenübermittlung» wurden aus den in der Studie BAK Basel dargelegten Gründen nicht in die Analyse miteinbezogen. Von den übrigen Bereichen wies lediglich der Teilbereich «Tourismus» einen Indexwert aus, der im gesamtschweizerischen Vergleich über dem angestrebten Kostendurchschnitt von 92 Prozent lag. Die Plausibilisierung ergab jedoch, dass weder die Werte der Finanzstatistik (Werte Kanton Bern beinhalten im Gegensatz zu anderen Kantonen zweckbestimmte Mittel aus dem Lotteriefonds und der Beherbergungsabgabe), noch der gesamtschweizerische Vergleich (nur Kanton VS und GR sind vergleichbare Flächenkantone) eine zuverlässige und korrekte Grundlage für eine Benchmarkanalyse darstellen. Das errechnete technische Sparpotenzial konnte dementsprechend nicht bestätigt und berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat in diesem Aufgabenfeld keinen Handlungsbedarf und schlägt dementsprechend keine Massnahmen vor.

*Aufgabenfelder
der GEF: Generelle
Bemerkungen*

In verschiedenen Leistungsbereichen der kantonalen Gesundheits- und Sozialpolitik bestehen, in Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben, Strategieberichte, die in ihrer Stossrichtung politisch legitimiert sind (Verabschiedung durch den Regierungsrat, Kenntnisnahme durch den Grossen Rat). Als Beispiele zu erwähnen sind die Versorgungsplanung im Spitalbereich (2011), der Altersbericht (2005, 2011), das Behindertenkonzept (2011), das Suchthilfekonzept (2011) oder das Konzept Frühe Förderung (2012). Die Massnahmenvorschläge orientieren sich an diesen versorgungspolitischen Grundsätzen, welche als Leitlinien bei der Gestaltung und Steuerung der entsprechenden Versorgungsbereiche dienen.

*Aufgabenfeld
Spitalversorgung*

Das Aufgabenfeld umfasst die vorwiegend stationäre Behandlung und Beratung von Menschen mit somatischen Leiden sowie die Notfallmedizinische Versorgung durch Spitäler und Rettungsdienste. Unterteilt wird das Aufgabenfeld in Akutversorgung, Rehabilitation, praktische Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen sowie Rettungswesen.

Das Aufgabenfeld lag 2010 mit einem Benchmark von 98 unter dem schweizerischen Durchschnitt und dies, obwohl der Kanton Universitätskanton ist. Seither fand durch die Einführung der neuen Spitalfinanzierung ein fundamentaler Systemwechsel statt, welcher sicherlich Auswirkungen auf den aktuellen Benchmark hätte. Die Abweichung zum Referenzwert 92 kann nicht erklärt werden, da dieser Wert bisher weder bezogen auf die Leistungen noch auf die Kosten eine Orientierungsgrösse darstellte.

Das technische Sparpotenzial (CHF 18 Mio.) wurde übertroffen. Mit dem Delta wird kompensiert, dass andere Bereiche der GEF unter dem Sparziel bleiben.

Angesichts der fehlenden Steuerungsinstrumente betreffen die Massnahmen nicht den Hauptkostenblock dieses Aufgabenfeldes (stationäre Versorgung), sondern Beiträge, welche durch den Kanton beeinflussbar sind (gesamte geplante Beiträge z.B. zur Sicherung der Versorgung, für Vorhalteleistungen, für Restrukturierungen).

Aufgabenfeld Psychiatrie

Das Aufgabenfeld umfasst die stationäre, tagesklinische und ambulante Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch psychiatrische Institutionen. Teilbereiche sind Allgemeine, Alters-, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Forensik.

Das Sparpotenzial wurde im Rahmen der Plausibilisierung von ursprünglich CHF 38 Millionen auf CHF 25 Millionen reduziert, weitere Unklarheiten konnten im Plausibilisierungsprozess nicht beseitigt werden und bestehen daher weiterhin.

Der Benchmark des Aufgabenfeldes liegt über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Tatsache, dass der Kanton Bern eine Universitätsklinik betreibt, kann eine Ursache sein. Eine andere sind die vergleichsweise hohen stationären Kapazitäten. Die Aussagekraft des Benchmarks wird dadurch relativiert, dass 2012 mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ein fundamentaler Systemwechsel stattfand, dessen Auswirkungen statistisch noch nicht bekannt sind. Die Abweichung zum Referenzwert 92 kann nicht erklärt werden, da dieser Wert bisher weder bezogen auf die Leistungen noch auf die Kosten eine Orientierungsgrösse darstellte. Zudem ist ein interkantonaler Vergleich kaum möglich, da die Datenlage keinen Vergleich der kantonal unterschiedlichen Leistungssysteme zulässt.

Das technische Sparpotenzial (CHF 25 Mio.) konnte mit den Massnahmenvorschlägen erfüllt werden, CHF 20 Millionen sind jedoch dem Topf 2 zugeordnet.

Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten (siehe Spitalversorgung) kann der Hauptkostenblock (stationäre Versorgung) nur bei den staatlichen Kliniken beeinflusst werden (Personalabbau). Daneben stehen weitere Beiträge zur Disposition, welche durch den Kanton beeinflusst werden können (Beiträge für die ambulante und tagesklinische Versorgung sowie für die Entwicklung der Versorgung gemäss Versorgungsplanung; Topf 2). Der Regierungsrat behält sich vor, das Sparvolumen der Topf 1-Massnahmen allenfalls durch eine Kombination mit den Massnahmen aus Topf 2 zu realisieren.

*Aufgabenfeld
Übriges
Gesundheitswesen*

Das Aufgabenfeld umfasst einerseits die ambulante Pflege, Betreuung und Beratung von Menschen mit einem durch Alter und/oder Krankheit bedingten entsprechenden Bedarf durch Spitex-Organisationen, andererseits die Unterstützung (Beratung, Therapie) von Menschen, die suchtkrank oder suchtgefährdet sind sowie die Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

Der Benchmark des Teils des Aufgabenfeldes, das die GEF betrifft, liegt nach der Plausibilisierung des entsprechenden Zahlenmaterials unterhalb des Referenzwertes von 92. Die Gründe des tiefen Benchmarks sind aufgrund fehlender verlässlicher Daten nicht zu eruieren, insbesondere kann kein Vergleich der verschiedenen kantonalen Leistungssysteme erfolgen.

Das Sparpotenzial liegt bei CHF 8 Millionen. Die Massnahmen übertreffen diesen Betrag deutlich. Das positive Delta kompensiert Fehlbeiträge gegenüber dem technischen Sparpotenzial, welche in anderen Aufgabenfeldern der GEF resultieren.

Die Massnahmen betreffen insbesondere die Spitex (Streichung Subventionierungen und Kürzung von Beiträgen, in erster Linie in den ergänzenden und hauswirtschaftlichen Leistungen) und belaufen sich insgesamt auf CHF 36 Millionen, hiervon CHF 21 Millionen im ersten Topf. Die Massnahme zur maximalen Erhöhung der Patientenbeteiligung im Umfang von CHF 15 Millionen ist dem Topf 2 zugeteilt.

Die Massnahmen im Bereich der Spitex sind insofern sozialverträglich, als die schwergewichtig betroffenen ergänzenden (z.B. Mahlzeiten- oder Fahrdienst) und hauswirtschaftlichen Leistungen nicht zu den medizinisch-pflegerischen Kernleistungen zu zählen sind, die aus sozialstaatlicher Sicht zwingend erbracht werden müssen.

Eine zumindest teilweise Kostenverlagerung auf die Ergänzungsleistungen ist nicht auszuschliessen.

*Aufgabenfeld
Sozial- und
Asylwesen*

Das Aufgabenfeld umfasst – soweit die GEF dafür zuständig ist – die Unterstützung von bedürftigen Menschen mit materiellen und immateriellen Leistungen zur Existenzsicherung (Sozialhilfe) sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Teil des Aufgabenfeldes sind auch Unterstützungsleistungen für verschiedene Zielgruppen zur sozialen Integration, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengleichheit (familienergänzende Betreuungsangebote, offene Kinder- und Jugendarbeit, Opferhilfe, Mütter- und Väterberatung etc.).

Der Benchmark liegt mit 105 knapp über dem nationalen Durchschnitt. Fehlendes verlässliches Zahlenmaterial auf der interkantonalen Ebene, Zuordnungsfehler (beispielsweise Verbuchung von art-

fremden Kosten im Aufgabenfeld Sozial- und Asylwesen) und weiterhin offene Plausibilisierungsfragen sind einige der Gründe, weshalb der Benchmark nur bedingt beurteilt werden kann. Bezogen auf den grössten Kostenblock, die Sozialhilfe im engeren Sinne (Teilbereich Sozialhilfe und Asylwesen des Aufgabenfeldes) ist bekannt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Bern über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, was kürzlich auch wissenschaftlich untersucht worden ist (Studie ECOPLAN von 2012). Es hat sich gezeigt, dass die relativ hohe Quote weitgehend erklärt werden kann (im interkantonalen Vergleich sehr wenige vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen, vergleichsweise tiefes Lohnniveau, hoher Anteil vormundschaftlicher Kosten in der Sozialhilfe etc.). Der Benchmark weist auch aus, dass sich die Kosten pro Fall im Kanton Bern mit 89% unter dem gesamtschweizerischen Mittel bewegen. Es liegt im Kanton Bern somit kein eigentliches Kostenproblem vor. Vielmehr weist der Kanton aufgrund der oben beschriebenen Gründe im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Sozialhilfebeziehende auf.

Das technische Sparpotenzial im Aufgabenfeld liegt bei CHF 51 Millionen. Sozialpolitisch vertretbar und realisierbar sind Einsparungen im Umfang von CHF 23 Millionen. Das entsprechende Massnahmenpaket umfasst die Kürzung von Zulagen und Optimierungen im Bereich der situationsbedingten Leistungen ebenso wie Veränderungen bei der Alimenterbevorschussung und Reduktionen bei den Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen (Topf 1).

*Aufgabenfeld
Alters- und Behindertenbereich*

Das Aufgabenfeld umfasst vorwiegend stationäre Langzeitpflege und -betreuung von älteren und/oder kranken Menschen sowie von Menschen (Erwachsene sowie Kinder- und Jugendliche) mit einer Behinderung und/oder einem Integrationsbedarf durch Alters- und Behinderteneinrichtungen.

Der Benchmark liegt mit 80 (Kranken- und Pflegeheime: 66; Invalidenheime, Sonderschulen: 85) deutlich unter dem Referenzwert von 92. Dementsprechend besteht kein technisches Sparpotenzial. Angesichts der im interkantonalen Durchschnitt quantitativ gut ausgebauten Versorgungsstruktur im Kanton Bern, ist der Benchmark wenig plausibel. Aus diesem Grund und zur Kompensation von nicht realisierten Sparpotenzialen in anderen Aufgabenfelder der GEF werden Massnahmen im Umfang von CHF 53 Millionen vorgeschlagen (davon CHF 15.5 Mio. im Topf 2). Dieser Wert liegt unter dem in einer früheren Phase festgelegten Sparpotential für dieses Aufgabenfeld.

Die zu realisierenden Massnahmen betreffen die Kürzung der Betriebsbeiträge bei den Erwachseneninstitutionen sowie die Senkung der Kostenbeteiligung des Kantons bei den Alterseinrichtungen. Im Topf 2 befinden sich Massnahmen, welche den Kinder- und Jugendbereich betreffen.

Eine zumindest teilweise Kostenverlagerung auf die Ergänzungsleistungen ist nicht auszuschliessen.

Aufgabenfeld Ergänzungsleistungen

Der Bund regelt mit dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung umfassend den Anspruch und die Finanzierung der EL. Der Kanton Bern hat keinen Einfluss auf die zentralen Steuerungsgrössen wie beispielsweise die anerkannten Ausgaben und Einnahmen sowie auf die steigende Anzahl der EL-Beziehenden oder auf deren Gesundheitszustand. Die Finanzierung der EL teilen sich der Bund sowie der Kanton und die Gemeinden.

Die finanziellen Einflussmöglichkeiten des Kantons sind aufgrund der Bundesgesetzgebung klein und beschränken sich auf wenige Bereiche. So kann der Kanton bei den Tagestaxen der Heime die von der EL zu übernehmenden Kosten begrenzen. Das bedeutet, dass der Beitrag für EL-Beziehende in Alters- und Pflegeheimen reduziert wird. Spielraum hat der Kanton auch bei der Festlegung der Kostenvoranschlagslimite für Zahnbehandlungen oder der Höhe des Betrages für persönliche Auslagen von Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben.

Die Einsparungen im Bereich der EL kommen nicht ausschliesslich dem Kanton zu Gute, sondern werden nach FILAG hälftig zwischen Kanton und Gemeinden geteilt (Ausnahme: Krankheits- und Behindernungskosten). Eine in der Kantonsrechnung spürbare Einsparung von 27 Millionen Franken würde Kürzungen im Umfang von 54 Millionen Franken bedingen. Zudem wurden im Bereich der Ergänzungsleistungen per 1.1.2013 bereits 7 Millionen Franken wiederkehrend eingespart. Dazu wurden Bezüglern von Ergänzungsleistungen Vergütungen im Bereich der Prämienverbilligung gekürzt.

In Topf 1 sind aus dem Aufgabenfeld «Ergänzungsleistungen» Massnahmen im Umfang von CHF 16 Millionen enthalten. Topf 2 enthält Massnahmen in der Höhe von CHF 15 Millionen.

Aufgabenfeld Kranken- und Unfallversicherung

Das System der Prämienverbilligung basiert auf Art. 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welches die Kantone verpflichtet, den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungsbeiträge auszurichten.

Der Kanton ermittelt die Personen, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben und zahlt deren Prämienverbilligung zeitgerecht aus. Die Verbilligungsbeiträge werden grundsätzlich direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt, die entsprechend die Grundprämie reduzieren. So wird die zweckkonforme Verwendung der Mittel garantiert.

Seit 2007 ist im Kanton Bern der Kreis der anspruchsberechtigten Personen kontinuierlich gesunken. Im Kantonsvergleich liegt der Kanton Bern mit einer Bezügerquote von 26,8 Prozent im Jahr 2011 im letzten Drittel. Auf der anderen Seite steigen die Krankenkassenprämien im Kanton Bern überdurchschnittlich an (seit 2011 weisen nur noch die Kantone Basel-Stadt und Genf höhere Krankenkassenprämien aus). Damit ist im Kanton Bern auch die Prämienbelastung überdurchschnittlich angestiegen und ist mit mehr als 13 Prozent die Zweithöchste der ganzen Schweiz. Die Ausgaben für die Prämienverbilligung sind im Kanton Bern überdurchschnittlich hoch, damit die aufgrund der überdurchschnittlich hohen Krankenkassenprämien hohe Prämienbelastung abgedeckt werden kann.

Die dem technischen Sparpotenzial zugrunde gelegte finanzielle Basis ist nicht mehr korrekt. Der Nettoaufwand des Kantons für die Prämienverbilligung betrug vor FILAG rund 290 Millionen, nach FILAG (seit 2012) hingegen noch rund 90 Millionen (VA 2013). Mit dem ausgewiesenen technischen Sparpotenzial von 79 Millionen würde praktisch der vollständige Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung eliminiert. Die vollständige Umsetzung des technischen Sparpotenzials hätte eine drastische Reduktion der Bezügerquote von heute 27,5 auf unter 20 Prozent zur Folge. Damit würde das durch den Kanton Bern vorgegebene gesetzliche minimale Leistungsziel von 25 Prozent klar unterschritten. Es ist zudem festzuhalten, dass bereits per 1.1.2013 Sparmassnahmen im Umfang von rund CHF 20 Millionen umgesetzt wurden. Dies hatte Kürzungen der Prämienverbilligungsbeiträge sowie die Verringerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten zur Folge (im Vergleich zu 2012 erhalten rund 20'000 Personen tiefere Prämienverbilligungsbeiträge). Zudem steigt die effektive Prämienbelastung um 0,3 Punkte von 10,1 auf 10,4 Prozent. Mit der Umsetzung der neuen Sparmassnahmen wird die Anzahl der bezugsberechtigten Personen weiter markant sinken (um insgesamt rund 60'000 Personen) und die Prämienbelastung steigen.

In Topf 1 sind aus dem Aufgabenfeld «Kranken- und Unfallversicherung» Massnahmen von jährlich maximal CHF 35 Millionen (ab 2015) enthalten. Die Massnahmen in Topf 2 würden zu Entlastungen von jährlich maximal CHF 55 Millionen (2014) führen.

Aufgabenfeld Polizei

Das Aufgabenfeld «Polizei» beinhaltet die Leistungen und Kosten der Kantonspolizei Bern. Die Kantonspolizei ist für die Erbringung sämtlicher sicherheits-, verkehrs- und gerichtspolizeilicher Leistungen verantwortlich. Die Finanzierung der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen obliegt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften teilweise den Gemeinden.

Die Leistungen und Kosten der Kantonspolizei werden in der Pro-

duktgruppe Polizei dargestellt. Auf Stufe 4 war im Jahr 2012 ein negativer Deckungsbeitrag von CHF 267,1 Millionen zu verzeichnen, im Jahr 2011 betrug die Unterdeckung CHF 273,5 Millionen. In der Plausibilisierung haben sich die von BAKBASEL beigezogenen Werte als nicht transparent und nachvollziehbar herausgestellt. Die dargestellten Nettokosten von CHF 329 Millionen und die Anzahl Straftaten konnten nicht nachvollzogen werden. Auf eine Korrektur des Sparpotenzials wurde jedoch verzichtet.

Vergleiche mit Zürich und Graubünden zeigen, dass Kantone mit städtischen Agglomerationen und/oder einer grossen geografischen Ausbreitung mehr polizeiliche Leistungen und dementsprechend höhere Polizeikosten aufweisen. Der Kanton Bern verfügt mit Bern, Biel und Thun über mehrere städtische Zentren und mit dem französischsprachigen Kantonsteil, dem Emmental und dem Berner Oberland über eine signifikante geografische Ausbreitung. Trotz dieser Kostentreiber liegen die Polizeikosten im Kanton Bern mit einem Index von 100 im schweizerischen Durchschnitt. Die Kostensenkung auf den Index 92 hat einen Leistungsabbau in den Zentren oder eine Standortkonzentration zur Folge.

Die Kostenreduktion um den Indexwert 8 bzw. CHF 13,0 Millionen im Rahmen von Topf 1 kann nach 14 Sparpaketen nicht mehr im Sachaufwand vollzogen werden. Mit einem Abbau von 100 Stellen können die finanziellen Zielvorgaben hingegen mittelfristig erreicht werden. Der Stellenabbau bedingt jedoch eine Konzentration der verbleibenden personellen Mittel und eine Optimierung der Standortbewirtschaftung. Letztlich soll das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht weiter beeinträchtigt werden, was eine höhere Mobilität der Polizei erfordert. Konkret ist zu erwarten, dass sich die Polizei aus eher ländlichen Gebieten zu Gunsten der Zentren zurückzieht und die ländlichen Gebiete mit mobilen Mitteln polizeilich betreut werden. Die vorgeschlagene neue Struktur entspricht einer modernen Polizeiorganisation und belastet das Personal nicht zusätzlich. Zusätzlich verzichtet die Polizei auf die Leistungserbringung in einigen Spezialgebieten, zum Beispiel auf den Verkehrsunterricht und die Polizei-Taucherei. Die Massnahmen und deren Konsequenzen werden im Rahmen eines Projektes vertieft ausgearbeitet und geprüft werden müssen.

*Aufgabenfeld
Finanz- und
Steuerverwaltung*

Das Aufgabenfeld «Finanz- und Steuerverwaltung» stellt im Rahmen der Funktionalen Gliederung nach HRM2 einen Teilbereich der sogenannten «Allgemeinen Verwaltung» dar. Es umfasst insbesondere die Aufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der öffentlichen Mittel sowie der Anwendung der Besteuerungssysteme und deckt damit einen grossen Teil der Aufgaben der kantonalen Finanzdirektion ab. Aus einer finanziellen Optik gehören die Steuererträge, die Ertragsanteile an Bundeseinnahmen, die Aktiv-

und Passivzinsen sowie der Mittelfluss aus dem Finanz- und Lastenausgleich nicht zu diesem Aufgabenfeld.

Die Analyse des Aufgabenfelds durch BAKBASEL ergibt bei Nettoausgaben von CHF 114 Millionen (auf Ebene Kanton und Gemeinden) ein technisches Sparpotenzial von CHF 7 Millionen, welches zur Erreichung des vorgegebenen Kostenniveaus von 92 Prozent des schweizerischen Durchschnitts auf kantonaler Ebene ausgeschöpft werden muss. Bislang ist allerdings kein scharfes Bild hinsichtlich der Ursachen des vorhandenen Sparpotenzials vorhanden.

Da das Aufgabenfeld weite Teile der Aufgaben der Finanzdirektion umfasst, haben alle Ämter der Finanzdirektion und das Generalsekretariat einen Sparbeitrag geleistet. Mit 17 Einzelmassnahmen kann die Sparvorgabe von CHF 7 Millionen erreicht werden. Alle Massnahmen sind in Topf 1 enthalten. Davon entfallen Massnahmen im Umfang von CHF 3,2 Millionen auf den Personalbereich (Stellenabbau, Abbau von Kursangeboten) und im Umfang von CHF 3,8 Millionen auf den Sachbereich (v.a. Abbau in Bereichen, wo externe Dienstleistungen benötigt werden, insbesondere im ICT-Bereich).

*Aufgabenfeld
Kindergarten und
Volksschule*

Die kantonalen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich von rund CHF 800 Millionen pro Jahr entstehen in erster Linie im Schulbetrieb (CHF 750 Mio.) und bei den Tagesschulen (CHF 20 Mio.). Der zentrale Kostenfaktor dabei ist der 70%-ige Anteil des Kantons an der Finanzierung der rund 8'300 Vollstellen der Lehrerinnen und Lehrer. In den 518 Schulen werden in gut 5'300 Klassen rund 97'500 Kinder unterrichtet.

Der Schulbetrieb wird durch drei Parameter bestimmt: die Anzahl Lektionen, die Klassengrösse und die Löhne/Arbeitszeit der Lehrpersonen. Soll bei der Volksschule ein technisches Sparpotenzial von CHF 21 Millionen realisiert werden, müsste in einem dieser drei Bereiche angesetzt werden, was aus Sicht der Regierung nicht verantwortbar wäre:

- Der Kanton Bern weist heute leicht unterdurchschnittliche *Klassengrössen* auf, was angesichts der Struktur des Kantons nicht erstaunlich ist. Seit 2010 (BAK-Zahlen) ist der Klassendurchschnitt allerdings gestiegen, da mit der neuen Finanzierung der Volksschule und dem Entlastungspaket 2012 hier bereits Sparvorgaben von CHF 15 Millionen/Jahr gemacht wurden. Die Realisierung dieser Sparvorgaben erweist sich als grosse Herausforderung, da die Gemeinden kaum Hand bieten für Klassenschliessungen. Sie sind vielmehr zu Mehrausgaben für den Erhalt ihrer Klassen und Schulen bereit.
- Bei den Lektionen für die Schülerinnen und Schüler ist der Kanton

Bern heute bereits klar unterdurchschnittlich. Im Rahmen des Entlastungspakets 2012 wurden Unterrichtslektionen im Umfang von CHF 10 Millionen reduziert und damit das gerade noch Verantwortbare in diesem Bereich realisiert. Bereits diese Massnahme löste enormen politischen Widerstand aus.

- Die Löhne sind heute in unserem Kanton am Ende des interkantonalen Vergleichs, so dass in diesem Bereich kein Sparpotenzial mehr besteht.
- Die Tagesschulen sind ein grosser Erfolg im Kanton Bern. Aus wirtschafts-, familien- und bildungspolitischen Gründen ist hier ein Abbau nicht vertretbar.

Neben dem Volksschulbetrieb gibt der Kanton im Aufgabenfeld Volksschule jährlich CHF 13 Millionen für Musikschulen und Schulsozialarbeit, CHF 3 Millionen für Schülertransporte und CHF 4,2 Millionen für Privatschulen aus. Im Rahmen des Sparpakets zur Umsetzung des Volksvorschlags zu den Motorfahrzeugsteuern wurde bei der Schulsozialarbeit und den Musikschulen bereits gespart, eine Massnahme betreffend Schülertransportkosten wurde mit grossem Mehr vom Grossen Rat abgelehnt und die Unterstützung der Privatschulen wurde vom Grossen Rat immer wieder klar gewünscht. In diesen Bereichen werden keine neuen Sparvorschläge vorgelegt.

Für die Verwaltungstätigkeit des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und die regional organisierten Schulinspektorate werden insgesamt 1,2 Prozent der Ausgaben (CHF 9,5 Mio.) eingesetzt. Im Rahmen der Umsetzung des Volksvorschlags zur Motorfahrzeugsteuer wurde bei der Verwaltung bereits überproportional gekürzt (CHF 0,9 Mio.). Der Regierungsrat schlägt im Bereich Volksschule deshalb nur eine *Kürzung im AKVB* sowie die *Reduktion der – noch nicht vollumfänglich ausgelösten – Lektionen für die Begabtenförderung* um 50 Prozent vor.

Mit Kosten von 95 Prozent des interkantonalen Durchschnitts ist die Berner Volksschule – namentlich angesichts der Strukturen unseres Kantons (ländlicher Raum, zweisprachiger Kanton) – bereits sehr kostengünstig aufgestellt. Auf Grund der Bedeutung einer guten Volksschulbildung und der Struktur unseres Kantons wäre die Senkung des Kostenniveaus auf 92 Prozent des schweizerischen Durchschnitts nicht verantwortbar. Deshalb werden im ASP nur 2 Massnahmen im Umfang von knapp CHF 3 Millionen in den Topf 1 gelegt. Die Massnahmen zur Klassengrösse und zum Lektionenabbau werden dem Topf 2 zugewiesen.

Berufsbildung

hohen Stellenwert. Gemäss den Analysen von BAK Basel und Prof. Müller weist sie in unserem Kanton ein überdurchschnittliches Angebots- und Kostenniveau auf, woraus ein technisches Sparpotenzial von CHF 42 Millionen resultiert.

Diese Überdurchschnittlichkeit wurde bereits früher festgestellt und dem Regierungsrat 2012 im Leistungsbericht Berufsbildung transparent gemacht. Insoweit ist das technische Sparpotenzial plausibel. Zu beachten ist allerdings zugleich, dass im Kanton Bern auch eine überdurchschnittliche Leistung erreicht wird: Mit einer Abschlussquote auf der Sekundarstufe II von 95 Prozent ist Bern ein Spitzenreiter. Mit anderen Worten: 95 Prozent aller jungen Erwachsenen haben einen Abschluss in der Berufsbildung oder in der Maturität.

Die überdurchschnittliche Kostenstruktur in der Berufsbildung hat folgende Gründe (und die Sparvorschläge setzen in diesen Bereichen an):

- Relativ gut ausgebaute Brückenangebote. Hier wurden im Entlastungspaket 2012 starke Sparvorgaben gemacht, deshalb wird in diesem Bereich nur noch eine relativ kleine Massnahme vorgeschlagen.
- Hoher Anteil an (teuren) Vollzeitangeboten (Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten). Im Gegensatz zu den Deutschschweizer – aber auch einigen Westschweizer – Kantonen leistet sich der Kanton Bern auch in Bereichen, wo es genügend Lehrstellen im dualen System gäbe, staatliche Vollzeitangebote, die andere Kantone nicht oder nicht in diesem Ausmass kennen. Deshalb werden hier mehrere Massnahmen vorgeschlagen (Optimierung bei Schule für Gestaltung inkl. Verzicht auf Vorkurs sowie bei den Lehrwerkstätten Biel und St. Imier; Verzicht auf Handelsmittelschulbildungsgänge ohne Berufsmaturität).
- Die dezentralen Berufsschulstandorte erschweren die Klassenbewirtschaftung und führen zu überdurchschnittlichen Strukturkosten. Es werden deshalb Massnahmen vorgeschlagen zur Optimierung der Klassengrössen, zur Steuerung der Stütz- und Förderkurse, zur Optimierung der Informatikkosten, Optimierung der Standorte mit Unterkunft und Verpflegung beim Inforama.
- Bern engagiert sich überdurchschnittlich in der höheren Berufsbildung, speziell bei den höheren Fachschulen. Im Gegensatz zu Zürich, Luzern und St. Gallen sind viele Angebote kantonalisiert bzw. werden als private Träger ausfinanziert. Ziel der vergangenen Berufsbildungsgesetzrevisionen war es, die Gebühren möglichst nahe an den Hochschulgebühren zu halten (Gebührenrahmen von CHF 600.- bis CHF 3'000.- im Gesetz verankert). Des-

halb werden hier folgende Massnahmen vorgeschlagen: Kostenoptimierung und Ausrichtung am Benchmark beim Bildungszentrum Pflege (inkl. Schliessung Standort Thun), Analyse und Optimierung der Bildungsgänge bei der HF Technik Mittelland und bei der HF Technik Holz in Biel sowie die Rückgängigmachung der Pflichtlektionensenkung aus dem Jahr 2007.

- Im Weiteren wird vorgeschlagen, bei den Lehrkräften der Berufsschulen auf die Erhöhung des Schulpools auf Grund zusätzlicher Bundesmittel zu verzichten, obwohl sich diese Massnahme zur Unterstützung der schwächeren Schüler eigentlich aufdrängt (Verzicht auf Erhöhung Klassenlehrerlektion von ½ auf 1 Lektion).
- Ebenfalls als Massnahmen ausgewiesen, aber nicht zur Umsetzung empfohlen (Topf 2), wird die Schliessung der Gartenbau-schulen Hünibach und Oeschberg und der Verzicht auf die handwerklichen Ausbildungen an den Lehrwerkstätten Bern. Die Einrichtungen haben trotz der verbesserten Lehrstellensituation eine wichtige Ausbildungsfunktion. Statt kurzfristig erfolgreiche Strukturen zu zerschlagen, muss hier mittel- bis langfristig überlegt werden, wie diese Schulen in Zukunft ausgerichtet werden müssen (z.B. bei den Lehrwerkstätten eine konsequente Ausrichtung auf MINT-und Cleantech-Ausbildungen)

Die Massnahmen in der Berufsbildung und höheren Berufsbildung werden teilweise auf grossen politischen Widerstand stossen (z.B. Verzicht auf Vorkurs bei der Schule für Gestaltung, Abbau bei den Handelsmittelschulen, etc.). Soll jedoch eine Reduktion des Kostenniveaus erreicht werden, sind die erwähnten Strukturbereinigungen unumgänglich. Bildungspolitisch sind diese Massnahmen noch knapp vertretbar.

Mit den Schliessungen von Hünibach, Oeschberg und wesentlichen Teilen der Lehrwerkstätten würden in der Berufsbildung jedoch Signale gesetzt, die wirtschafts- und bildungspolitisch nicht vertretbar sind.

Bei all diesen Massnahmen ist ausserdem zu beachten, dass die Berufsbildung in den letzten Jahren schon beträchtlich zu den Sparprogrammen beigetragen hat. Nur einige davon: Reduktion der Brückenangebote, Reorganisation und Fusion der Schlossbergschule und der GIB Thun, Schliessung der Bekleidungsgestaltung bei der BFF, Einsparungen bei den Lehrwerkstätten und Anpassung der Gebühren in der höheren Berufsbildung. Zirka eine Million Franken wurde in der Zentralverwaltung eingespart, durch Nichtbesetzung von Stellen, Verschlankung der Prozesse, Einschränkung bei externen Evaluationen und Beratung. Der Aufwand für die Zentralverwaltung beträgt nur zirka 2,2 Prozent des Gesamtsaldos von Berufsbildung und Allgemeinbildenden Schulen.

*Aufgabenfeld
Allgemeinbildende
Schulen*

Im Bereich der Mittelschulen gibt es im Wesentlichen vier kostenrelevante Elemente:

- die Übertrittsquote in die Mittelschulen,
- die durchschnittliche Klassengrösse,
- die Anzahl Lektionen pro Klasse,
- die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte.

Bei der Übertrittsquote in die Mittelschulen liegt der Kanton unter dem schweizerischen Mittel. Die Bewirtschaftung der Klassenzahlen (und damit der durchschnittlichen Klassengrösse) und der Anzahl Lektionen pro Klasse erfolgt regional so, dass die Schulorganisation optimiert ist. Die Lohnsituation der Lehrkräfte lässt ebenfalls keine Massnahmen bei den Anstellungsbedingungen zu. Die oben erwähnte Steuerung der Klassenzahlen wurde in den vergangenen Jahren mit rückläufiger demographischer Entwicklung weiterhin konsequent umgesetzt, womit die Anzahl der nachobligatorischen Klassen (Gymnasium plus Fachmittelschulen) vom Rechnungsjahr 2010 bis heute in Folge des Schülerrückgangs von 324 auf aktuell 312 gesunken ist. Die Fortsetzung dieser Steuerung ergibt hochgerechnet einlaufend bis 2020 eine Kostenreduktion um CHF 7,5 Millionen, welche bereits in den Finanzplan aufgenommen wird. Der Aufwand für die Zentralverwaltung alleine für den Bereich der Mittelschulen betrachtet liegt deutlich unter einem Prozent des Saldos der Produktgruppe.

Die Zahlen aus dem BAK Bericht zu den Mittelschulen waren nicht vollständig plausibel. Kosten wurden falsch zugeordnet (Beispiel: Die Schlossbergschule wurde diesem Aufgabenbereich zugeordnet statt der Berufsbildung) für andere Produkte erbrachte Leistungen wurden nicht abgegrenzt und die Schülerinnen und Schüler der Quartan wurden bei der Ermittlung des technischen Sparpotenzials nicht berücksichtigt. Diese Sachverhalte wurden inzwischen von BAK Basel bestätigt und korrigiert.

Die Berechnungen ergeben so ein Kostenniveau von 99 Prozent, was ein technisches Sparpotenzial von CHF 9 Millionen ergibt, wenn von einem Zielkostenniveau von 92 Prozent ausgegangen wird. Es werden deshalb Massnahmen im Umfang von CHF 9 Millionen vorgelegt. Weitere Massnahmen, welche ein Kostenniveau von unter 92 Prozent erreichen sollten, müssten bei den Klassengrössen und den Lektionszahlen eingreifen, was nicht vertretbar wäre.

Dem Topf 1 wurden folgende Massnahmen zugeordnet:

- Die flächendeckende Umsetzung der *Quartalösung* ermöglicht eine Reduktion der Unterrichtslektionen im Gymnasium, welche oh-

ne diese Massnahme nicht möglich wäre. Gewisse Reduktionen ergeben sich «natürlich» bei einer Quartalösung, diese werden in der dem Grossen Rat vorzulegenden Quarta-Vorlage selbst ausgewiesen (also nicht im ASP). Zusätzlich könnte durch eine konsequente Quartalösung die Lektionentafel Quarta-Prima überarbeitet und die Lektionenzahl im nachobligatorischen Bildungsgang reduziert werden. Dieser Lektionenabbau kann zu gewissen Qualitätseinbussen führen, die sich aber bei der Umsetzung eines ungebrochenen vierjährigen gymnasialen Bildungsgang im Rahmen einer Gesamtlösung und dem daraus folgenden Qualitätsgewinn teilweise abfedern und so vertreten lassen.

- Die Streichung der *Schwerpunktfächer* Russisch und Griechisch, der Verzicht auf halbe Klassen bei der zweisprachigen Maturität Deutsch-Englisch und die Reduktion beim individuellen Musikunterricht bedeutet einen Abbau des Angebots. Eine Senkung auf das verlangte Kostenniveau lässt sich aber nur durch einen Angebotsverzicht erreichen.
- Die Reduktion des Kostendachs für den Staatsbeitrag für die privaten Gymnasien ist im Wesentlichen eine Anpassung an die heutige Realität.
- Die *Zusammenlegung der beiden Thuner Gymnasien und die Reorganisation der Bieler Gymnasien* in ein deutsch- und ein französischsprachiges Gymnasium bringen bezüglich verschiedener Kosten kleine Einsparungen und ermöglichen mittelfristig eine Optimierung der Schulorganisation, was sich positiv auf die Kostenentwicklung auswirken wird.

Die Sparmassnahmen im Umfang von CHF 9 Millionen sind zum Teil hart, aber bildungspolitisch vertretbar. Ein darüber hinausgehender Abbau im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen ist bildungspolitisch nicht vertretbar.

*Vorbemerkung
PH/BFH*

Das im BAK-Bericht berechnete technische Sparpotenzial von CHF 18 Millionen in diesem Bereich ist aus Sicht der ERZ über beide Hochschulen zusammen gerechnet plausibel. Die in den interkantonalen Fachkonferenzen erarbeiteten Benchmarks zeigen aber bei der Verteilung auf die beiden Hochschulen das umgekehrte Bild als im BAK-Bericht: Die Fachhochschule hat überdurchschnittliche, die Pädagogische Hochschule eher unterdurchschnittliche Kosten.

Die technischen Sparvorgaben wurden deshalb zusammengefasst.

Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung hat seit 2001 einen grossen Konzentrationsprozess hinter sich. Heute ist die PH Bern eine der grössten Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Im Bereich der französischsprachigen Lehrerbildung ist der Kanton Bern zusammen mit den Kantonen Jura und Neuenburg Träger der HEP-BEJUNE.

Zur Vereinheitlichung der Kostenrechnungen der Schweizer PHs wurde in den letzten Jahren das Projekt «SKORE» der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (Cohep) durchgeführt. Die mittlerweile vergleichbaren Kostenrechnungen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Dieser ebenfalls nationale Vergleich für die Jahre 2010 und 2011 ergibt für die PH Bern ein vollständig anderes Bild als dasjenige im BAK-Bericht. Sie liegt mit ihren Kosten für die Grundausbildungsstudiengänge unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, während dem z.B. die PH der FHNW, die gemäss Bericht unterdurchschnittliche Kosten ausweist, deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

Trotz dieser Ungereimtheiten in den Berichtszahlen gilt es, die Angebots- und Kostenstruktur der PH Bern zu überprüfen. Geht man bei der PH Bern von durchschnittlichen Fallkosten aus (also 100 Prozent, also sogar schlechter als die COHEP Ergebnisse), dann wäre bei einem angestrebten Ansatz von 92 Prozent der Fallkosten und bei Gesamtaufwendungen des Kantons für die PH Bern von CHF 55 Millionen (= Kantonsbeitrag 2010) ein technisches Einsparpotenzial von max. CHF 4-5 Millionen möglich.

Dazu werden folgende Massnahmen in den Topf 1 gelegt:

- Mit der *Schliessung des Vorbereitungskurses* geht ein Angebot für Berufsleute verloren, welche so den Zugang zur PH erlangen konnten. Da in Zukunft auch die Fachmaturität Pädagogik angeboten wird und bereits seit Jahren für Personen mit der Berufsmaturität die sog. «Passerelle Dubs» besteht, sollte die Umsetzung dieser Massnahme möglich sein.
- In gewissen *Bereichen der Weiterbildung/Bildungsmedien*, z. B. Zertifikatskurse und kursorische Weiterbildung, könnten Angebotskürzungen erfolgen. Allerdings hat dies Auswirkungen auf den in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) genannten Weiterbildungsauftrag der Lehrpersonen. Zudem könnten diese Kürzungen nicht kurzfristig erfolgen, da die Weiterbildung langfristig geplant wird.
- Gemäss gesamtschweizerischer Kostenrechnung ist die Ausbildung an der HEP BEJUNE im Vergleich zu den anderen Anbietern, namentlich auch der PH Bern erheblich über dem schweize-

rischen Durchschnitt. Zwar wird die Ausbildung an der HEP BE-JUNE aufgrund der dezentralen Strukturen wohl kaum die Durchschnittskosten erreichen können, gleichwohl muss auch hier, zusammen mit den Partnerkantonen Jura und Neuenburg, eine substantielle Kostensenkung herbeigeführt werden.

Als Massnahme aufgezeigt, aber nicht zur Umsetzung empfohlen (Topf 2), wird die Aufgabe der Ausbildung für die Vorschulstufe und die Primarstufe an der NMS.

Das Angebot des privaten Instituts Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der NMS ist für die Ausbildung einer genügenden Zahl von Lehrerinnen und Lehrern wichtig. Das Nischenangebot ist eine bildungspolitisch sinnvolle Ergänzung des Angebots der Pädagogischen Hochschule (musischer Schwerpunkt für diese Schulstufen). Vor allem im Zusammenhang mit dem drohenden Lehrermangel im Kanton Bern ist es wichtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Zahl der Studierenden hoch zu halten.

*Aufgabenfeld
Fachhochschule*

Die Berner Fachhochschule (BFH) ist eine junge Hochschule, die sich in den letzten Jahren im Auf- und Ausbau befand. Im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2013-2016 wurde klar festgehalten, dass nun eine Phase der Konsolidierung bzw. der qualitativen Weiterentwicklung erfolgen muss.

Gemäss Vergleichen auf der Basis der Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) liegen die durchschnittlichen Kosten pro Studiengang der BFH im schweizerischen Vergleich rund 10% über dem Benchmark. Diese Tatsache ist seit einiger Zeit bekannt und wird vor allem auf die Standortverzettlung der BFH (24 Standorte/32 Einzeladressen) zurückgeführt. Dies ist auch ein wesentlicher Grund für die geplante Standortkonzentration mit einem Campus in Biel (2 Departemente). Die vom Grossen Rat per Planungserklärung verlangte Beibehaltung der drei Standorte Bern, Biel und Burgdorf wird jedoch dazu führen, dass die «Produktionskosten» für die BFH im Vergleich zum schweizerischen Mittel hoch bleiben werden.

Für die BFH gilt es Massnahmen zu definieren, die sie nicht nachhaltig schwächt, sondern in ihren Bestrebungen der qualitativen Weiterentwicklung unterstützt. Auf die Schliessung von einzelnen Studiengängen wird verzichtet, da die damit erzielten Kosteneinsparungen aufgrund des Finanzierungsmechanismus im Hochschulbereich relativ gering sind. Die Gesamtaufwendungen für die Studiengänge werden über Studierendenpauschalen des Bundes sowie über die Beiträge der anderen Kantone für ihre Studierenden gemäss der Fachhoch-

schulvereinbarung in erheblichem Masse subventioniert. Wie bei der Universität trägt der Kanton Bern auch bei der BFH von den gesamten Betriebskosten (ohne Bauten) einen Anteil von aktuell unter 40 Prozent. Um das technisch errechnete Potential im Ausbildungsangebot einzusparen, müsste in letzter Konsequenz die Schliessung von ganzen Departementen geprüft werden. Damit würden jedoch nicht nur die kantonalen Beiträge entfallen, sondern auch die jeweiligen Bundesmittel sowie die Drittmittel (zusammen rund 60%). Hingegen blieben die kantonalen Aufwände für die Berner Studierenden, die dann an anderen Fachhochschulen studieren.

Die nachfolgenden Massnahmen betreffen das Angebot und die Strukturen und sind vertretbar (Topf 1):

- In der Lehre gilt es die durchschnittlichen *Kosten pro Studierende/n*, die heute 10% über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, zu senken. Für alle Bereiche ausser Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) wird der schweizerische Durchschnittswert (100%) angestrebt. TI und AHB müssen ihre Kosten ebenfalls senken, der schweizerische Durchschnittswert kann jedoch erst nach Bezug des Campus Technik erreicht werden.
- Die *Kosten im Bereich Forschung* sind zu senken. Dieses Ziel kann durch eine Streichung von Forschungsvorhaben und/oder durch Erhöhung des Deckungsbeitrags erreicht werden. Dies führt letztlich dazu, dass die BFH weniger Forschungsprojekte in der angewandten Forschung durchführen kann und dadurch der Wissenstransfer zugunsten der Wirtschaft beeinträchtigt wird.
- *Erhöhung der Beiträge der HES-SO Kantone*: Die Abgeltungen für die Studierenden aus den HES-SO Kantonen (GE, NE, JU, FR, VD und VS) an der BFH liegen tiefer als die Ansätze gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Die FHV geht grundsätzlich weiteren Vereinbarungen vor, wenn die Abgeltungen nicht mindestens so hoch sind wie diejenige der FHV.

Als Massnahme aufgezeigt, aber aufgrund der Beschlusslage im Grossen Rat dem Topf 2 zugewiesen ist die Frage der Standortkonzentration für die Berner Fachhochschule. Aufgezeigt sind hier die Konsequenzen einer Ein-Standortstrategie und einer Zwei-Standortstrategie (Bern/Biel ohne Burgdorf). In jedem Fall würde dies aber die Bereitschaft des Grossen Rates voraussetzen, auf den getroffenen Standortbeschluss nochmals zurückzukommen.

*Aufgabenfeld
Übriges*

Im Aufgabenbereich «übriges Bildungswesen» werden in der eidgenössischen Statistik die Bildungsverwaltung, sowie die Weiterbildung

und die Berufs- und Erziehungsberatung zusammengefasst.

Der Bericht von BAK Basel geht in diesem Aufgabenbereich von Gesamtkosten von CHF 72 Millionen und einem technischen Sparpotenzial von CHF 16 Millionen aus. Dies entspricht Einsparungen von 22 Prozent der Gesamtkosten. Nach einigem Nachforschen wurde festgestellt, dass in dieser Position in unserem Kanton neben den erwähnten Bildungsangeboten das Generalsekretariat der ERZ inkl. Rechtsdienst und Amt für Hochschulen (CHF 17,8 Mio.) und das Amt für Zentrale Dienste (CHF 12,9 Mio.) subsummiert wurden. Diese Posten gehören – wie bei den anderen Direktionen – in den Aufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung», der eine im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Kostenstruktur aufweist.

Des Weiteren umfasst das Aufgabengebiet folgende Bereiche:

- Erziehungsberatung (CHF 14 Mio.)
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (CHF 20 Mio.)
- Erwachsenenbildung (CHF 6 Mio.)

Mit insgesamt CHF 41 Millionen sind die Kosten in diesem Bereich interkantonal nicht mehr «auffällig».

Trotzdem wurden in diesem Bereich zwei Massnahmen dem Topf 1 zugewiesen:

- *Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung*: Aufgaben und Strukturen werden im Rahmen einer bereits eingeleiteten umfassenden Organisationentwicklung überprüft mit dem Ziel, das Budget durch den Ausbau der kostenpflichtigen Angebote, die Straffung von Organisation und Prozessen und die Bereinigung der Strukturen zu entlasten.
- *Erwachsenenbildung*: *Streichung von Weiterbildungsangeboten bzw. Durchsetzung der Kostendeckung* im nicht geförderten Bereich der Weiterbildung. Diese Massnahme kann zu einer Ausdünnung des Angebots an Weiterbildung führen, resp. zu einer allfälligen Erhöhung der Gebühren für diese Angebote aufgrund der konsequenten Kostendeckungsvorgabe.

In den Topf 2 wurde nachfolgende Massnahmen gelegt:

- *Erziehungsberatung*: *Leistungsabbau* würde hier bedeuten, dass sich die EB Stellen auf den schulpsychologischen Dienst beschränken und sich Eltern und Jugendliche in schwierigen Erziehungssituationen nicht mehr von sich aus beraten lassen könnten. Damit würde ein wichtiges Angebot für die Eltern entfallen, das entweder von den Sozialdiensten der Gemeinden übernommen werden müsste (reine Kostenverlagerung) oder die Schulen und

Lehrkräfte zusätzlich belastet.

*Aufgabenfeld
Kirchen*

Im Jahre 1804 übernahm der Kanton Bern sämtliches Kirchengut (vor allem umfangreiche Ländereien, Gebäude etc.), im Gegenzug verpflichtete sich der Kanton zur Bezahlung der Geistlichen. Mit Staatsverträgen aus den Jahren 1815 und 1828 wurde die Lohnzahlungspflicht auf alle Kirchen ausgedehnt (Gleichbehandlung der Konfessionen), gleichzeitig erhielt der Kanton Bern ein Mitspracherecht bei der Wahl des Bischofs von Basel.

Ab 1.1.2014 werden noch 440,7 Pfarrstellen vom Kanton finanziert, diese teilen sich auf ca. 720 Anstellungen auf. In den letzten Jahren erfolgten bereits Stellenkürzungen im Umfang von 40 Vollzeitstellen, die letzte Kürzung tritt auf 1.1.2014 in Kraft. Im Vergleich mit anderen Kantonen weist der Kanton Bern eines der schlechtesten Verhältnisse zwischen Anzahl Gemeindeglieder und einer Pfarrperson auf.

Schon heute finanzieren die Kirchgemeinden selbst viele Stellen. Die Leistungen der Kirchgemeinden sowie der Landeskirchen wurden im Benchmark nicht berücksichtigt. Ebenfalls leisten andere Kantone weitere Zuschüsse an die Kirchen (z.B. für Gebäudesanierungen, unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Leistungen für die Integration fremder Menschen, Mitfinanzierung von Beratungsangeboten etc.), die im Benchmark nicht erfasst sind.

Sparmöglichkeiten im Bereich Kirchen können aus rechtlichen Gründen nicht sofort umgesetzt werden. Gesetzesänderungen wären notwendig; bei einer Trennung von Kirche und Staat oder einem gänzlichen Ausstieg aus der Besoldungspflicht müsste gar die Verfassung angepasst werden.

Ob eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, welche das heutige System der Finanzierung der Pfarrgehälter verankern, überhaupt zulässig sei, ist offen. Mit Sicherheit würden sich die Landeskirchen mit allen Mitteln gegen den Systemwechsel wehren und eine Änderung der rechtlichen Grundlagen mittels Referendum bekämpfen und nötigenfalls auch gerichtlich anfechten.

Der Regierungsrat sieht vor diesem Hintergrund im Rahmen der ASP 2014 derzeit noch keine konkreten Angebots- und Strukturanpassungen mit finanziellen Auswirkungen auf das Voranschlagsjahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015-2017 vor. Er nimmt aber in Aussicht, sich mit den vorstehenden Fragestellungen in den kommenden Monaten vertieft auseinander zu setzen (siehe Anhang 4).

Aufgabenfeld

Das Aufgabenfeld Umwelt und Raumordnung umfasst die verschie-

Umwelt & Raumordnung

denen Aufgaben in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung. In den Verbauungen/Hochwasserschutzmassnahmen sind auch alle Investitionen im Benchmark enthalten.

Die Plausibilisierung der Benchmark-Zahlen hat ergeben, dass aus folgenden Gründen keine technischen Sparpotenziale bestehen.

- **Verbauungen/Hochwasserschutz:** Das dem ASP 2014 zu Grunde liegende Referenzjahr 2010 ist im Wasserbau ein absolutes Ausnahmejahr. Es umfasst einmalig hohe Kosten als Folge von Wiederinstandsetzungen und neuen Schutzprojekten nach den grossen Hochwasserereignissen von 2005 und 2007. Im Übrigen weist der Kanton im interkantonalen Vergleich Schweiz weit die grössten Hochwasserrisiken und Schadenpotenziale auf, was entsprechende Ausgaben erklärt und notwendig macht. Schliesslich wären Einsparungen im Wasserbau aus politischen Gründen nicht gerechtfertigt sowie aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen kurzfristig und falsch.
- **Übriger Umweltschutz:** Das restliche von BAKBasel ausgewiesene technische Einsparpotenzial hat die Bereiche Umweltschutz/Umweltkoordination sowie Immissionsschutz betroffen. Die Plausibilisierung hat ergeben, dass die Ausgaben für das kantonale Energieförderprogramm fälschlicherweise diesem Aufgabenfeld hinzugezählt wurden. Nach dieser Korrektur verbleibt auch beim übrigen Umweltschutz kein technisches Sparpotenzial.

In diesem Aufgabenfeld bestehen aber andere Einsparmöglichkeiten von rund CHF 1 Million in den Leistungsbereichen der Ämter für Geoinformation (AGI), Wasser und Abfall (AWA) sowie Umweltkoordination und Energie (AUE). Die Massnahmen sind im Anhang 2 dieses Berichtes beschrieben.

*Aufgabenfeld
Öffentlicher
Verkehr*

Das Benchmark von BAKBasel hat im öffentlichen Verkehr ein technisches Einsparpotenzial von CHF 18 Millionen ergeben. Die Plausibilisierung der Benchmarkdaten hat verschiedene Sondereffekte aufgezeigt, welche den Benchmark verzerren und korrigiert werden müssen: Einerseits hat der Kanton Bern ein dichtes Privatbahnnetz, dessen Infrastruktur er – anders als SBB-Kantone – mitfinanzieren muss. Weiter muss der Kanton Regionalverkehrsleistungen mit Fernverkehrcharakter bestellen und hat eine aufwändige Erschliessung von Berggebieten. Schliesslich enthält das Basisjahr des Benchmarks (2010) verschiedene einmalige Sonderkosten (z.B. Rückerstattung von Beiträgen an die Gemeinden). Nach Korrektur dieser Sondereffekte verbleibt beim öffentlichen Verkehr ein technisches Einsparpotenzial von CHF 2 Millionen.

Die Benchmark-Analyse hat gezeigt, dass im Kanton Bern überdurchschnittlich viel Bahnleistungen finanziert werden. Darunter befinden sich auch Linien, welche eine bescheidene Auslastung aufweisen und mit einer Buslösung effizienter betrieben werden könnten. Die betroffenen Linien sind im Anhang 3 dieses Berichtes aufgeführt. Mit einer Umstellung dieser Bahnen auf Busse liessen sich insgesamt rund CHF 3,5 Millionen einsparen. Weil neben dem Kanton auch der Bund und die Gemeinden das öV-Angebot mitfinanzieren, beträgt die Nettoeinsparung für den Kanton CHF 2 Millionen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Umstellung der Bahnlinien für die betroffenen Randregionen mit grossen negativen Auswirkungen verbunden wäre. Die Umstellung könnte zu zusätzlichen Kosten im Strassenbereich und je nach Situation und Entwicklung auch zu einer unerwünschten Rückverlagerung von Verkehr auf die Strasse, sowie zu einer verschlechterten Erschliessung führen. Der Regierungsrat hat diese Massnahme deshalb dem Topf 2 zugeordnet.

Aufgabenfeld Strassen

Das Aufgabenfeld Strassen umfasst sämtliche Aufgaben für den Betrieb und Unterhalt sowie für die Erneuerung und den Ausbau von Strassen. Gemäss seinen Zuständigkeiten ist der Kanton v.a. verantwortlich für die rund 2000 km Kantonsstrassen und leistet Beiträge an den Nationalstrassenbau sowie im Rahmen der Agglomerationsprogramme an Gemeindestrassen.

Der Benchmark von BAKBasel hat im Bereich der Strassen kein technisches Einsparpotenzial ergeben. Obwohl die Kosten der Strassen bereits heute unter 92 Prozent des Schweiz weiten Durchschnitts liegen, sollen in den Jahren 2014 – 2017 mit einer Reorganisation und mit dem Abbau beim Unterhalt der Kantonsstrassen Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 2,4 - 5 Millionen erzielt werden. Die Einsparungen sollen durch Optimierungen im Winterdienst, streckenbezogene Reduktionen bei der Strassenreinigung, mit der Reduktion der Aufwendungen für die baulichen Reparaturen (Risse usw.) sowie durch eine Reduktion des Fahrzeugs- und Geräteparks erreicht werden. Die Massnahmen führen zu einem Personalabbau von 20-25 Stellen im Strassenunterhalt (Topf 1).

Aufgabenfeld Liegenschaften

Das Aufgabenfeld Liegenschaften umfasst Aufgaben für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Liegenschaften der öffentlichen Hand. Gemäss dem Benchmark von BAKBasel besteht in diesem Aufgabengeld kein technisches Einsparpotenzial.

Dennoch sollen mit einer Reorganisation des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) die Abläufe und Prozesse des Amtes vereinfacht und effizienter werden. Die Reorganisation hat Einsparungen von jährlich rund CHF 5 Millionen zum Ziel (Topf 1).

9.2 Anhang 2: Massnahmen Aufgabenfelder Topf 1

Direktion	Volkswirtschaftsdirektion
Nr.	Nr. 2.1
Aufgabenfeld	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
Massnahme(n)	Reorganisation und Leistungsabbau Jagdinspektorat
Kurzbeschrieb	<p>Strukturelle Anpassung des Jagdinspektorates. Umstellung auf ein Regionenmodell bei der Wildhut mit konsequentem Aufgabenverzicht und entsprechendem Personalabbau (5 Wildhüter und Beschäftigungsgradreduktionen bei Fach- und Sachbearbeitungsstellen im Innendienst). Reduktion der Sachkosten inkl. Kündigung der Leistungsvereinbarung Wildstation Landshut und Bernischer Jägerverband (BEJV).</p> <p>Trotz eines Abbaus des Service Public erachtet der Regierungsrat die Massnahme als vertretbar, da sie kaum nachteilige Auswirkungen auf die Wildtierbestände hat.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Jagdverordnung (JaV, BSG 922.111) vom 26. Februar 2003, Art. 23

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.420	0.840	1.050	1.050
Auswirkungen Vollzeitstellen	6.0	6.0	6.0	6.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Volkswirtschaftsdirektion
Nr.	Nr. 2.2
Aufgabenfeld	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
Massnahme(n)	Struktur- und Leistungsabbau Fischereiinspektorat – Teil 1 (ohne Renaturierungsfonds)
Kurzbeschrieb	<p>Schliessung von Fischzuchtanlagen mit Aufgabenverzicht und Stellenabbau (Verzicht auf die Wiederbesetzung des Kreisleiters Emmental, Aufhebung einer Stelle mit Querschnittsaufgaben). Reduktion der Sachkosten.</p> <p>Trotz eines Abbaus des Service Public erachtet der Regierungsrat die Massnahme als vertretbar, da sie die Biodiversität kaum beeinflusst. Das Fischereiinspektorat wird sich in Zukunft auf die wesentlichen Ziele konzentrieren.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.320	0.480	0.600	0.600
Auswirkungen Vollzeitstellen	2.0	2.0	2.0	2.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Volkswirtschaftsdirektion
Nr.	Nr. 2.3
Aufgabenfeld	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
Massnahme(n)	Struktur- und Leistungsabbau Fischereiinspektorat – Teil 2 (mit Renaturierungsfonds)
Kurzbeschrieb	Zusätzlicher Stellen- und Leistungsabbau im Bereich der Fischereistützpunkte Reutigen und Faulensee sowie im Management des Renaturierungsfonds. Trotz eines Abbaus des Service Public erachtet der Regierungsrat die Massnahme als vertretbar, da Kernaufgaben der Fischereistützpunkte weiterhin sichergestellt werden, wenn auch auf tieferem Niveau.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.200	0.200	0.350	0.350
Auswirkungen Vollzeitstellen	2.0	2.0	2.0	2.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	4.1
Aufgabenfeld	Spitalversorgung
Massnahme(n)	Streichung der Mittel für Zusatzfinanzierungen
Kurzbeschrieb	<p>Zurzeit stehen im VA/AFP noch zwischen CHF 17 und 20 Millionen Mittel für die Finanzierung von Leistungen zur Verfügung, die nicht durch den KVG-Tarif abgedeckt sind (sogenannte «Zusatzfinanzierung»). Mit diesen Mitteln könnten bei Bedarf z.B. Massnahmen zur Sicherung der Versorgung, für die integrierte Versorgung oder Vorhalteleistungen finanziert werden. Die Streichung im VA/AFP bedeutet, dass der Kanton künftig bei entsprechendem Bedarf nicht sofort Mittel zur Verfügung hat.</p> <p>Im Spitalbereich lässt sich nur ein sehr geringer Teil der kantonalen Aufwendungen direkt beeinflussen. Es können deshalb nur die entsprechenden Beträge gekürzt oder ganz gestrichen werden. <i>Dies gilt für alle nachfolgenden Massnahmen zum Aufgabenfeld Spitalversorgung.</i></p>

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan	
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	20.000	18.000	17.000	17.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	4.2
Aufgabenfeld	Spitalversorgung
Massnahme(n)	Verzicht auf Restrukturierungsbeiträge
Kurzbeschrieb	<p>Bisher hat die GEF Restrukturierungen im Spitalbereich finanziell unterstützt, namentlich die Umwandlung bestehender Spitalstandorte in Gesundheits- und Versorgungszentren. Die Streichung der CHF 1,8 Millionen im VA/AFP bedeutet, dass der Kanton künftig darauf verzichtet.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.800	1.800	1.800	1.800
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	4.3
Aufgabenfeld	Spitalversorgung
Massnahme(n)	Reduktion des Budgets für das Rettungswesen um 5 Prozent durch Senkung der Normkosten für die Abgeltung der Rettungsdienste
Kurzbeschreibung	Das Budget für das Rettungswesen wird um 5 Prozent gekürzt. Die Kürzung betrifft die Rettungsdienste, die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) wird ausgeklammert, da es sich beim Betrieb der SNZ 144 um die Delegation einer kantonalen Aufgabe handelt, die nicht verzichtbar ist.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Spitalversorgungsverordnung

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.300	1.300	1.300	1.400
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	4.4
Aufgabenfeld	Spitalversorgung
Massnahme(n)	Wegfall der Kompensation Minderleistung / Mehraufwand bei der Erneuerung der Kinderklinik des Inselspitals durch den Kanton
Kurzbeschreibung	Der Kanton ist zuständig für die Erneuerung der Kinderklinik des Inselspitals. Da die Erneuerungen unter laufendem Betrieb realisiert werden müssen, entstehen für das Inselspital Minderleistungen (reduzierte Bereiche) und dadurch fehlende Einnahmen und Mehraufwand (zusätzliches Personal wegen Provisorien, längeren Wegen etc.), welcher durch den Kanton mit

jährlich CHF 3,6 Millionen bis 2015 entschädigt wird. Mit der Massnahme müssen die Kosten, welche nicht eingespart werden können, vom Inselspital zu Lasten des übrigen Betriebes finanziert werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	3.600	3.600	0.000	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Nr. 4.5

Aufgabenfeld Spitalversorgung

Massnahme(n) Kürzung der Beiträge im Rahmen des Gesundheitsgesetzes und an übrige Non-Profit-Organisationen

Kurzbeschrieb Für Beiträge gestützt auf das Gesundheitsgesetz sind im VA/AFP bis heute CHF 2.3 Millionen eingestellt. Diese Mittel wurden jeweils für Beiträge an Non-Profit-Organisationen verwendet, welche gestützt auf das Gesundheitsgesetz Leistungen erbracht haben. Insbesondere werden unter diesem Titel die Kosten für die ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten; vgl. GRB 1889 vom 31.1.2012) finanziert. Der Betrag wurde bisher nicht ausgeschöpft, weshalb hier ein Sparpotenzial angenommen werden kann.

Der genannte Betrag steht daher nicht mehr zur Verfügung, um Organisationen gestützt auf das Gesundheitsgesetz (Artikel 4) finanziell zu unterstützen.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.900	0.900	0.900	0.900
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.1
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Streichung der Führungsentwicklung in den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD)
Kurzbeschrieb	Die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) werden durch ein Geschäftsleitungsgremium geführt. In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ergeben. Um eine Stabilisierung der Geschäftsleitung der UPD zu unterstützen, wurden Mittel zur Führungsentwicklung gewährt. Im Dezember 2012 wurde das UPD-Board als beratendes Gremium der Geschäftsleitung der UPD eingesetzt. Dadurch kann die Führungsentwicklung teilweise kompensiert werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.400	0.400	0.400	0.400
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.3
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Stellenabbau staatliche Psychiatriebetriebe
Kurzbeschrieb	<p>Das Gesamtbudget für stationäre Leistungen errechnet sich durch Mengen und Preise. Beide Grössen können aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht reduziert werden. Im Gegensatz zu den nicht-staatlichen Betrieben können jedoch bei den staatlichen Psychiatrien die Stellenpläne direkt beeinflusst werden. Eine Reduktion des bestehenden Stellenplans hat für die staatlichen Psychiatriebetriebe einen Personalabbau und dadurch eine Kostensenkung zur Folge. Dies wird sich nach einer Frist von zwei Jahren in tieferen Tarifen abbilden, da der Tarif jeweils auf den Kosten des Jahres X-2 basiert. Für die Psychiatriebetriebe bedeutet dies, dass die Einnahmen zu diesem Zeitpunkt stark sinken werden.</p> <p>Damit die staatlichen Psychiatriebetriebe im KVG-Bereich (stationäre Versorgung) CHF 5 Millionen zugunsten des Kantons sparen können, müssen sie insgesamt CHF 9.1 Millionen sparen, da die Krankenversicherer ab dem Zeitpunkt, an dem die Sparmassnahmen sich auf die Tarife auswirken (voraussichtlich</p>

2016) mit 45 Prozent am Spareffekt partizipieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen 50 bis 60 Stellen abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der versorgungsplanerischen Ziele im Bereich der Psychiatrie bestehen nur beschränkte Möglichkeiten, Einsparungen zu realisieren. Diese Massnahme ist eine davon, auch wenn damit eine Qualitätseinbusse verbunden ist.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.500	5.000	5.000	5.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	60.0	60.0	60.0	60.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Nr. 6.1

Aufgabenfeld Übriges Gesundheitswesen

Massnahme(n) Einsparung bei den ambulanten Beratungsstellen Suchthilfe mit Fokus auf dem Dachverband Gesundheit und Sucht Bern

Kurzbeschrieb Die Leistungen der ambulanten Beratungsstellen werden insgesamt via Lastenausgleich um CHF 2 Mio. (Kantonsteil CHF 1 Mio.) gekürzt. Primär betroffen ist der Beratungsbereich. Allfällige Synergien und Sparpotenziale sollen jedoch auch in den Bereichen Gesundheitsförderung / Prävention und Schadenminderung ausgeschöpft werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.000	1.000	1.000	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	1.000	1.000	1.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	6.2
Aufgabenfeld	Übriges Gesundheitswesen
Massnahme(n)	Streichen der Subventionierung der Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex
Kurzbeschrieb	Die hauswirtschaftlichen Leistungen in der Spitex sollen ab 2014 nicht mehr vom Kanton subventioniert werden. Eine erste Senkung der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen fand bereits per 2012 statt (Subventionierung nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 50'000).
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	11.500	11.500	11.500	11.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	6.3
Aufgabenfeld	Übriges Gesundheitswesen
Massnahme(n)	Kürzung der Abgeltung der Versorgungspflicht für pflegerische Leistungen der Spitex um 25 Prozent
Kurzbeschrieb	Die öffentlichen Spitex-Organisationen verpflichten sich zur Annahme aller Klienten/innen der Pflege und der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen im festgelegten Perimeter. Sie erhalten dafür eine Pauschale pro Einwohner/in für die pflegerischen Leistungen sowie einen Zuschlag pro erbrachte Leistungsstunde, um die Vorhalteleistungen mitzufinanzieren. Die Ansätze sowohl der Pauschale wie auch des Zuschlags werden um 25 Prozent gekürzt.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	5.200	5.200	5.200	5.200
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	6.4
Aufgabenfeld	Übriges Gesundheitswesen
Massnahme(n)	Kürzung der Abgeltung der Versorgungspflicht für hauswirtschaftliche Leistungen Spitex um 50 Prozent
Kurzbeschrieb	Die öffentlichen Spitex-Organisationen verpflichten sich zur Annahme aller Klienten/innen der Pflege und der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen im festgelegten Perimeter. Sie erhalten dafür eine Pauschale pro Einwohner/in für hauswirtschaftlichen Leistungen sowie einen Zuschlag pro erbrachte Leistungsstunde, um die Vorhalteleistungen mitzufinanzieren. Die Ansätze sowohl der Pauschale wie auch des Zuschlags werden um 50 Prozent gekürzt.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.500	2.500	2.500	2.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	6.6
Aufgabenfeld	Übriges Gesundheitswesen
Massnahme(n)	Streichen der Subventionierung der ergänzenden Spitex-Dienstleistungen Spitex
Kurzbeschrieb	Nachdem 2013 bereits auf die Subventionierung des Mahlzeiten-dienstes verzichtet worden ist, sollen ab 2014 die übrigen ergänzen-den Dienstleistungen in der Spitex (Begleitung von Schwerkranken durch Freiwillige, Besuchsdienst durch Freiwillige, Fahrdienst, Gesundheitsförderung/Prävention, Nachtwache/Präsenzzeit) nicht mehr vom Kanton subventioniert werden
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.700	0.700	0.700	0.700
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.1
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Festsetzung eines Maximalbetrages für Platzierungen ohne Beschluss einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Kurzbeschrieb	Seit dem 1.1.2013 werden Massnahmenkosten für Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in bernischen, ausserkantonalen oder ausländischen Institutionen direkt über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) resp. über den Kanton finanziert. Kosten für so genannte freiwillige Platzierungen, d.h. ohne KESB-Beschluss, werden weiterhin über die wirtschaftliche Hilfe (Lastenausgleich Sozialhilfe) finanziert. Hier soll ein Maximalbetrag pro Platzierungskategorie (Platzierung in Familien, in Heime, etc.) definiert werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Sozialhilfeverordnung

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	3.000	3.000	3.000	3.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	3.000	3.000	3.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.2
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Kürzungen der Integrationszulagen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Kurzbeschrieb	Integrationszulagen sind Leistungen mit Anreizcharakter, die nicht erwerbstätigen Personen ab 16 Jahren gewährt werden, wenn sie sich besonders um ihre soziale und/oder berufliche

Integration bemühen. Die Höhe der Zulagen variiert nach Beschäftigungsgrad und Art der Integrationsleistung sowie nach Alter und Familien- und Ausbildungssituation der sozialhilfebeziehenden Person. Die SKOS-Richtlinien geben eine Bandbreite (zwischen CHF 100 und 300 pro Person und Monat) an. Die Höhe der Bandbreite der Zulagen des Kantons Bern bewegt sich im oberen Bereich der Vorgaben nach SKOS. Sie soll um 10 Prozent, aber nicht unter das Minimum gemäss SKOS-Vorgaben gesenkt werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Sozialhilfeverordnung

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	5.000	5.000	5.000	5.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	5.000	5.000	5.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Nr. 7a.3

Aufgabenfeld Sozial- und Asylwesen

Massnahme(n) Definition Maximalbetrag für Krankenversicherungsprämien in der Sozialhilfe

Kurzbeschrieb Die Krankenversicherungsprämien von Sozialhilfebeziehenden werden abzüglich der individuellen Prämienverbilligung bis zur Höhe eines Maximalbetrags über die wirtschaftliche Hilfe finanziert.

Als Maximalbetrag wird zurzeit die Prämie der 20 günstigsten Krankenversicherer des Kantons Bern finanziert. Dieser Maximalbetrag wird neu auf das tiefere Niveau der 10 günstigsten Krankenversicherer festgelegt.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Sozialhilfeverordnung

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	3.500	3.500	3.500	3.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	3.500	3.500	3.500
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.4
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Abschaffung des Zuschusses nach Dekret
Kurzbeschrieb	Zuschüsse nach Dekret sind eine der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung, die vor allem an Heimbewohner/innen ausgerichtet wird. Seit der neuen Pflegefinanzierung ab 2011 werden grundsätzlich keine Zuschüsse nach Dekret mehr an Bezüger/innen von IV- oder AHV-Renten ausgerichtet. Davon ausgenommen ist die Finanzierung eines spezifischen Bedarfs aus individuellen Gründen oder die Bevorschussung von Ergänzungsleistungen, was eher selten vorkommt.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussdekret, ZuD)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	1.500	1.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	1.400
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.5
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Kopplung der Alimentenbevorschussung an das Einkommen
Kurzbeschrieb	Die Alimentenbevorschussung soll in Anlehnung an die Praxis der meisten anderen Kantone einkommensabhängig ausgestaltet werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	3.200	3.200
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	3.200
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.6
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Mitfinanzierung von Besoldungskosten für das Fachpersonal für Alimentenbevorschussung/-inkasso anstelle der Ausrichtung einer Inkassoprovision
Kurzbeschrieb	Wenn Gemeinden familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungs-beiträge (Alimenteninkassi) einziehen, können sie bis anhin einen Drittel dieses Betrages (Inkassoprovision) behalten und müssen nur zwei Drittel in den Lastenausgleich geben. Neu soll diese Inkassoprovision wegfallen. Anstelle der Inkassoprovision können die Gemeinden Besoldungskosten für das Personal, das die Alimentenbevorschussung und das –inkasso vollzieht, über den Lastenausgleich abrechnen, was die Nettokosten senkt (Berücksichtigung von 1/3 mehr am Einzug der Alimente im Lastenausgleich SHG [Anteil Kanton somit 1/6 höher als bisher] übersteigt die Mehrkosten für das entsprechende Fachpersonal, welche neu in den Lastenausgleich eingebracht werden können).
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Sozialhilfeverordnung

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan	
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.400	1.400	1.400	1.400
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.7
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Streichung Testarbeitsplätze
Kurzbeschrieb	Das relativ neue Angebot «Testarbeitsplätze» mit rund 40 Plätzen an 6 Standorten im Kanton wird ersatzlos gestrichen: Den sehr hohen Kosten der Einsatzplätze stehen marginale direkte Einsparungen gegenüber, auch wenn nicht quantifizierbar ist, ob und in welchem Umfang eine abschreckende Wirkung besteht (d.h. ein möglicher TAP-Einsatz lässt Personen darauf verzichten, Sozialhilfe zu beantragen).
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.600	1.600	1.600	1.600
Auswirkungen Vollzeitstellen	7.0	7.0	7.0	7.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	1.600	1.600	1.600
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.8
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Reduktion der Integrationsmassnahmen und -angebote für vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge
Kurzbeschrieb	Aufgrund der Prognosen des Bundes ist davon auszugehen, dass die Zahl der zu integrierenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ab 2013 deutlich ansteigt. Deshalb war ursprünglich eine Mittelaufstockung eingeplant, um auch entsprechend mehr Integrationsangebote zur Verfügung stellen zu können. Auf diesen Ausbau soll nun verzichtet werden, was Einsparungen von ca. CHF 1 Million ergibt (netto, vor Lastenausgleich). Zusätzlich zu diesem Ausbauverzicht müssen bestehende Programme abgebaut werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.300	1.300	1.300	1.300
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	1.300	1.300	1.300
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.9
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Aufschub Integrationsmassnahmen
Kurzbeschrieb	Diverse geplante Integrationsmassnahmen, die durch Investitionsverzögerungen oder das Ausgabenmoratorium 2012 nicht umgesetzt wurden und im Rahmen der zusätzlichen Entlastungsmassnahmen für den Voranschlag 2013 aufgeschoben werden mussten, werden nicht umgesetzt. Betroffen sind vor

allem Mittel, die für Projekte der spezifischen Integrationsförderung vorgesehen waren.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.300	2.300	2.300	2.300
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	2.300	2.300	2.300
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	7a.10
Aufgabenfeld	Sozial- und Asylwesen
Massnahme(n)	Ausbau personelle Ressourcen für erhöhte Kontrolle und Revisionsstätigkeit
Kurzbeschrieb	Die personellen Ressourcen der Abteilung Finanzen und Revision des kantonalen Sozialamtes sollen erhöht werden, um trotz quantitativ und qualitativ steigenden Anforderungen das gegenwärtige Kontrollniveau sicherzustellen und zu erhöhen. Insbesondere soll die Revision des Lastenausgleichs Sozialhilfe verstärkt werden, was zu Einsparungen für den Kanton führt.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	0.500	0.500	0.500	
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.500	0.500	0.500	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	8.4
Aufgabenfeld	Alters- und Behindertenbereich
Massnahme(n)	Kürzung Betriebsbeiträge an Institutionen für Erwachsene Behinderte gestützt auf Richtstellenplan
Kurzbeschrieb	<p>Für die Institutionen für erwachsene Behinderte wurde bis zur Umsetzung des Behindertenkonzepts auf der Basis des heutigen Einstufungssystems für den Betreuungsbedarf für die betroffenen Menschen und unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs sog. Richtstellenplan definiert. Verschiedene Institutionen verfügen über Stellenpläne, welche über diesen Richtstellenplan liegen. Deshalb sollen folgende Kürzungen umgesetzt werden:</p> <p>Kürzung beim Richtstellenplan der Heime und linear bei allen anderen Institutionen (Tages- und Werkstätten) sowie Organisationen</p> <p>2014: Kürzung auf 120 Prozent des Richtstellenplans; alle anderen 8,7 Prozent linear</p> <p>2015: Kürzung auf 110 Prozent des Richtstellenplans; alle anderen weitere 7,2 Prozent linear</p> <p>Da die Reduktion der Leistungsmenge (Kapazitäten) nicht möglich ist (die Leistungsbezüger, behinderte Menschen, sind real vorhanden) sind Einsparungen nur durch die Veränderung einer wesentlichen Inputgrösse (bei gleichzeitiger Reduktion der Qua-</p>

lität) realisierbar.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	15.700	28.700	28.700	28.700
Auswirkungen Vollzeitstellen	220.0	220.0	220.0	220.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Nr. 8.5

Aufgabenfeld Alters- und Behindertenbereich

Massnahme(n) Senkung der Kostenbeteiligung des Kantons im Bereich der stationären Langzeitpflege und -betreuung um 5 Prozent

Kurzbeschrieb Die Normkosten pro Pflegestufe betragen CHF 21.10. Davon tragen die Krankenversicherer CHF 9.00 pro Pflegestufe. Ab Pflegestufe 3 beteiligen sich die Bewohnenden mit dem Maximalbetrag von CHF 21.60. Die restlichen Kosten gehen zulasten der GEF.

Diese Normkosten werden um 1,8 Prozent gekürzt. Da die Beiträge der Versicherer bei dieser Massnahme gleich bleiben (sie sind vom Bundesrat festgelegt) und die Beiträge der Bewohnenden in den Pflegestufen 1-2 leicht ansteigen (erst ab Pflegestufe 3 ist das Maximum des Bewohnerbeitrags erreicht), ergibt sich im Total eine Kürzung von 5 Prozent auf die Kantonsbeiträge.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Sozialhilfeverordnung

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	8.800	8.800	8.800	8.800
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Nr.	9.1
Aufgabenfeld	Ergänzungsleistungen
Massnahme(n)	Reduktion der Höchstbeträge der Heimtarife im Bereich der darin enthaltenen Infrastrukturkosten (Art. 3 EV ELG)
Kurzbeschrieb	<p>In den Höchstbeträgen der Heimtarife sind ab 2013 CHF 32.75 pro Tag als sog. Infrastrukturbeitrag enthalten. Beim Start der Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 betrug dieser CHF 34.75. Dieser Beitrag soll um CHF 10.00 gesenkt werden.</p> <p>Es ist von einer längeren Nutzungsdauer der Infrastruktur und tieferen Baukostenpreisen pro Heimplatz auszugehen. Damit wird der heutige Standard der Heimplätze tendenziell reduziert. Angesichts des grossen Spardrucks in allen Bereichen erachtet der Regierungsrat diese Massnahme als noch vertretbare, wenn auch spürbare Sparmassnahme.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG)

	Aufgaben-/Finanzplan			
	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	15.000	15.000	15.000	15.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	15.000	15.000	15.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Nr.	9.2
Aufgabenfeld	Ergänzungsleistungen
Massnahme(n)	Reduktion der Kostenvoranschlagslimite bei Zahnbehandlungen
Kurzbeschrieb	<p>Reduktion der Kostenvoranschlagslimite bei Zahnbehandlungen von CHF 3'000.00 auf CHF 1'500.00</p> <p>Mit dieser Massnahme wird eine höhere Hürde bei der Finanzierung von Zahnbehandlungen eingeführt, welche zu günstigeren Behandlungsvarianten führen soll. Die zahnärztliche Behandlung bleibt weiterhin gewährleistet. Damit wird aus Sicht des Regierungsrates eine vertretbare Sparmassnahme beschlossen. Die Zahnbehandlungen zählen zu den Krankheits- und Behinderungskosten, die der Kanton alleine trägt.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungs-

leistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.000	1.000	1.000	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Nr.	10.1
Aufgabenfeld	Kranken- und Unfallversicherung
Massnahme(n)	Kürzungen im Bereich Prämienverbilligung
Kurzbeschrieb	<p>Per 1.1.2013 wurden bereits Sparmassnahmen im Umfang von rund CHF 20 Millionen umgesetzt. Dies hatte Kürzungen der Prämienverbilligungsbeiträge sowie die Verkleinerung von Berechtigungsklassen zur Folge. Im Vergleich zu 2012 erhalten rund 20'000 Personen tiefere Prämienverbilligungsbeiträge. Mit den zusätzlichen Sparmassnahmen per 1.1.2014 werden rund 30'000 Personen keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Per 1.1.2015 muss der Bezügerkreis um weitere rund 30'000 Personen reduziert werden.</p> <p>Angesichts des grossen Spardrucks in allen Bereichen erachtet der Regierungsrat diese Massnahme als schmerzhaft, aber unausweichliche Sparmassnahme.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	<p>Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)</p> <p>Kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV)</p>

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	20.000	35.000	35.000	35.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Polizei- und Militärdirektion
Nr.	11.1
Aufgabenfeld	Polizei
Massnahme(n)	Stellenabbau; die Anzahl bewilligter Stellen wird um 100 reduziert.
Kurzbeschrieb	<p>Der bewilligte Bestand der Kantonspolizei Bern wird in drei Jahrestanchen um insgesamt 100 Stellen reduziert. Diese Reduktion ist durch alle Abteilungen der Kantonspolizei zu tragen.</p> <p>Der effektive Abbau erfolgt über natürliche Fluktuationen, d.h. über die Nichtbesetzung offener Stellen. Es werden voraussichtlich keine Mitarbeitenden entlassen.</p> <p>Die mit der Umsetzung des Stellenabbaus einhergehenden Konzentrationen der Mittel führen letztlich zu einer hohen Mobilität des verbleibenden Personalkörpers; wo möglich wird auf Spezialisierungen zu Gunsten von allgemein wirkenden Kräften verzichtet. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Massnahme als tragbar und sieht keine andere Möglichkeit, anderswo bei der Kantonspolizei Einsparungen in der vorgegebenen Höhe zu erzielen. Die vorgeschlagene neue Struktur entspricht einer modernen Polizeiorganisation und belastet das Personal nicht zusätzlich.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	4.300	8.400	12.700
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	33.0	66.0	100.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.1
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Generalsekretariat: Stellenabbau
Kurzbeschrieb	Verzicht auf die Anstellung einer wissenschaftlichen Assistenz für gesamtstaatliche Projekte im Generalsekretariat. Streichung der Stelle aus dem Stellenplan. Gesamtstaatliche Projekte müssen im Generalsekretariat mit dem bestehenden Personal umsetzbar sein.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.130	0.130	0.130	0.130
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	1.0	1.0	1.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.2
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Finanzverwaltung: Stellenabbau
Kurzbeschrieb	Eine Stelle in der Finanzverwaltung wird nicht mehr besetzt und aus dem Stellenplan gestrichen. Der Stellenbestand in der Finanzverwaltung wird auf das Notwendigste zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebs reduziert.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.110	0.110	0.110	0.110
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	1.0	1.0	1.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.3
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Finanzverwaltung: Verzicht auf Unterstützungs-Dienstleistungen Dritter
Kurzbeschrieb	<p>Unterstützungs-Dienstleistungen Dritter werden in der Finanzverwaltung nur noch in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Dies kann zu Projektverzögerungen und weniger vertieften Abklärungen bei Spezialfragen aus Parlament, Regierung und Verwaltung führen.</p> <p>Projektplanungen und Qualitätsansprüche bei Abklärungen müssen an die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.150	0.150	0.150	0.150
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.4
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Finanzverwaltung: Verzicht auf Informatik-Dienstleistungen Dritter für das FIS
Kurzbeschrieb	<p>Der Verzicht auf Informatik-Dienstleistungen Dritter führt punktuell zu Einschränkungen bei Unterhalt, Wartung und Betrieb des Finanzinformationssystems FIS.</p> <p>Das Risiko für Störungen im Betrieb des FIS steigt, muss jedoch angesichts der schwierigen finanziellen Situation in Kauf genommen werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.350	0.350	0.350	0.350
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.5
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Steuerverwaltung: Verzicht auf TaxMe-CD und Steuererklärungsformulare
Kurzbeschrieb	<p>Auf die Produktion der TaxMe-CD wird verzichtet. Es wird nur noch eine Downloadversion im Internet angeboten. Die Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung bisher mit der TaxMe-CD ausgefüllt haben, erhalten keine Steuererklärungsformulare mehr. TaxMe-Online wird weiterhin in gleichem Mass angeboten.</p> <p>Die Reduktion des Dienstleistungsangebots ist vertretbar, da Alternativen bestehen.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.080	0.080	0.080	0.080
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.6
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Steuerverwaltung: Verzicht auf Dienstleistungen Dritter im Kommunikationsbereich
Kurzbeschrieb	<p>Die neuen Newsletter für spezielle Kundengruppen wie juristische Personen, Treuhänder oder quellensteuerpflichtige Arbeitgeber werden nicht erstellt. Verzicht auf den Aufbau dieses Kommunikationskanals für spezielle Kundengruppen.</p> <p>Organisatorische Massnahme im Kompetenzbereich der Steuerverwaltung.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.040	0.040	0.040	0.040
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.7
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Steuerverwaltung: Verzicht auf Kunden- und Bürgerbefragungen im Rahmen der NEF-Zielsetzungen
Kurzbeschrieb	Auf die seit 2008 geplante Kunden- und Expertenbefragung zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Steuerverwaltung wird verzichtet. Angesicht der schwierigen finanziellen Situation stehen Zufriedenheitsbefragungen nicht im Vordergrund.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.030	0.030	0.030	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.8
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Steuerverwaltung: Einsparung bei der Wartung der IT-Systeme
Kurzbeschrieb	Die Einsparung wird durch einen Abbau bei der Wartung der IT-Systeme erreicht. Das Risiko für Beeinträchtigungen im Betrieb der IT-Systeme steigt, muss jedoch angesichts der schwierigen finanziellen Situation in Kauf genommen werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.310	0.310	0.310	0.340
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.9
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Steuerverwaltung: Abbau von Schätzer-tätigkeiten
Kurzbeschrieb	Es werden weniger Aufträge an nebenamtliche (externe) Schätzer für die amtliche Bewertung erteilt. Die Verfahren der amtlichen Schätzung werden eine zeitliche Verzögerung erfahren. Organisatorische Massnahme im Kompetenzbereich der Steuerverwaltung.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.090	0.090	0.090	0.090
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.10
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Steuerverwaltung: Stellenabbau
Kurzbeschrieb	Substanzieller Abbau von Stellen in der Steuerverwaltung durch Nichtbesetzung von aktuell vakanten Stellen sowie durch Ausnutzung der kommenden Fluktuation. Streichung dieser 21 Stellen aus dem Stellenplan. Kündigungen von bestehenden Arbeitsverhältnissen können mit grösster Wahrscheinlichkeit vermieden werden. Die höhere Arbeitsbelastung des Personals kann ggf. durch vermehrt automatisch veranlagte Steuerfälle aufgefangen werden. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ver-

anlagungsverfahren zu längeren Bearbeitungszeiten kommen wird.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.600	2.600	2.600	2.600
Auswirkungen Vollzeitstellen	21.0	21.0	21.0	21.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Finanzdirektion

Nr. 14.11

Aufgabenfeld Finanz- und Steuerverwaltung

Massnahme(n) Personalamt: Abschaffung der Fachstelle Change- und Projektmanagement

Kurzbeschrieb Mit der Abschaffung der Fachstelle Change- und Projektmanagement im Personalamt werden verschiedene fachspezifische Dienstleistungen aufgehoben, u.a. Weiterbildungsangebote, Beratungen, Hilfsinstrumente und ein Wissensportal im Intranet. Zudem wird eine zurzeit vakante Stelle aufgehoben und aus dem Stellenplan gestrichen.

Angesichts der schwierigen finanziellen Situation muss dieser Stellen- und Dienstleistungsabbau für die kantonale Verwaltung in Kauf genommen werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.300	0.300	0.300	0.300
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	1.0	1.0	1.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.12
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Personalamt: Abbau des zentralen Kursangebots
Kurzbeschrieb	Das zentrale Angebot der allgemeinbildenden bzw. fachspezifischen Kurse für die kantonale Verwaltung wird wesentlich reduziert. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation muss der Abbau im Kursangebot in Kauf genommen werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.140	0.140	0.140	0.140
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.13
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Verzicht auf Koordination der GEVER-Anwendungen (Konsul)
Kurzbeschrieb	Die Mittel für die durch das KAIO geplante kantonsweite Koordination der im Einsatz stehenden GEVER-Anwendungen für die Bearbeitung von Regierungsgeschäften (Geschäftsverwaltung Konsul) werden gestrichen. Die Betreuung der entsprechenden Anwendungen verbleibt damit weiterhin bei den Direktionen und der Staatskanzlei, auf eine Koordination wird verzichtet.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.340	0.380	0.430	0.480
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.14
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Reduktion der Mittel für den BEWAN-Ausbau
Kurzbeschrieb	<p>Die Mittel für Änderungen, Weiterentwicklungen und Projekte des kantonalen Weitbereichsnetzes BEWAN werden erheblich reduziert.</p> <p>Durch die dazu notwendige noch stärkere Priorisierung und Etappierung sind Verzögerungen bei notwendigen Vorhaben der Direktionen und der Staatskanzlei zu erwarten, müssen jedoch angesichts der schwierigen finanziellen Situation in Kauf genommen werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan	
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.440	1.440	1.440	1.440
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.15
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Reduktion der Mittel für die Weiterentwicklung des KWP
Kurzbeschrieb	<p>Die Mittel für die geplanten Änderungen und Weiterentwicklungen des KWP-Standardmandanten (Kantonaler Workplace bzw. Standardarbeitsplatz) werden aufgrund der geforderten Einsparungen reduziert. Die Mittel für die Weiterentwicklung des Standardmandanten sind zentral im KAIO eingestellt.</p> <p>Durch die dazu notwendige stärkere Priorisierung und Etappierung sind Verzichte oder Verzögerungen zu erwarten, müssen jedoch angesichts der schwierigen finanziellen Situation in Kauf genommen werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.290	0.250	0.200	0.150
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.16
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Verzicht auf das Produkt ITSM@BE (IT-Servicemanagement)
Kurzbeschreibung	<p>Die Mittel im Bereich ITSM (IT-Servicemanagement) werden gestrichen. Die Beratung, Koordination und Unterstützung der ICT-Organisationen bei der Entwicklung ihres Managementsystems und die Bereitstellung von Methoden und Instrumenten zur Unterstützung von ICT-Prozessen wird nicht mehr als Dienstleistung in der bisherigen Form angeboten.</p> <p>Organisatorische Massnahme im Kompetenzbereich des KAIO.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.100	0.100	0.100	0.100
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Finanzdirektion
Nr.	14.17
Aufgabenfeld	Finanz- und Steuerverwaltung
Massnahme(n)	Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Reduktion der Mittel im Bereich ICT FIN
Kurzbeschrieb	Die Mittel im Bereich ICT FIN (Informatikdienstleistungen für die Finanzdirektion) werden gekürzt. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation muss der Dienstleistungs- und Qualitätsabbau in Kauf genommen werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	0.500	0.500	0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	15.3
Aufgabenfeld	Kindergarten/Volksschule
Massnahme(n)	Abbau im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)
Kurzbeschrieb	<p>Projektstellen werden gestrichen, respektive nicht mehr verlängert. Überdies werden beim Sachaufwand erneut diverse Kürzungen vorgenommen.</p> <p>Während der letzten Jahre wurden die Reformen reduziert. Derzeit laufen die Einführung der Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts sowie die Mitarbeit am interkantonalen Projekt «Lehrplan 21». Beide Reformen stehen in direktem Zusammenhang mit dem durch das bernische Stimmvolk genehmigten Beitritts zum HarmoS-Konkordat. Andere Strukturreformen sind nicht geplant.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.250	0.250	0.250	0.250
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	1.0	1.0	1.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	15.4
Aufgabenfeld	Kindergarten/Volksschule
Massnahme(n)	Abbau in der Begabtenförderung
Kurzbeschrieb	<p>Im Rahmen der Zuteilung der Ressourcen für besondere Massnahmen per 1. August 2015 werden die bisher vorgesehenen Ressourcen für die Begabtenförderung von CHF 5 Millionen halbiert. Diese 5 Millionen werden von den Gemeinden bisher noch nicht vollständig ausgeschöpft, weil das Angebot erst im Aufbau ist.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	1.000	2.500	2.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.300	0.800
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.1
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Entlastungen im Bereich der Brückenangebote
Kurzbeschrieb	<p>Konsequente Abbildung des demographischen Rückgangs bei Berufsvorbereitenden Schuljahren (BVS) und Vorlehre, evtl. Schliessung regionaler Standorte (u.a. Zollikofen, Huttwil, Kollnifingen).</p> <p>Wenngleich die Anzahl der Jugendlichen, die aufgrund von Mehrfachproblematiken keine Lehrstelle finden, nicht entsprechend dem demographischen Wandel abnehmen, ist die Massnahmen noch vertretbar.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.200	0.400	0.600	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	2.0	4.0	6.0	8.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.2
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Optimierung Vollzeitangebote
Kurzbeschrieb	<p>1. Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB): Heutige vierjährige Vollzeitausbildung zum Grafiker/Grafikerin EFZ umgestalten in 2jährigen Basiskurs in Lehrwerkstätte, danach zwei Jahre in Lehrbetrieb (mit Begleitung SfG BB). D.h. Lehrbetriebsverbände eingehen mit Grafikunternehmen.</p>

2. Lehrwerkstätten in Biel und St-Imier:
Heutige MINT-Ausbildungsplätze erhalten, aber Lehrbetriebsverbände mit privaten Unternehmen eingehen, damit Auslagerung von ein bis zwei Ausbildungsjahren in die Betriebe.
3. Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB):
Einjähriger Vorkurs Gestaltung nicht mehr als Brückenangebot für verschiedene gestalterische Berufe anbieten; Vorkurs nur noch als Passerelle/Propädeutikum zu Fachhochschule Kunst & Gestaltung (1 Jahr Vollzeit) mit Gebühren (CHF 1'600/Sem.). Damit Reduktion auf die Hälfte des heutigen Angebots.

Aufgrund des im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Angebots bei den Vollzeitangeboten sind diese Massnahmen notwendig, wenn der Kanton ein unterdurchschnittliches Angebots- und Kostenniveau erreichen will.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	1.400	1.800	1.800
Auswirkungen Vollzeitstellen	3.0	8.0	11.0	11.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.6
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Handelsmittelschule (HMS) Ausrichtung auf Berufsmaturität (BM)
Kurzbeschrieb	<p>Ausrichtung der HMS auf Lehrgänge mit Berufsmaturität und Modell 3+1 für alle Standorte ausser ESC La Neuveville und ceff Tramelan.</p> <p>Mit dieser Massnahme soll an den Standorten Thun (Gymnasium), Bern (bwd) und Biel (Gymnasium) künftig ausschliesslich das Modell Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit BM angeboten werden. Somit ist das Aufnahmeverfahren an diesen Schulen konsequent auf Jugendliche mit Potenzial zur Berufsmaturität auszurichten. An der ESC in La Neuveville und am ceff in Tramelan sollen weiterhin Lernende für beide Modelle aufgenommen werden. Analog zur dualen Ausbildungssituation wird bereits beim Ausbildungsstart in EZF-Klassen und BM-Klassen selektioniert. Damit soll dem geringeren Schülerrückgang und der angespannteren Lehrstellensituation im frankophonen Teil des Kantons Rechnung getragen werden.</p> <p>Der Kanton Bern ist der einzige Deutschschweizer Kanton, der bislang beide Modelle (mit und ohne Berufsmatur) anbietet. Bei</p>

einer konsequenten Umsetzung eines unterdurchschnittlichen Angebots- und Kostenniveaus ist diese Massnahmen deshalb umzusetzen.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.750	1.500	2.200
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	6.0	10.0	10.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 17.7

Aufgabenfeld Berufsbildung

Massnahme(n) Einsparungen bei Inforama

Kurzbeschrieb Konzentration auf Kerngeschäft Bildung am Inforama mit Einsparungen im Bereich Hotellerie /Restauration und Optimierung Standorte (Prüfauftrag erteilen)

Mit der kürzlich erfolgten Reorganisation konnten einige Optimierungen umgesetzt werden. Unklar blieb die Auslastung und die Möglichkeit zur Optimierung der Standorte: Die Bäuerliche Bildung und Beratung findet an verschiedenen Standorten statt, die mehrheitlich mit Gastronomie und z.T. mit Hotellerie ausgestattet sind. Entgegen der durch das Inforama erstellten Studie ist die ERZ der Ansicht, dass Hotellerie und Gastronomie kostendeckend geführt werden können und sollen. Aktuell werden diese finanziert durch die ERZ mit jährlich CHF 0,5 Millionen und die VOL mit jährlich ca. CHF 0,2 Millionen. Es wird deshalb eine Studie zur Auslastung / Optimierung der Standorte inkl. Hotellerie / Gastronomie vorgeschlagen, und zwar sowohl für Beratung- wie für Unterricht. Evtl. Auftrag an Dritte, die Gastronomie der verschiedenen Inforama Standorte zu führen (z.B. SV-Service), Erhöhen der Menu-Preise, da Subvention der Verpflegung nicht Sache des Kantons ist.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.200	0.500	0.500	0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.8
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Entlastungen im Bereich Informatik an kantonalen Berufsfachschulen
Kurzbeschrieb	<p>Förderung gemeinsamer Informatiklösungen und -plattformen für Schul- und Verwaltungsnetze.</p> <p>Die den Berufsfachschulen für Verwaltung und Unterricht zur Verfügung stehenden ICT-Mittel werden bis dato individuell nach den Gegebenheiten und historisch gewachsenen Bedürfnissen der Schulen festgelegt. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein zentraler Betrieb der IT durch die zentralen Dienste kostengünstiger wäre. In Zukunft soll der Mittelvergabe Kennziffern/Benchmarks zu Grunde gelegt werden, welche sich nach einem zentralen Betriebs- und Beschaffungsmodell durch das Amt für zentrale Dienste richten. Die Schulen erhalten so nur noch diejenigen Mittel, welche auch bei einem zentralen Betrieb und Beschaffung anfallen würden. Die Schulen bleiben bei der Umsetzung frei, ob ein zentraler Betrieb bzw. eine zentrale Beschaffung erfolgt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden jedoch auf ein mögliches zentrales Angebot begrenzt.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.400	0.900	0.900	0.900	
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.9
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Bildungszentrum Pflege: Kostenoptimierung HF ² und NDS HF ³ Pflege sowie Standortbereinigung Thun
Kurzbeschrieb	Die Massnahme setzt sich aus folgenden Teilaspekten zusam-

² HF = Höhere Fachschule

³ NDS HF = Nachdiplomstudium Höhere Fachschule

men:

1. Analyse und Optimierung der Kosten HF Pflege:

Analyse Schulbetrieb und Bildungsgang HF Pflege zur Kostenoptimierung; Ausrichtung am Benchmark anderer HF Pflegeschulen in ZH, AG, LU, SG, SH, SO. Weitere Kostenoptimierungen sind in allen Bildungsgangsvarianten Pflege HF umfassend zu prüfen. Beispiele: Lehrplananpassungen inkl. Verzicht oder Reduktion von Supplements wie kostenintensive Lehr- und Lernformen, Erhöhung Wochenlektion Lehrpersonen, Overheadreduktion im HF Bereich, Einführung «Lehrortsprinzip».

2. Aufhebung Filialstandort Thun:

Strukturbereinigung zur optimalen Auslastung des neuen Campus Ausserholligen in Bern. Bessere Auslastung der Schulräume und Infrastruktur am neuen Campus, Nutzung Synergiepotenzial auch personell (Lehrende und weiteres Personal). Auftrag an Trägerschaft zur Machbarkeit und anschl. Umsetzung der Schliessung Thun und Integration in Campus Bern.

3. Überprüfung Finanzierung NDS HF und Kostenoptimierung durch Benchmark mit anderen Kantonen:

Die NDS HF Bildungsgänge Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege, welche auf Grund des Versorgungsauftrages GEF ausfinanziert werden, sollen vertieft überprüft werden um entsprechende Optimierungen im geschätzten Umfang zu erreichen. Dabei sollen die Kosten nach den Benchmarks von vergleichbaren NDS HF Bildungsgängen ausgerichtet werden.

Insgesamt handelt es sich hier um notwendige Angebots- und Strukturbereinigung, wenn ein unterdurchschnittliches Angebots- und Kostenniveau erreicht werden soll.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Spitalversorgungsverordnung (SpVV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.500	4.000	6.500	7.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	7.0	20.0	30.0	35.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.10
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Mehrerträge für ausserkantonale Studierende am medi aufgrund Ratifizierung der Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV)
Kurzbeschrieb	Das medi, eine Höhere Fachschule für Gesundheitsberufe im medizinisch-technisch-therapeutischen Bereich, hat knapp 45 Prozent ausserkantonale Studierende. Mit der neuen Höheren Fachschulvereinbarung könnten bis 90 Prozent der vollen Kosten über Schulgelder von anderen Kantonen finanziert werden. Dies ist gegenüber der heutigen Verrechnung über die Fachschulvereinbarung nahezu eine Verdoppelung. Damit diese höheren Schulgelder verrechnet werden können, ist die Ratifizierung der HFSV erforderlich. Entsprechende Arbeiten sind im Zusammenhang mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes und der Systemänderung bei der Förderung der höheren Berufsbildung (Pauschalfinanzierung) in Vorbereitung.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV)

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan	
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	2.000	2.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.11
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Analyse und Optimierung HF Technik Bildungsgänge der Höheren Fachschule Technik Mittelland (HFTM) am Standort Biel; Ausrichtung an CH-Benchmark
Kurzbeschrieb	Die Vollzeitbildungsgänge Technik HF des Standortes Biel der HFTM werden zur Kostenoptimierung analysiert und am CH-Benchmark der Kostenerhebung EDK 2011 für die HFSV ausgerichtet Vollzeitbildungsgänge in diesem Bereich werden einzig noch in der Ostschweiz (St. Gallen) angeboten. In diesem Sinne sind die Bildungsgänge in der Region NWCH, Zentralschweiz und insbesondere am Jurasüdfuss einzigartig. Die Ausrichtung am Benchmark Kosten HF Technik der Kostenerhebung EDK für die HFSV sind daher weiter zu verifizieren (Vergleich mit billigeren TZ-Bildungsgängen). Analyse des Kostenoptimierungs-

tenzials: Lehrplan, Erhöhung der Studiengebühren, Anstellungsbedingung und Pensenerhöhung, Zusatzfinanzierung durch Trägerschaft Industrie und Gewerbe, ev. Verzicht auf die teuren Vollzeitbildungsgänge.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.400	1.000	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	2.0	5.0	5.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 17.12

Aufgabenfeld Berufsbildung

Massnahme(n) Optimierungen HF Technik Holz, Biel

Kurzbeschreibung Analyse und Optimierung HF Technik Holz; Ausrichtung der Kosten an CH Benchmark aus der Kostenerhebung HFSV. Ev. Verzicht auf Vollzeit HF Angebot.

Die HF Holz ist mit ihren Vollzeit- Bildungsangeboten Schweiz weit ein Unikat. Daher ist der aktuelle Anteil ausserkantonaler Studierender bei 75%. Ähnliche Teilzeitangebote mit teilweise anderen Schwerpunkten gibt es für Holzbauer an der Bauschule Aarau und der HF Südostschweiz sowie für Schreiner an der HF Bürgenstock, HF Südostschweiz und HF Zug.

Die Bildungsgänge sind vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt und werden 2013 zur Reanerkennung SBFI nach neuem Rahmenlehrplan (RLP) Technik HF eingereicht. Potenzial: die drei Bildungsgänge werden in einen Lehrgang mit Fachrichtungen zusammengefasst.

Mögliche Optimierungsmöglichkeiten: gehaltswirksame Lektionen, Lehrplan nach neuem RLP mit Zusammenführung der separaten bisherigen Fachrichtung (die Projektarbeiten laufen dazu), Anstellungsbedingungen Lehrpersonen, Synergien mit BFH, Dep. Architektur und Holz und Bau, ev. Umwandlung von Vollzeitbildungsgang in Teilzeitbildungsgang, Bedeutung der Bildungsgänge für Branche und Region (auch französischsprachige Klassen jedes zweite Jahr), Auswirkungen auf die Rekrutierung bei Erhöhung der Studierendengebühren (Auslotung des Grenzwertes, ohne die Nachfrage und damit das Bildungsangebot zu gefährden).

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.200	0.200	0.600	0.600
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	1.0	3.0	3.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.13
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Optimierung Steuerung Berufsfachschulen
Kurzbeschrieb	<p>Durch optimierte Steuerung des Angebots der Berufsfachschulen lassen sich Einsparungen generieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung der Lernenden pro Klasse EBA⁴ und EFZ⁵ <p>Zurzeit werden EBA-Klassen mit maximal 12 Lernenden geführt, wie es das SBFI empfiehlt. Künftig soll die Bandbreite für EBA-Klassen auf von 12 bis 15 Lernende festgelegt werden.</p> <p>Die maximale Klassengrösse bei EFZ-Klassen ist heute bei 24 Lernenden festgesetzt. Das soll auf Grund der Klassenzimmergrössen auch so bleiben. Hingegen sinkt der Durchschnitt der maximalen Klassengrösse mit der heutigen Steuerung bei mehr als 6 Parallel-klassen auf 21 Lernende. Künftig soll die Steuerung zu Klassengrössen der EFZ-Klassen mit durchschnittlich 22 Lernende pro Klasse führen.</p> 2. Optimierung Freifachkurse und Stützkurse <p>Die Freifachkurse sollen eingeschränkt werden, wobei Sprachkurse erhalten werden sollen. Mindestklassengrössen von 15 Lernenden sollen festgelegt werden. Die Stützkurse für schwächere Lernende sollen mittels Kennziffern und einem Lektionenpool gesteuert werden. Bei der Festlegung dieses Lektionenpools sollen die besonderen Herausforderungen in Berufsfeldern mit schwächeren Lernenden berücksichtigt werden (differenzierte Lektionenpools je nach Berufsfeld).</p> 3. Keine Lektion mehr als der Bund vorgibt <p>Der Bund gibt mit den Bildungsverordnungen eine bestimmte Anzahl Lektionen vor. Diese wird in einzelnen Berufen / Schulen durch Zusatzlektionen überschritten (Beispiel: 20 Lektionen pro Semester IT-Unterricht für Fachangestellte Gesundheit). Künftig soll auf zusätzliche Lektionen verzich-</p>

⁴ EBA: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest

⁵ EFZ: Dreijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis

ten werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.900	2.200	4.800	5.200
Auswirkungen Vollzeitstellen	6.0	15.0	32.0	35.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 17.14

Aufgabenfeld Berufsbildung

Massnahme(n) Entlastungen im Bereich Lehrkräfte Berufliche Grundbildung

Kurzbeschrieb

Dauerhafter Verzicht auf die Erhöhung des Schulpools um eine zusätzliche halbe Lektion pro Klasse und Woche in der beruflichen Grundbildung.

Zurzeit steht der Schulleitung einer Berufsfachschule pro dualer Klasse ½ Wochenlektion und pro Vollzeitklasse (Lehrwerkstätte, Handelsmittelschule, Berufsvorbereitendes Schuljahr) eine ganze Wochenlektion zur Verfügung. An den Mittelschulen und der Volksschule steht ebenfalls eine ganze Klassenlehrerlektion zur Verfügung. Diese Lektionen werden durch die Schulleitung den Lehrpersonen für die Unterstützung der Lernenden zugeteilt.

Mit der Absicht, die Betreuungssituation der Lernenden in der beruflichen Grundbindung zu verbessern und die Anstellungsbedingungen der Berufsschullehrpersonen an diejenigen der Mittelschulen anzugleichen, wurden aus den zusätzlichen Bundesbeiträgen im Finanzplan 2014 ff die Mittel für eine weitere halbe Klassenlehrerlektion pro dualer Berufsfachschulklasse eingestellt. Auf diese Massnahme soll im Zuge von ASP definitiv verzichtet werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.500	5.500	5.500	5.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.15
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Erhöhung Wochenpflichtlektion Lehrkräfte Höhere Berufsbildung um eine Lektion
Kurzbeschrieb	Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) im Jahr 2007 wurde die Pflichtlektion der Lehrkräfte in der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung bei 38 Schulwochen pro Jahr von 22,5 auf 21,5 Wochenlektionen gesenkt. Dies geschah parallel zur Reduktion der Pflichtlektion für die Lehrpersonen in der beruflichen Grundbildung (von 27 auf 26) ohne jedoch zwingende personal-politische Gründe zu haben. Diese Reduktion liesse sich rückgängig machen, da die Arbeitsbedingungen auch mit 22,5 Pflichtlektionen immer noch verhältnismässig gut sind (Pflichtlektionen Gymnasien im Vergleich: 23.5). Zudem werden die Anstellungsbedingungen auf Grund der vorgesehenen Pauschalfinanzierung der Höheren Berufsbildung (BerG-Revision in Vernehmlassung) ohnehin eine Liberalisierung erfahren müssen.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.200	2.700	2.700	2.700
Auswirkungen Vollzeitstellen	6.0	15.0	15.0	15.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	18.1
Aufgabenfeld	Mittelschulen
Massnahme(n)	Quarta-Lösung
Kurzbeschrieb	Wird der gymnasiale Unterricht im deutschsprachigen Kantonsteil nur noch an den Gymnasien geführt, ermöglicht dies, einen kohärenten Bildungsgang vom 9. bis zum 12. Schuljahr aufzubauen. Die Lektionentafel von der Quarta bis zur Prima kann so überarbeitet und die Unterrichtsverpflichtung leicht reduziert werden, womit pro Klasse im Durchschnitt 9 gehaltswirksame Lektionen abgebaut werden. So könnten unter anderem beispielsweise bei den Sprachlektionen eine leichte Reduktion vorgenommen, die Wahl zwischen Musik und Bildnerisches Gestalten auf das 9. Schuljahr vorverschoben, Projektunterricht reduziert und die Lektionentafel ausgeglichener gestaltet werden. Im Vergleich zu heute würde dies mit weniger Mitteln eine

ähnliche Abschlussqualität ermöglichen.

Von den knapp 380 Gemeinden im Kanton Bern wären rund 25 Gemeinden mit einem Sekundarschulstandort mit GU9-Klassen betroffen. Diese müssten GU9-Klassen schliessen bzw. aufheben. Von den rund 25 betroffenen Gemeinden sind aber nur gut die Hälfte nicht selber Standortgemeinde eines Gymnasiums oder in deren nahen Agglomeration.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Volksschulgesetz (VSG) / Mittelschulgesetz (MiSG)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	2.300	5.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	13.0	30.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 18.2

Aufgabenfeld Mittelschulen

Massnahme(n) Schwerpunktfächer reduzieren

Kurzbeschrieb Die kleinen Schwerpunktfächer Griechisch und Russisch, welche heute noch an einigen – nicht an allen Gymnasien, sondern an einem Gymnasium pro Region – geführt werden, werden aus dem Angebot gestrichen. Der Kanton Bern würde somit darauf verzichten, sämtliche Schwerpunktfächer zu führen und mit dem kleinsten Schwerpunktfach (Griechisch) ist ein traditionsreiches Fach betroffen.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Mittelschulverordnung (MiSV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.100	0.300	0.400	0.400
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	2.0	3.0	3.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	18.3
Aufgabenfeld	Mittelschulen
Massnahme(n)	Unterrichtung zweisprachige Maturität Deutsch-Englisch im Klassenverband
Kurzbeschrieb	<p>Wenn die Anzahl Schüler/innen, welche sich für das zweisprachige Angebot Deutsch-Englisch angemeldet haben, nicht erlaubt hat, diese in eigenen Klassen zu unterrichten, so wurden bisher gemischte Klassen mit Schüler/innen im normalen und solchen im zweisprachigen Bildungsgang gebildet und die Klassen in den Fächern, welche in Englisch unterrichtet wurden, geteilt. Die Schulen erhielten dafür Zusatzressourcen. Auf diese Zusatzressourcen für die zweisprachige Maturität Deutsch-Englisch wird verzichtet. Damit können nur noch ganze Klassen mit zweisprachigem Unterricht geführt werden. Überzählige Schüler/innen müssten in einsprachige Klassen verwiesen werden.</p> <p>Grundsätzlich wird die zweisprachige Matur auch mit der Immersionssprache Englisch als wünschenswert und förderungswürdig betrachtet. Angesichts der finanziellen Situation sind die Mittel zu knapp, um sich dieses Angebot noch vollumfänglich leisten zu können.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.100	0.200	0.300	0.300	
Auswirkungen Vollzeitstellen	1.0	1.0	2.0	2.0	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	18.4
Aufgabenfeld	Mittelschulen
Massnahme(n)	Senkung Kostendach Subventionen an private Gymnasien
Kurzbeschrieb	<p>Das Kostendach für den Staatsbeitrag an die privaten Gymnasien wird an die heute gemäss Rechnung 2012 verwendeten Mittel, an die Sparmassnahmen bei den kantonalen Schulen und an die demografische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angepasst.</p> <p>Da das Kostendach 2012 um CHF 0,7 Millionen nicht ausgeschöpft wurde, trifft dies die betroffenen Schulen nicht hart. Das Budget könnte aber nur nach unten korrigiert und damit der</p>

gesamte Budget-Produktgruppensaldo reduziert werden, wenn vorgängig das Kosten-dach reduziert wird. Die Senkung des Kostendachs um weitere CHF 0,3 Millionen rechtfertigt sich, da auch beim kantonalen Bildungsgang eine Fallkostensenkung im Vergleich zu heute erreicht werden muss und die demographische Entwicklung auch an den privaten Schulen zu rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen führen sollte. Die Massnahme verhindert somit auch Anreize für die Schulen, angesichts des demografischen Rückgangs die Klassen mit wenig geeigneten Schüler/innen zu füllen.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.000	1.000	1.000	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion

Erziehungsdirektion

Nr.

18.5

Aufgabenfeld

Mittelschulen

Massnahme(n)

Reorganisation Gymnasien in Biel und Thun

Kurzbeschrieb

Zusammenlegung der Gymnasien in Biel zu einem deutsch- und zu einem französischsprachigen Gymnasium und in Thun zu einem Gymnasium.

In Biel besteht die Möglichkeit, den gymnasialen Bildungsgang auf ein deutschsprachiges und ein französischsprachiges Gymnasium in der Schulanlage Strandboden zu konzentrieren, welche zusammen eine zweisprachige Abteilung führen. In der Schulanlage Alpenstrasse könnten Handelsmittelschule und Fachmittelschule einquartiert werden. Das Verkehrsschulgebäude könnte veräussert werden. Die Anzahl Schulen könnte von heute drei auf zwei reduziert werden. Die vollständige Umsetzung wäre erst nach dem Abschluss der Sanierung der Schulanlage auf dem Strandboden im Jahr 2016 möglich.

In Thun könnten die beiden Gymnasien zusammengelegt werden. Nach einem Neubau auf der Gymermatte könnte auch eine räumliche Zusammenführung erfolgen, was erst eine Qualitätsverbesserung bringt und die Massnahme langfristig rechtfertigt. Ein Neubau ist auch aus finanzieller Sicht interessant (siehe unten).

Die Zusammenlegung der Gymnasien bringen Einsparungen insbesondere bei den gehaltswirksamen Lektionen, aber auch bei den übrigen Personalaufwendungen (Staatspersonal und Schulleitung) und beim Sachaufwand. Gleichzeitig bringen grössere Schulen bezüglich Qualitätssicherung und Stellensi-

cherheit für die Lehrkräfte Vorteile.

Objektiv gesehen ist die Massnahme umsetzbar und bringt auch dahingehend Vorteile, dass das regionale Bildungsangebot auch nach Umsetzung der Massnahme erhalten bleibt und langfristig gesehen ein Profilgewinn durch die Strukturvereinfachung erzielt werden kann.

Änderung Rechtsgrundlage(n) Mittelschulverordnung (MiSV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.200	0.700	0.900
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 18.6

Aufgabenfeld Mittelschulen

Massnahme(n) Kürzung Lektionendauer Instrumentalunterricht

Kurzbeschreibung Im individuellen Musikunterricht (Instrumental- oder Gesangsunterricht) wird die wöchentliche Lektionendauer von 45 auf 30 Minuten (während 3 Jahren) gekürzt werden. Kann das Schwerpunktfach in Folge der Umsetzung von Massnahme 1 während vier Jahren angeboten werden, kann eine Kürzung auf 22,5 Minuten (während 4 Jahren) erfolgen.

Mit dieser Massnahme würde die Praxis, wie sie vor der Umwandlung der Seminare in Gymnasien gelebt wurde, wieder hergestellt werden und in diesem Sinn ist die Massnahme vertretbar.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.300	0.900	0.900	0.900
Auswirkungen Vollzeitstellen	2.0	5.0	5.0	5.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	20.1
Aufgabenfeld	Berner Fachhochschule
Massnahme(n)	Senkung der Ausbildungskosten an der BFH auf den CH-Durchschnitt
Kurzbeschrieb	In der Lehre gilt es, die durchschnittlichen Kosten pro Studierende/n, die heute rund 10% über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, zu senken. Die operative Umsetzung dieser Massnahme liegt in der Verantwortung der Leitung der BFH und muss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Für alle Bereiche ausser Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) wird der schweizerische Durchschnittswert (100%) angestrebt. TI und AHB müssen ihre Kosten ebenfalls senken, der schweizerische Durchschnittswert kann jedoch erst nach Bezug des Campus Technik erreicht werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	1.000	2.000	2.000	
Auswirkungen Vollzeitstellen	3.0	6.0	12.0	12.0	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	20.2
Aufgabenfeld	Berner Fachhochschule
Massnahme(n)	Streichung von Forschungsvorhaben / Erhöhung des Drittmittelanteils
Kurzbeschrieb	Die Kosten im Bereich Forschung sind zu senken. Dieses Ziel kann durch eine Erhöhung des Deckungsbeitrags durch zusätzliche Drittmittel erreicht werden. Können keine zusätzlichen Mittel für Forschungsprojekte eingeworben werden, sind Forschungsvorhaben mit einer zu geringen Drittmittelfinanzierung zu streichen. Dies führt letztlich dazu, dass die BFH weniger Forschungsprojekte in der angewandten Forschung durchführen kann. Wenn die BFH ihr Kostenniveau reduzieren soll, ist diese Massnahme zu ergreifen.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	1.500	2.000	4.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	20.3
Aufgabenfeld	Berner Fachhochschule
Massnahme(n)	Erhöhung der Beiträge der HES-SO- Kantone auf das Niveau der Fachhochschulvereinbarung
Kurzbeschrieb	Die Abgeltungen für die Studierenden aus den HES-SO Kantonen (GE, NE, JU, FR, VD und VS) an der BFH liegen tiefer als die Ansätze gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Die FHV geht grundsätzlich weiteren Vereinbarungen vor, wenn die Abgeltungen nicht mindestens so hoch sind wie diejenige der FHV. Die BFH wird die höheren Beiträge einfordern, was die ERZ den Kantonen der Westschweiz bereits angekündigt hat.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.700	0.700	0.700	0.700
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	21.1
Aufgabenfeld	Pädagogische Hochschule
Massnahme(n)	Schliessung des Vorbereitungskurses der PH Bern
Kurzbeschrieb	Mit der Schliessung des Vorbereitungskurses (zurzeit werden 6 Klassen à 24 Studierende geführt) geht ein Angebot für Berufslernende verloren, welche so den vereinfachten Zugang zur PH erlangen konnten. Sie können allerdings die Aufnahmeprüfung auch ohne Besuch des Vorbereitungskurses absolvieren. Da in Zukunft im Kanton Bern auch die Fachmaturität Pädagogik

angeboten wird, welche ab 2015 zum direkten Zugang zum Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern führen wird, und da bereits seit Jahren für Personen mit der Berufsmaturität die sog. «Passerelle Dubs» besteht, sollte die Umsetzung dieser Massnahme möglich und tragbar sein.

Änderung Rechtsgrundlage(n)

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.200	0.500	0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	1.0	3.0	3.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion

Erziehungsdirektion

Nr.

21.2

Aufgabenfeld

Pädagogische Hochschule

Massnahme(n)

Kürzungen in Weiterbildung, Beratung und Bildungsmedien der PH Bern

Kurzbeschrieb

Dienstleistungen der PH Bern für Lehrpersonen und Schulen im Bereich Weiterbildung, Beratung und Bildungsmedien sollen reduziert werden. In gewissen Bereichen der Weiterbildung, z. B. Zertifikatskurse und kursorische Weiterbildung, können Angebotskürzungen erfolgen. Allerdings hat dies Auswirkungen auf den in der Verordnung (LAV) genannten Weiterbildungsauftrag der Lehrpersonen.

Änderung Rechtsgrundlage(n)

Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	1.000	1.500	2.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	3.0	6.0	9.0	12.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	21.3
Aufgabenfeld	Pädagogische Hochschule
Massnahme(n)	Kürzung des Beitrags an die HEP BEJUNE
Kurzbeschrieb	Gemäss gesamtschweizerischer Kostenrechnung ist die Ausbildung an der HEP BEJUNE im Vergleich zu den anderen Anbietern, namentlich auch der PH Bern erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt. Zwar wird die Ausbildung an der HEP BEJUNE aufgrund der dezentralen Strukturen wohl kaum die Durchschnittskosten erreichen können, gleichwohl muss auch hier, zusammen mit den Partnerkantonen Jura und Neuenburg, eine substantielle Kostensenkung herbeigeführt werden.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.500	0.500	0.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	22.1
Aufgabenfeld	Übriges Bildungswesen
Massnahme(n)	Angebots- und Strukturanpassung in der Berufsberatung
Kurzbeschrieb	<p>Die Angebots- und Strukturanpassung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist als Gesamtpaket zu verstehen, bestehend aus folgenden Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ertragssteigerungen in Erwachsenenberatung und weiteren kostenpflichtigen Angeboten 2. Effizienzgewinne durch Straffung von Organisation und Prozessen 3. Bereinigung der dezentralen Strukturen. <p>Wenn im Kanton Bern ein unterdurchschnittliches Angebots- und Kostenniveau erreicht werden soll, muss diese Massnahme umgesetzt werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.500	0.800	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	2.0	3.0	4.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	22.2
Aufgabenfeld	Übriges Bildungswesen
Massnahme(n)	Streichung von Weiterbildungsangeboten und Durchsetzung Kostendeckung
Kurzbeschrieb	Unter der Voraussetzung, dass allgemeine Weiterbildungskurse kostendeckend angeboten werden, dürfen diese gemäss den Leistungsvereinbarungen von den Schulen im Sinne einer vertikalen Integration und zur Steigerung der Attraktivität des Schulstandorts angeboten werden. Trotzdem kommt es vor, dass solche Kurse sich als nicht kostendeckend herausstellen. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der Schwierigen Einschätzung der Marktlage bei der Planung und organisatorischen Schwierigkeiten beim Prozedere der Anmeldungen und definitiven Durchführung. Die vorliegende Massnahme zielt darauf hinaus, ein Instrumentarium anzuwenden, welches das Durchführen von defizitären nicht geförderten Weiterbildungsangeboten verhindert bzw. auf ein absolutes Minimum reduziert.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.400	1.000	1.000	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	25a.2
Aufgabenfeld	Umwelt & Raumordnung
Massnahme(n)	Reduktion Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter in der Produktgruppe «Vermessung und Geoinformation»
Kurzbeschrieb	Die Reduktion von Dienstleistungen Dritter in der Produktgruppe «Vermessung und Geoinformation» führt zu einer verzögerten Realisierung der Flächendeckung der amtlichen Vermessung.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.250	0.250	0.250	0.250
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	25a.3
Aufgabenfeld	Umwelt & Raumordnung
Massnahme(n)	Erhöhung der GRUDIS-Gebühren im Bereich der Banken
Kurzbeschrieb	Für die Benutzung des Grundstückdateninformationssystems (GRUDIS) werden im Bereich der Banken die GRUDIS-Gebühren erhöht.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Anpassung der Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung, Anhang VIII (BSG 154.21)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.100	0.100	0.100	0.100
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	25a.4
Aufgabenfeld	Umwelt & Raumordnung
Massnahme(n)	Gebrauchswassernutzung: Wiedereinführung Abgaben für Wärmepumpen
Kurzbeschrieb	<p>Die Motion Grossen, welche 2011 zur Änderung des WAD geführt hat, wurde damit begründet, dass Grundwasserwärmepumpen gegenüber konventionellen Heizsystemen ein wirtschaftliches und umweltfreundliches Heizsystem seien und Bürger nicht mit Zinsrechnungen für grosse Investitionen in umweltfreundliche Heizsysteme bestraft werden dürfen. Der Regierungsrat hat damals die Ablehnung der Motion beantragt.</p> <p>Von der Abgabenbefreiung profitiert heute nur derjenige Teil der Bevölkerung, der im Bereich eines ausreichend mächtigen und qualitativ geeigneten Grundwasserleiters wohnt. Die Abschaffung der Wasserzinsen hat auch zu Vollzugsproblemen geführt (die Betroffenen glauben fälschlicherweise, dass ohne Abgabepflicht auch keine Konzession mehr nötig sei.).</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Anpassung des Dekrets vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (BSG 752461)

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.500	0.500	0.500	
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	25a.5
Aufgabenfeld	Umwelt & Raumordnung
Massnahme(n)	Reduktion finanzielle Unterstützung der regionalen Energieberatungsstellen auf das gesetzliche Minimum
Kurzbeschrieb	<p>Nach dem kantonalen Energiegesetz (KEng) beträgt die minimale Unterstützung für die Energieberatungsstellen durch den Kanton 80 Rappen pro Einwohner der Region. Heute bezahlt der Kanton 100 Rappen pro Einwohner.</p> <p>Der Betrag an die Energieberatungsstellen soll auf das gesetzliche Minimum reduziert werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.200	0.200	0.200	0.200
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	28.1
Aufgabenfeld	Strassen
Massnahme(n)	Reorganisation und Abbau im Unterhalt der Kantonsstrassen
Kurzbeschrieb	<p>Stossrichtung der Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Reduktion auf die Kernaufgaben • Abbau von total 20 – 25 Stellen (Nichtersatz von Pensionierungen) im Strassenunterhalt und punktuell Reduktion / Optimierung der Anzahl Unterhaltsgruppen • Reduktion des Fahrzeug- und Geräteparks, Intensivierung der Strasseninspektorat-übergreifenden Zusammenarbeit • Optimierung Winterdienst • Streckenbezogene Erhöhung der Reinigungsintervalle der Strassen und der Entwässerungsanlagen, Reduktion der Grünpflege • Reduktion der Aufwendungen für die baulichen Reparaturen (Reparatur von Rissen, Abplatzungen, Fahrbahnübergänge) • Reduktion der Kosten für Beleuchtungsentschädigungen (Reduktion Anzahl Leuchtpunkte, «Stromfresser» sukzessive Umrüstung auf LED-Technologie, Nachtabsenkungen) <p>Die angegebenen Kosteneinsparungen wie auch die Auswirkungen auf das Personal sind erste Schätzungen. Erst nach Vorliegen der bereinigten Feinkonzepte wird es möglich sein, genauere Angaben zu machen.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.300	3.500	4.000	5.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	20.0	20.0	22.0	25.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	30.1
Aufgabenfeld	Liegenschaften
Massnahme(n)	Reorganisation AGG (effizientere Strukturen und Personalabbau)
Kurzbeschreibung	Im AGG sollen mit einer Reorganisation die Strukturen verschlankt werden. Ziel ist es mit klaren Zuständigkeiten die Prozesse zu optimieren, um so die Aufgaben mit weniger Stellen und auch effizienter erbringen zu können.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	1.000	1.000	1.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	5.0	5.0	5.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

9.3 Anhang 3: Massnahmen Aufgabenfelder Topf 2

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.2
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Streichung Beitrag Zweisprachigkeit an Psychiatrische Dienste Biel-Seeland - Berner Jura Bellelay (PDBBJ)
Kurzbeschreibung	Die PDBBJ erbringen als einzige Institution des Kantons Bern zweisprachige Dienstleistungen der ambulanten und tagesklinischen Psychiatrieversorgung. Die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten (Übersetzung von Texten, Beizug von Dolmetschern, schwierigere Personalrekrutierung, Weiterbildungsmassnahmen) werden bisher vom Kanton getragen. Diese kantonale Finanzierung soll gestrichen werden. Somit müssen die PDBBJ die Kosten für die Zweisprachigkeit über den Tarif decken.
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.150	0.150	0.150	0.150
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.4a
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Verzicht auf den Auf- und Ausbau ambulanter Leistungen
Kurzbeschreibung	<p>Bei dieser Massnahme würde auf einen Drittel des geplanten Aufbaus der ambulanten Angebote in den Regionen verzichtet. Aufgrund der starken Unterversorgung im Bereich der Alterspsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie würde die Massnahme ausschliesslich in der Erwachsenenpsychiatrie umgesetzt.</p> <p>Die Massnahme steht im Widerspruch zur Versorgungsplanung, welche längerfristig eine niederschwelligere und bevölkerungsnähere Psychiatrie anstrebt. Dies gilt ebenso für die Massnahmen 5.4b – 5.4e.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.957	2.957	2.957	2.957
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.4b
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Streichung der Anschubfinanzierung für den Aufbau ambulanter und tagesklinischer Angebote und integrierte Versorgung der Psychiatrie-versorgung in den Regionen
Kurzbeschreibung	<p>Auf der Grundlage des ausgewiesenen Bedarfs sieht die Versorgungsplanung 2011-2014 des Kantons Bern den weiteren Aufbau ambulanter und tagesklinischer Angebote sowie die Entwicklung der integrierten Versorgung vor. Damit soll die stationären Versorgung entlastet werden und die verschiedenen Behandlungsbereiche (ambulant, tagesklinisch und stationär) besser koordiniert werden. Das Ziel ist eine patientenzentrierte Behandlung.</p> <p>Mit der Streichung der entsprechenden Mittel wird vorläufig auf die geplante Entwicklung verzichtet und der stationäre Bereich kann nicht entlastet werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	5.500	5.500	5.500	5.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.4c
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Streichung der Mitfinanzierung von Modellprojekten
Kurzbeschreibung	Die Versorgungsplanung 2011-2014 des Kantons Bern erkennt

im Bereich der Psychiatrieversorgung zahlreiche Versorgungslücken. Um entsprechende Strategien und Massnahmen zu konkretisieren, wird in sämtlichen Versorgungsregionen bis Mitte 2013 jeweils ein regionales Versorgungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage soll die Restrukturierung der Psychiatrieversorgung im Sinne eines Annäherungsprozesses («trial and error») mit Modellprojekten erprobt werden.

Die Mitfinanzierung von Modellprojekten zur Optimierung der Versorgung, würde durch die Massnahme verunmöglicht.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	1.440	1.440	1.440	1.440
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Nr.

5.4d

Aufgabenfeld

Psychiatrieversorgung

Massnahme(n)

Kürzung der bevölkerungsbezogenen Pro-Kopf-Pauschale

Kurzbeschrieb

Mit der Pro Kopf-Pauschale werden die Vernetzungsleistungen im Psychiatriebereich abgegolten. Durch die integrierte Versorgung werden die verschiedenen Behandlungsbereiche (ambulant, tagesklinisch und stationär) besser koordiniert. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Entlastung des stationären Bereichs durch ambulante Behandlungen sowie die Minimierung von Doppelspurigkeiten und Fehlplatzierungen.

Bei dieser Massnahme würde die Pro-Kopf-Pauschale von CHF 7 auf CHF 5 gesenkt.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.985	1.970	1.970	1.970
Auswirkungen Vollzeitstellen	15.0	15.0	15.0	15.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.4e
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Kürzung der Pauschalabgeltung für tagesklinische Leistungen
Kurzbeschrieb	<p>Tagesklinische Angebote stellen einerseits ein Bindeglied zwischen stationären und ambulanten Leistungen dar (komplementäre Funktion) und verkürzen oder verhindern stationäre Spitalaufenthalte (substitutive Funktion).</p> <p>Verschiedene tagesklinische Leistungen (soziale und berufliche Integration, aufwändige Absprache- und Vernetzungsleistungen bei Patienten/innen mit komplexem Hilfebedarf) sind nicht über den KVG-Tarif (TARMED) gedeckt, Folglich reichen die finanziellen Beiträge der Krankenversicherer nicht aus, um die vom Kanton gewünschte Angebotsqualität sicherzustellen.</p> <p>Bei dieser Massnahme würden die Pauschalen zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Leistungen wie folgt gekürzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenen- und Alterspsychiatrie: von CHF 250 auf CHF 230 • Kinder- und Jugendpsychiatrie: von CHF 300 auf CHF 260
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.822	1.644	1.644	1.644	
Auswirkungen Vollzeitstellen	12.0	12.0	12.0	12.0	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	5.4f
Aufgabenfeld	Psychiatrieversorgung
Massnahme(n)	Streichung der Mitfinanzierung des Aufenthaltes nicht mehr spitalbedürftiger Personen
Kurzbeschrieb	<p>Die Angebots- und Strukturanpassung besteht in einer kompletten Streichung der Mitfinanzierung von Aufenthalts- und Infrastrukturkosten für nicht mehr spitalbedürftige Personen. Der Kantonsanteil an die Pflegekosten würde dabei nach wie vor entsprechend der jeweiligen Pflegestufe entrichtet.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahme verlangt strukturelle Anpassung, welche nur langfristig realisierbar sind.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	6.572	6.572	6.572	6.572
Auswirkungen Vollzeitstellen	45.0	45.0	45.0	45.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	6.5
Aufgabenfeld	Übriges Gesundheitswesen
Massnahme(n)	Erhöhung Patientenbeteiligung auf Maximalansatz für alle Klienten/innen der Spitex, welche das 65. Altersjahr vollendet haben
Kurzbeschrieb	<p>Gemäss Artikel 25a Absatz 5 KVG bzw. Artikel 25d SHV beteiligen sich die Leistungsempfänger/innen an den Pflegekosten. Ihnen dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwält werden: CHF 15.95 pro Tag.</p> <p>Die gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen sehen eine Kostenbeteiligung nur für Spitex-Klienten/innen vor, die sowohl das 65. Altersjahr vollendet haben als auch über ein massgebendes Jahreseinkommen von CHF 50'000 verfügen.</p> <p>Mit der Erhöhung der Kostenbeteiligung Pflege auf den Maximalansatz werden neu auch die über 65-jährige Patienten/innen mit massgebendem Jahreseinkommen unter CHF 50'000 zusätzlich finanziell belastet.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Verordnung

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	15.000	15.000	15.000	15.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	8.1
Aufgabenfeld	Alters- und Behindertenbereich
Massnahme(n)	Lineare Kürzung der Nettobetriebskosten bei Behinderteninstitutionen für Kinder und Jugendliche
Kurzbeschrieb	<p>Die Sparmassnahme erfolgt linear durch die Senkung der Nettobetriebskosten um 5 Prozent. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Institutionen mit Beiträgen des Bundesamtes für Justiz (11 von 70 Institutionen) nicht gleichermaßen einbezogen werden können, weil sie an entsprechende Vorgaben des Bundes gebunden sind.</p> <p>Die Massnahme ist zurzeit nicht opportun, da entsprechende planerische Grundlagen noch nicht vorliegen. Erst auf dieser Basis können gezielte Massnahmen ergriffen werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	5.500	5.500	5.500	5.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	88.0	88.0	88.0	88.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	5.500	5.500	5.500
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	8.2
Aufgabenfeld	Alters- und Behindertenbereich
Massnahme(n)	Verzicht auf Unterstützungsmassnahmen im Regelschulbereich (Pool2)
Kurzbeschrieb	<p>Schüler/innen mit Autismus-Spektrum-Störungen, mit schweren Wahrnehmungsstörungen und/oder schweren Störungen des Sozial-verhaltens im Kindergarten und in der Volksschule (Pool 2) erhalten Unterstützung, welche bisher die GEF mit CHF 10 Millionen finanziert.</p> <p>Da es sich dabei letztlich um Unterstützungsmassnahmen für Regelschüler/innen in der Regelschule handelt, kann diese Investition auch als Massnahme zur Prävention von Ausschulungen nach Art. 18 VSG betrachtet werden.</p> <p>Die Massnahme dürfte kontraproduktiv sein und aufgrund zusätzlicher Ausschulungen letztlich zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	2.000	5.000	5.000	5.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	2.000	5.000	5.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Nr.	8.3
Aufgabenfeld	Alters- und Behindertenbereich
Massnahme(n)	Strukturanpassungen im Bereich Behinderteninstitutionen für Kinder und Jugendliche
Kurzbeschrieb	<p>Gestützt auf eine Bedarfsanalyse und basierend auf der Versorgungsstrategie (Grundangebote wohnortsnah und regional, Spezialangebote zentral) wird eine kantonale Versorgungsplanung erstellt. Aufgrund der damit einhergehenden Effizienzsteigerung können nachhaltig Kosten eingespart werden.</p> <p>Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs namentlich betreffend die Frage der Schullaufbahn. Durchführung des Abklärungsverfahrens allein durch die Erziehungsberatungsstellen.</p> <p>Die Massnahme ist zurzeit nicht opportun, da entsprechende planerische Grundlagen noch nicht vorliegen. Erst auf dieser Basis können gezielte Massnahmen ergriffen werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.500	1.500	5.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.500	1.500
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Nr.	9.3.1
Aufgabenfeld	Ergänzungsleistungen
Massnahme(n)	Reduktion Betrag für persönliche Auslagen auf das Niveau des tiefsten Vergleichswerts der Kantone der Peer Group 2 (VD, SG, LU, FR, GR)
Kurzbeschrieb	<p>Der Kanton legt die Pauschale für die persönlichen Auslagen von Personen fest, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben (Art. 10 Abs. 2 Bst. b ELG) fest. Eine Minimalvorgabe des Bundes gibt es nicht. Diese Pauschale beträgt z.Zt. CHF 367 pro Monat und wurde seit 2010 nicht angepasst (zum Vergleich: ZH: 533, VD 240, SG 533, LU 448, FR 320, GR 432). Mit diesem Geld haben die rund 12'000 EL-beziehenden Heimbewohnerinnen nebst ihrer Kleidung auch die Kosten des täglichen Lebens (Toilettenartikel, Coiffeur, Bus/Bahnbillette, Aufmerksamkeiten, etc.) zu bezahlen.</p> <p>Aktuelle Regelung: Die heute geltende Pauschale von CHF 367 pro Monat (CHF 11.84 pro Tag) wurde seit 2010 nicht nach oben angepasst. Eine Reduktion des geltenden Betrages würde eine Änderung von Art. 6 EV ELG bedingen. Betroffen von einer Kürzung wären rund 12'000 Personen.</p> <p>Angesichts des im Vergleich mit den anderen Kantonen der Peer Group 2 bereits bescheidenen Beitrages, erachtet der Regierungsrat eine Kürzung als nicht vertretbar. Den Menschen, welche länger oder dauernd in einem Heim leben müssen, soll eine würdige Selbstbestimmung erhalten bleiben.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG)

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan	
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	9.150	9.150	9.150	9.150
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	9.150	9.150	9.150	9.150
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Nr.	9.3.2
Aufgabenfeld	Ergänzungsleistungen
Massnahme(n)	Reduktion des Höchstbetrages der übrigen Heimtarife um CHF 10.- pro Tag.
Kurzbeschrieb	Der Kanton kann bei den Tagestaxen der Heime (Art. 10 Abs. 2 Bst. a ELG) die von der EL zu übernehmenden Kosten begrenzen. Der Bund gibt vor, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflege-

heim in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit begründet wird. Die Heimtarifverhandlungen mit den Heimen führt alljährlich die GEF.

Handlungsspielraum: Der Kanton kann die von der EL zu übernehmenden Kosten begrenzen. Einen ähnlichen Handlungsspielraum wie die Reduktion der Höchstbeträge der Heimtarife in Alters- und Pflegeheimen (vgl. Sparvorschlag Nr. 9.1) zur Begrenzung der durch die EL zu übernehmenden Kosten gäbe es im Bereich der Behindertenheime: Auch hier könnte die Senkung der Höchstbeträge zu Einsparungen bei der EL führen. Hier würde allerdings nicht spezifisch der Infrastrukturbeitrag gekürzt. Weil für diese Institutionen noch nicht die Subjektfinanzierung gilt, sind die Höchstarife nicht nach Pflege, Infrastruktur und Hotellerie unterteilt wie bei den Alters- und Pflegeheimen.

Eine Senkung des Höchstbetrages der übrigen Heimtarife um CHF 10 pro Tag würde zu Einsparungen von rund CHF 12 Millionen führen. Auch diese Einsparung käme hälftig dem Kanton und den Gemeinden zu. Eine Reduktion hält der Regierungsrat jedoch für nicht vertretbar. Zudem wäre mit einer teilweisen, jedoch nicht bezifferbaren Kostenverlagerung zur GEF zu rechnen.

Änderung Rechtsgrundlage(n)

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	6.200	6.200	6.200	6.200	
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	6.200	6.200	6.200	6.200	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Direktion

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Nr.

10.1

Aufgabenfeld

Kranken- und Unfallversicherung

Massnahme(n)

Zusätzliche Kürzungen im Bereich Prämienverbilligung

Kurzbeschrieb

Vgl. allg. Bemerkungen zu diesem Aufgabenfeld, Anhang 1 sowie Sparvorschlag 10.1, Anhang 2.

Eine weitere Kürzung um CHF 59 Millionen, resp. CHF 44 Millionen (zur Erreichung des technischen Sparpotenzials) würde dazu führen, dass praktisch der gesamte Kantonsanteil eliminiert würde. Dies kann sich der Kanton Bern aus Sicht des Regierungsrates nicht erlauben. Zudem hätte eine solche Kürzung sicher auch Auswirkungen in nicht bekanntem Masse auf die Sozialhilfequote.

Änderung Rechtsgrundlage(n)

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die

Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)
Kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	59.000	44.000	44.000	44.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	15.1
Aufgabenfeld	Kindergarten/Volksschule
Massnahme(n)	Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse
Kurzbeschreibung	<p>Die Massnahme erfordert eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse in den Volksschulen des Kantons Bern um 0,5 Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Massnahme muss aus Sicht des Regierungsrats vor folgendem Hintergrund beurteilt werden:</p> <p>Die Erziehungsdirektion hat in den letzten Jahren von den Gemeinden eine konsequente Klassenorganisation eingefordert. Dadurch konnte von 2008 bis 2012 eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse von 17,81 auf 18,48 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erreicht werden (plus 0,67).</p> <p>Mit der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) wurde per 2012 zudem ein Instrument entwickelt, welches den Gemeinden einen finanziellen Anreiz gibt, ihrerseits die Grösse der Schulklassen zu optimieren. Aufgrund von NFV erwartet der Regierungsrat bis Ende des Schuljahres 2013/14 eine weitere Entlastung von CHF 15 Millionen, was eine zusätzliche Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse um 0,7 Schülerinnen und Schüler bedeutet. Er hat die entsprechenden finanziellen Einsparungen im Budget und im Finanzplan eingebaut. Es zeigt sich aber, dass die Gemeinden oftmals Mehrkosten in Kauf nehmen um ihre Klassen zu erhalten und dadurch auf Klassenschliessungen verzichten.</p> <p>Die hier beschriebene Massnahme würde somit zu einer weiteren Erhöhung der Klassengrösse um 0,5 Schülerinnen und Schüler führen. Aus Sicht des Regierungsrats ist eine über NFV hinausgehende Sparmassnahme in unserem topographisch vielfältigen Kanton nicht zu verantworten. Die Massnahme wäre ein direkter Bildungsabbau in der Volksschule, schulorganisatorisch kaum umsetzbar und würde ländliche Schulen stark unter Druck setzen und zu weiteren Standortschliessungen führen.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	keine

	Voranschlag			
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	4.500	11.000	11.000	11.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	55.0	130.0	130.0	130.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	1.900	4.700	4.700	4.700
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	15.2
Aufgabenfeld	Kindergarten/Volksschule
Massnahme(n)	Abbau von Unterrichtslektionen
Kurzbeschrieb	<p>In der Lektionentafel des Lehrplans für die Volksschule werden pro Schuljahr (1. – 9. Schuljahr) je eine Lektion herausgestrichen.</p> <p>Bei den Lektionen für die Schülerinnen und Schüler ist der Kanton Bern heute bereits klar unterdurchschnittlich. Im Rahmen des Entlastungspakets 2012 wurden Unterrichtslektionen im Umfang von CHF 10 Millionen reduziert und damit das gerade noch Verantwortbare in diesem Bereich realisiert. Bereits diese Massnahme löste enormen politischen Widerstand aus. Ein weiterer Lektionenabbau ist aus Sicht der Regierung nicht mehr verantwortbar und würde einen direkten Bildungsabbau bei den Schülerinnen und Schülern der Volksschule bedeuten.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	6.000	14.500	14.500	14.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	75.0	175.0	175.0	175.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	1.900	4.700	4.700	4.700
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	17.3
Aufgabenfeld	Berufsbildung
Massnahme(n)	Schliessung Gartenbauschule Hünibach
Kurzbeschrieb	<p>Verzicht auf die Finanzierung von jährlich 18 Vollzeitausbildungsplätzen zu Gärtnerin/Gärtner Fachrichtung Zierpflanzen EFZ an der biologisch-dynamischen Gartenbauschule Hünibach, d.h. Reduktion von 54 Lehrverhältnissen.</p> <p>Die Gartenbauschule Hünibach bietet Schweiz weit die einzige bio-dynamische Ausbildung von ZierpflanzengärtnerInnen an. Sie ist ein sehr schöner Traditionsbetrieb und geniesst eine grosse Unterstützung in der Region.</p> <p>Die Einrichtung hat trotz der verbesserten Lehrstellensituation eine wichtige Ausbildungsfunktion. Statt kurzfristig erfolgreiche Strukturen zu zerschlagen, muss hier mittel- bis langfristig überlegt werden, wie die Schule in Zukunft ausgerichtet werden muss (s. auch Gartenbau-schule Oeschberg)</p>

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.800	1.200	1.900	1.900
Auswirkungen Vollzeitstellen	10.0	15.0	22.0	22.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 17.4

Aufgabenfeld Berufsbildung

Massnahme(n) Schliessung Gartenbauschule Oeschberg

Kurzbeschrieb Schliessung der Gartenbauschule Oeschberg (Lehrwerkstätte); Abbau von Vollzeit-Ausbildungsplätzen Gärtner und Floristinnen; Verschiebung der Höheren Berufsbildung Gärtner an einen der drei Berufsfachschulstandorte Burgdorf, Thun oder Lyss; Veräusserung des Grundstücks inkl. Hotellerie.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Grundbildung: Die kantonale Gartenbauschule (GSO) bietet rund 18 Ausbildungsplätze für Gärtner/innen EFZ (3-jährig), 8 für Gärtner/innen EBA (2-jährig) und 16 für Florist/innen EFZ (3-jährig) an, d.h. ca. 100 Lernende. Die Ausbildung wird mit Betriebspraktikas in Gartenbaubetrieben ergänzt. Die Ausbildungsplätze in der beruflichen Grundbildung würden aufgehoben.

Weiterbildung/Höhere Berufsbildung: An der Gartenbauschule findet auch eine umfassende Weiterbildung zur Berufs- und höheren Fachprüfung statt für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (z.B. Poliere, Bauführer etc.), für alle produzierenden Fachrichtungen und den Endverkauf und Gestalten mit Pflanzen (ca. 126 Studierende / Jahr). Zudem wird eine Technikerschule HF geführt (37 Studierende / Jahr). Diese Angebote der höheren Berufsbildung könnten an eine der drei bestehenden Berufsfachschulen mit Gärtnerausbildung verschoben werden (bfe Burgdorf, GIB Thun, BWZ Lyss). Es müsste auch geprüft werden, wie weit die Berufsverbände interessiert wären, die höhere Berufsbildung und die Weiterbildung als private Träger zu übernehmen, allenfalls sogar am Standort Oeschberg. Grundsätzlich wird die höhere Berufsbildung und Weiterbildung in vielen Kantonen von privaten Trägern geführt.

Die Schule führt ein Floristenatelier mit Verkaufsgeschäft, eine Lehrwerkstätte und einen Hotelleriebetrieb. Zudem bewirtschaftet die Schule den zum Haus gehörenden Park.

Die Gartenbauschule Oeschberg ist ein Traditionsbetrieb und in der Region fest verankert. Die Einrichtung hat trotz der verbesserten Lehrstellensituation eine wichtige Ausbildungsfunktion.

Statt kurzfristig erfolgreiche Strukturen zu zerschlagen, muss hier mittel- bis langfristig überlegt werden, wie diese Schule in Zukunft ausgerichtet werden muss (s. auch Gartenbauschule Hünibach)

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.500	1.400	2.400
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	10.0	20.0	40.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion Erziehungsdirektion

Nr. 17.5

Aufgabenfeld Berufsbildung

Massnahme(n) Entlastungen bei Lehrwerkstätten Bern

Kurzbeschrieb

Aufhebung der handwerklichen Berufe EFZ und EBA an den Lehrwerkstätten Bern und konsequente Ausrichtung auf MINT⁶-Berufsbildung und höhere Berufsbildung in MINT und Cleantech

Die LWB bietet Ausbildungsplätze (jährlich) in folgenden handwerklichen Berufen an:

- Mechanikpraktiker/in EBA⁷ (12), Metallbauer/in EFZ⁸ (16), Metallbaupraktiker/in EBA (12), Schreiner/in EFZ (24), Schreinerpraktiker/in EBA (12), Spengler/in EFZ (12), Haustechnikpraktiker/in EBA (4). Sie werden in den Werkhallen an der Felsenaustrasse 17 unterrichtet, die dazu von der Stadt Bern gemietet werden.
- Daneben werden durch die LWB Elektroniker/in EFZ (22), Informatikpraktiker/in EBA (12), Polymechaniker/in Konstrukteur/in EFZ (21) in kantonseigenen Gebäuden in der Lorraine ausgebildet.

Auf die Ausbildung aller handwerklichen Berufe an der LWB in der Felsenau würde verzichtet werden. Damit würden ca. 230 Lernende nicht mehr in der LWB ausgebildet. Hingegen würden bei einer Ausrichtung auf MINT-Berufe weitere ca. 230 Lernende weiterhin die LWB besuchen.

Trotz deutlich verbesserter Lehrstellensituation stellen die

⁶ Mint steht für. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik

⁷ EBA: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest

⁸ EFZ: Dreijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis

Lehrwerkstätten ein wichtiges Angebot dar. Deshalb soll die Ausbildungsstätte nicht kurzfristig zerschlagen werden. Vielmehr soll das heutige Angebot kritisch überprüft und dann den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.300	3.000	6.800
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	5.0	33.0	33.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion

Erziehungsdirektion

Nr.

20.4a

Aufgabenfeld

Berner Fachhochschule

Massnahme(n)

Standortkonzentration «Ein-Standortstrategie»

Kurzbeschrieb

Trotz des Entscheids des Grossen Rates die Technik (TI/AHB) an einem Standort (Biel) zusammen zu fassen, bleibt mit dem gleichzeitig gefassten Entscheid des Grossen Rates, am Fachhochschulstandort Burgdorf festzuhalten, für die BFH eine suboptimale und damit im Vergleich zur Konkurrenz teure Raumsituation.

Die Grösse der BFH (knapp 5'000 Studierende ohne Sport und Landwirtschaft) würde eine stärkere Konzentration z.B. auf einen Standort durchaus erlauben und wäre letztlich auch angezeigt. Als Beispiel sei hier das neue vonRoll-Areal erwähnt, welches von der PH Bern und der Universität Bern gemeinsam genutzt wird.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat wurden von der Firma Planconsult verschiedene Varianten geprüft. Hinsichtlich des Flächenbedarfs schneidet wegen der Synergien in Lehre und Forschung eine Ein-Standort-Strategie am besten ab. Mittelfristig (aber ausserhalb des ASP Zeitfensters) liegt hier ein Einsparpotenzial bei den Betriebskosten in Höhe von rund CHF 6 Millionen bei den Betriebskosten und von bis zu CHF 40 Millionen bei den Investitionskosten. Gerade die von den Universitäten gepflegte interdisziplinäre Zusammenarbeit würde sich letztlich auch bei den Fachhochschulen aufdrängen und sowohl für die Lehre als auch für die Forschung von Vorteil sein. Da nur die BFH und die Zürcher Fachhochschule (ZFH) einen einzelnen Kanton als Träger aufweisen, besteht hierfür aus bildungspolitischer Sicht eine gute Ausgangslage.

Die Dozierenden für die allgemeinbildenden Fächer könnten für alle Studiengänge und Departemente zu einem Dozierenden-Pool zusammengefasst werden und die Dozierenden des Fachbereichs Wirtschaft könnten auch Lehrleitungen für die

anderen Fachbereiche erbringen. Letztlich bestreitet auch die Naturwissenschaftliche Fakultät für die Studierenden der Medizinischen Fakultät die Lehrleistungen in Physik, Chemie und Biologie.

Denkbar wäre jedoch auch, das bei der HE-Arc angewandte Konzentrationsmodell für die BFH vorzusehen, indem die Räume für die Lehre Vorlesungen, Seminare, inkl. Lehrlabors) an einem Standort und dezentrale Standorte für die Forschung sowie die Bachelor- und Masterarbeiten vorsehen würde, indem Spezialräume für die Forschung (grosse Werkstatthallen, Autocrash-Anlage, Hochenergielabor etc.) an den bisherigen Standorten Biel und Burgdorf weiter genutzt werden könnten.

Will der Kanton Bern am Ziel der ASP festhalten, in welcher die BFH im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt unterdurchschnittliche Fallkosten bei ihren Angeboten erreichen muss, so kann dies nur mit einer verstärkten Standortkonzentration erreicht werden. Dies setzt indessen voraus, dass sowohl der Entscheid des Grossen Rates für den Erhalt der drei Standorte Bern, Biel und Burgdorf wie auch der Vorschlag des Regierungsrates für eine Teilkonzentration überprüft werden müssen.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen erst nach 2017

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	20.4b
Aufgabenfeld	Berner Fachhochschule
Massnahme(n)	Standortkonzentration «Variante des Regierungsrates», Aufgabe des Standortes Burgdorf
Kurzbeschrieb	<p>Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule aufgezeigt, dass mit einer Konzentration des Lehr- und Forschungsangebotes der Berner Fachhochschule auf die beiden Standorte Bern und Biel im Vergleich zum heutigen Zu-stand Einsparungen sowohl bei den Investitions- wie auch bei den Betriebsaufwendungen erzielt werden können.</p> <p>Die Beibehaltung des Standortes Burgdorf führt dazu, dass die BFH weiterhin auf die 3 Standorte Bern, Biel und Burgdorf verteilt ist. Gibt man den Standort Burgdorf für die BFH vollständig auf und fasst die Studiengänge der teuren technischen Ausbildungen in Biel zusammen, so führt dies zu Einsparungen bei</p>

den Betriebskosten in Höhe von CHF 2,5 -3,5 Millionen /Jahr. Die Ausbildungskosten würden damit in etwa dem schweizerischen Benchmark entsprechen.

Die Aufgabe von Burgdorf als Standort der BFH hätte im Investitionsbereich insofern einen positiven Effekt, als die frei werdenden Gebäude der BFH auf dem Gsteig vom Gymnasium genutzt und so Mieteinsparungen von CHF 0,8 Millionen erzielt werden könnten.

Hierzu wäre jedoch ein Rückkommen auf den Entscheid des Grossen Rates, am Standort Burgdorf festzuhalten, notwendig.

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag		Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
Auswirkungen Vollzeitstellen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000	
+ = Entlastung / - = Belastung					

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen erst nach 2017

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	21.4
Aufgabenfeld	Pädagogische Hochschule
Massnahme(n)	Aufgabe der Ausbildung für die Vorschulstufe und Primarstufe an der NMS
Kurzbeschrieb	<p>Streichung der finanziellen Unterstützung der privaten Lehrerinnen- und Lehrerausbildung am Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der NMS.</p> <p>Das private Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der NMS bildet neben der PH Bern Lehrkräfte aus. Es ist für die private Schule NMS ein wichtiges Ausbildungsangebot. Dank des eher kleinen Angebotes kann es stark auf individuelle Wünsche eingehen und auch ein aus Sicht des Regierungsrats interessantes Profil anbieten. Die Ausbildung der NMS legt einen Schwerpunkt auf den musischen Bereich, was für die Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe ein wichtiges Element ist. Zudem ist es im Zusammenhang mit dem drohenden Lehrermangel im Kanton Bern wichtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Zahl der Studierenden möglichst hoch zu halten. Die PH Bern könnte nur einen Teil der Studierenden ohne Kostensteigerung aufnehmen. Zudem geniesst das IVP NMS bislang eine breite Unterstützung in sämtlichen politischen Parteien. Die Abschaffung dieses Angebots war schon in früheren Jahren stets abgelehnt worden.</p>

Änderung Rechtsgrundlage(n) keine

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.500	1.000	2.000	2.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	2.0	4.0	8.0	20.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Erziehungsdirektion
Nr.	22.3
Aufgabenfeld	Übriges Bildungswesen
Massnahme(n)	Einschränkung des Angebotes der Erziehungsberatung
Kurzbeschrieb	<p>Die Erziehungsberatung des Kantons Bern wird zum reinen schulpsychologischen Dienst abgebaut. Die Regionalstellen unterstützen lediglich noch bei Anfragen von den Schulen. Eltern von Kindern und Jugendlichen können nicht mehr von sich aus und unabhängig von der Schule ihr Kind zu Abklärungen, Beratungen und/oder Therapien anmelden. 34% der jährlich 9'500 Neuanmeldungen erfolgen heute durch die Eltern direkt. Betroffene Eltern würden versuchen, ihr Kind über die Schule anzumelden, wenn sie das wollen. Somit kann der theoretische Rückgang von einem Drittel der Neuanmeldungen nicht als finanzielle Einsparung umgerechnet werden.</p> <p>Bei der vorliegenden Massnahme handelt es sich um eine wichtige kinder- und jugendpsychologische Versorgung im Kanton Bern. Der beschriebene Leistungsabbau hätte zur Folge, dass sich Eltern und Jugendliche in schwierigen Erziehungssituationen nicht mehr von sich aus beraten lassen könnten. Dies ist aus Sicht der Regierung nicht zu verantworten.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Volksschulgesetz (VSG)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	1.500	1.500	1.500
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	10.0	10.0	10.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	0.000	0.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

Direktion	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Nr.	27.2
Aufgabenfeld	Öffentlicher Verkehr
Massnahme(n)	Umstellung verschiedener Bahnlinien auf Bus
Kurzbeschreibung	<p>Das Benchmark von BAKBasel hat gezeigt, dass im Kanton Bern verschiedene Bahnlinien mit einer unterdurchschnittlichen Auslastung vorhanden sind.</p> <p>Im Kanton Bern sind folgende Eisenbahnlinien betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ASM: Langenthal – St. Urban Ziegelei: Umstellung der Linie auf Bus – BLS: Bern – Burgdorf –Ramsei – Langnau: Umstellung auf Bus zwischen Ramsei und Langnau – BLS: Thun – Hasle-Rüegsau (– Burgdorf): Umstellung der Regionalzüge zwischen Hasle-Rüegsau und Konolfingen auf Bus – CJ: Le Noirmont – Tavannes: Umstellung auf Bus zwischen Tavannes und Tramelan – SBB: Solothurn – Moutier: Umstellung der Linie zwischen Gänsbrunnen und Moutier <p>Die Umsetzung der Massnahme und die Ausgestaltung des Busangebots müsste mit den Regionen konkretisiert und mit einer Anpassung des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr beschlossen werden. Die Umsetzung könnte frühestens auf 2016 erfolgen und würde die Zustimmung der betroffenen Nachbarkantone und des Bundes benötigen. Sie könnte also nicht vom Kanton Bern alleine beschlossen werden.</p>
Änderung Rechtsgrundlage(n)	Anpassung des Beschlusses über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017 (GRB 0037/2013 vom 19. März 2013)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	0.000	0.000	2.000	2.000
Auswirkungen Vollzeitstellen	0.0	0.0	0.0	0.0
Auswirkungen Gemeinden (in Mio. CHF)	0.000	0.000	1.000	1.000
+ = Entlastung / - = Belastung				

9.4 Anhang 4: Offene Überprüfungsfelder

In den folgenden Bereichen hat der Regierungsrat im Rahmen der ASP 2014 Themen diskutiert, welche unter anderem aus zeitlichen Gründen noch nicht abschliessend beurteilt werden konnten:

Vorschläge der Finanzkommission

In einem Schreiben an den Regierungsrat regte die Finanzkommission im Zusammenhang mit der ASP 2014 an, in den verschiedenen Bereichen die bestehenden Strukturen, den finanziellen Mittelbedarf, die Finanzierungsmechanismen, etc. zu überprüfen. Beispiele hierfür sind

- Investitionsbereich / Investitionsstrategie
- Bau- und Unterhaltsstandards des Kantons
- Zentralisierung / Standardisierung von Querschnittsfunktionen
- Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der kantonalen Gebäudebewirtschaftung
- Anpassung des Kostenteilers zwischen dem Kanton und den Gemeinden im öffentlichen Verkehr
- Anwendung des Vollkostenprinzips in Bereichen, in welchen der Kanton an Dritte verrechenbare Leistungen anbietet (insbesondere im Bereich der Polizei)
- Kirche und Justiz

Überprüfung der Informatik

Verschiedene im vorliegenden Bericht aufgezeigte Massnahmen betreffen – zumindest indirekt – auch den Informatikbereich, so insbesondere mehrere Massnahmen der Finanzdirektion im Aufgabenfeld «Finanz- und Steuerverwaltung». Zeitlich parallel zur Umsetzung der Ergebnisse der ASP 2014 wird jedoch der gesamte Informatikbereich der Kantonsverwaltung im Rahmen des Projektes «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI)» einer umfassenden Analyse unterzogen. Dieses Projekt geht zurück auf die beiden vom Grossen Rat am 22. November 2012 einstimmig überwiesenen Motionen FIK-O/OAK 233-2012 «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» und SP-JUSO-PSA 181-2012 «Effiziente Leistungserbringung in den Informatikdiensten».

Die Informatikprüfung wird durch einen unabhängigen, externen Auftragnehmer durchgeführt. Das entsprechende Mandat wurde im April 2013 öffentlich ausgeschrieben, der Zuschlag und damit der Start der Projektarbeiten erfolgt im Juli/August 2013. Der Auftragnehmer wird den Informatikbereich der Kantonsverwaltung mit seinen jährlichen Aufwendungen von rund CHF 200 Millionen einer vertieften Analyse unterziehen, Benchmarks erarbeiten und schliesslich Vorschläge für Optimierungsmassnahmen aufzeigen. Der Untersuchungsgegenstand ist umfassend definiert und beinhaltet damit die Informatikführung und –organisation, die von den DIR/STA eingesetzten Fachapplikationen, die strategischen Querschnittssysteme sowie die gesamte Informatik-Grundversorgung der Kantonsverwaltung.

Der Abschluss der Untersuchung ist für das 1. Halbjahr 2014 vorgesehen. Auf der Grundlage des Untersuchungsberichtes ist anschliessend vom Regierungsrat festzulegen, welche Optimierungsmassnahmen umgesetzt werden sollen. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine Angaben hinsichtlich des zu erwartenden Einsparungspotenzials gemacht werden, zumal die Erfahrungen zeigen, dass Optimierungsmassnahmen im Informatikbereich oft vorerst mit Initialaufwendungen verbunden sind und Einsparungen erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erzielt werden können.

Vorschläge von Kadermitarbeitenden

Im Rahmen der ASP 2014 sind beim Regierungsrat durch Kadermitarbeitende Vorschläge für Angebots- und Strukturanpassungen eingegangen. Aus zeitlichen Gründen war es dem Regierungsrat bis anhin allerdings nicht möglich, diese zu diskutieren.

Überprüfung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat

Im Rahmen seiner Beratungen zur ASP 2014 nahm der Regierungsrat in Aussicht, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern in einem ausführlichen Bericht zu erörtern. Insbesondere sollen dabei die finanziellen, rechtlichen, politischen und die kirchlichen Konsequenzen genau untersucht werden, die sich aus einer Änderung der Finanzierungsgrundlagen und aus der Änderung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat ergeben.

9.5 Anhang 5: Fahrplan Gesetzesänderungen

Gemäss aktuellem Kenntnisstand sind zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Topf 1 folgende Gesetzesänderungen notwendig:

- Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussdekret, ZuD; BSG 866.1)
- Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (BSG 213.22)
- Gesetz vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV; BSG 842.11)
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Dekret vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (WAD; BSG 752.461)
- Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11)

Die Gesetzesänderungen werden in einem durch die Finanzdirektion federführend koordinierten Verfahren gemäss nachfolgendem Zeitplan umgesetzt:

<i>Bis November 2013</i>	Ausarbeitung der Gesetzesänderungen durch die Direktionen (ggf. mit Anpassungen an die Entscheide des Grossen Rates aus der Novembersession 2013)
<i>Ende November 2013</i>	Verkürztes verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren
<i>Dezember 2013 oder Januar 2014</i>	Vernehmlassung in Form einer konferenziellen Anhörung
<i>Januar 2014</i>	Ggf. verkürztes 2. Verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren
<i>4. Februar 2014</i>	Letzte Sitzung des Regierungsrates zur Verabschiedung der Vorlage an die vorberatende Kommission (grüne Vorlage)
<i>25. April 2014⁹</i>	Letzter Zeitpunkt für die Sitzung der vorberatenden Kommission ¹⁰
<i>30. April 2014²</i>	Letzte Sitzung des Regierungsrates zur Verabschie-

⁹ Ordentliche Termine, welche gegebenenfalls verschoben werden können.

¹⁰ Es wird vorgeschlagen, dass sämtliche Vorlagen durch die Finanzkommission vorberaten werden.

	<p>derung des gemeinsamen Antrages (graue Vorlage)</p> <p><i>Bei 1. und einziger Lesung, die der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen wird</i></p>
<i>Junisession 2014</i>	1. und einzige Lesung der Gesetzesänderungen
<i>Juli bis September 2014</i>	Referendumsfrist
	<i>Bei 2. Lesung, wenn diese durch den Grossen Rat gefordert wird</i>
<i>Septembersession 2014</i>	2. Lesung der Gesetzesänderung
<i>Oktober bis Dezember 2014</i>	Referendumsfrist
<i>1. Januar 2015</i>	Inkrafttreten

9.6 Anhang 6: Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates auf den Bericht ASP 2014 sowie den VA/AFP

Rechtsnatur des Berichtes ASP 2014

Vorliegend handelt es sich um einen Bericht gemäss Art. 60 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Grosse Rat nimmt von diesem Bericht Kenntnis. Er kann ihn an den Regierungsrat zurückweisen, wobei er angeben muss, in welchem Sinn eine Überarbeitung zu erfolgen hat. Der Grosse Rat kann Planungserklärungen zum Bericht abgeben, Hingegen sind keine Anträge auf Abänderung des Berichtes zulässig.

Rechtsnatur von VA und AFP

Der Voranschlag (VA) ist bezüglich der finanziellen Eckwerte¹¹ formell ein Beschlussantrag des Regierungsrates an den Grossen Rat. Der Grosse Rat kann diese finanziellen Eckwerte mittels Beschluss verändern. Die übrigen Teile des VA (u.a. Wirkungs- und Leistungsseite) sind formell ein Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. Der Grosse Rat kann mittels Planungserklärungen ein politisches Signal zu den Berichtsteilen des VA abgeben.

Der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) ist formell ein Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. Er wird dem Grossen Rat zusammen mit dem VA zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Parlament kann den AFP an den Regierungsrat zurückweisen. Der Grosse Rat kann zum AFP Planungserklärungen abgeben.

Positionierung des Berichtes ASP 2014 zu VA 2014 und AFP 2015-2017

Der Regierungsrat wird wie üblich Ende August 2013 den VA 2014 und AFP 2015-2017 zu Händen des Grossen Rates verabschieden. Im Zahlenwerk des VA 2014 und AFP 2015-2017 sind die finanziellen Effekte der Massnahmen der ASP 2014 gemäss Topf 1 integriert. Insofern handelt es sich beim vorliegenden Bericht zur ASP 2014 um eine ergänzende Berichterstattung zum VA 2014 und AFP 2015-2017. Die drei Planungsdokumente sind als Einheit zu verstehen; massgebend sind die finanziellen und politischen Wirkungen aller drei Dokumente.

¹¹ Saldi der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Kantons und der Direktionen sowie der Staatskanzlei, Vermögensveränderungen der Spezialfinanzierungen, Werte der Besonderen Rechnungen, Saldi der einzelnen Produktgruppen (Art. 62 Abs. 4 Bst. a des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, FLG; BSG 620.0)

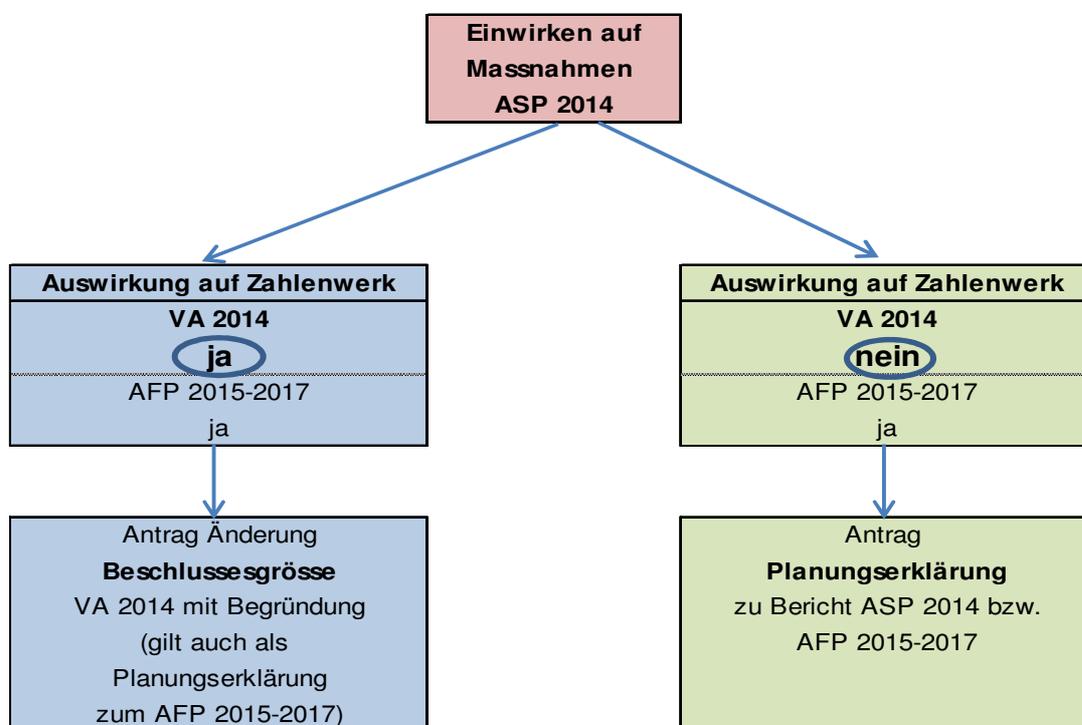
Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates auf die ASP 2014

Der Grosse Rat hat folgende Möglichkeiten, inhaltlich auf die ASP 2014 einzuwirken:

1. Massnahmen des Topf 1 werden abgelehnt.
2. Massnahmen werden vom Topf 2 in den Topf 1 verschoben.
3. Es werden eigene, zusätzliche Massnahmen eingebracht.

Form der Anträge

Bei der Form der Anträge ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob sich diese auf das Zahlenwerk des VA 2014 auswirken oder nicht:



Beispiel - Verzicht auf Massnahme

Die Massnahme x gemäss Topf 1 sieht finanzielle Entlastungen im VA 2014 von CHF 20 Millionen und im AFP 2015-2017 von je CHF 30 Millionen vor. Antrag: Der Saldo der Produktgruppe xy ist im VA 2014 um CHF 20 Millionen zu erhöhen. Begründung: Auf die ASP-Massnahme x ist zu verzichten. Der Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den finanziellen Effekten im AFP 2015-2017

Beispiel - Verzicht auf Massnahme

Die Massnahme y gemäss Topf 1 führt im Jahr 2014 noch zu keinen finanziellen Effekten, sondern erst ab dem Jahr 2015. Diese sind im Zahlenwerk des AFP 2015-2017 enthalten. Zu dieser Massnahme kann ein Antrag für eine Planungserklärung gestellt werden: Auf die ASP-Massnahme y ist zu verzichten.